

knüpfen, die ihn über alle Fortschritte in der Landwirtschaft auf dem laufenden hielten. Er nutzte diese Verbindungen konsequent zur Förderung der oldenburgischen Landwirtschaftsinteressen, pflegte gleichzeitig den Kontakt zur regionalen Basis und wirkte besonders im landwirtschaftlichen Vereinswesen seiner engeren Heimat mit, so im Oldenburger und Wesermarscher Herdbuchverein.

Der heimische Wahlbezirk entsandte F. mehrmals in den Landtag (1887/1893, 1899/1902, 1908/1911), wo er sich den Nationalliberalen bzw. dem Bund der Landwirte anschloß. Im Landtag bekämpfte F. als „demokratischer Agrarier“, wie er sich selbst nannte, während der Auseinandersetzungen um die im Herzogtum Oldenburg einzuschlagende Wirtschaftsentwicklung den „Industrialismus“, eine den bäuerlichen Interessen widersprechende Option für eine ausgeprägte Industrialisierung des Landes. F.s Tätigkeit wurde in vielfältigen Ehrungen anerkannt. Großherzog → Friedrich August (1852-1931), dessen Vertrauen F. genoß und der oft seinen Rat einholte, verlieh ihm kurz nach seinem Regierungsantritt das Ritterkreuz 1. Klasse des Haus- und Verdienstordens - Zeichen der erfolgreichen engen Zusammenarbeit zwischen Herrscherhaus, Staatsregierung und landwirtschaftlicher Selbstverwaltung in der entscheidenden Phase der Oldenburger Landwirtschaftsmodernisierung.

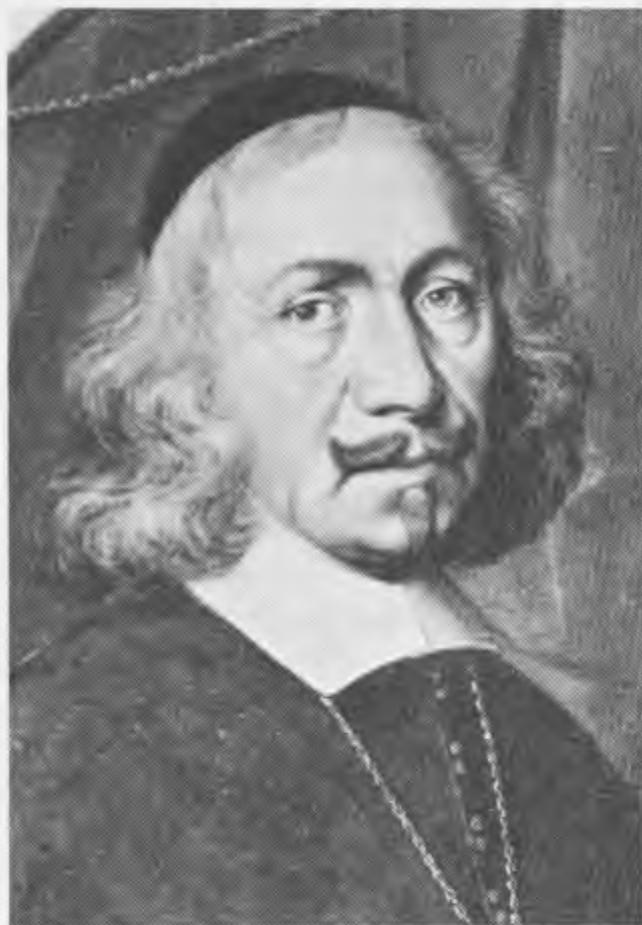
Christa Baumann und Bernd Mütter

Galen, Christoph Bernhard von, Fürstbischof von Münster und Administrator zu Corvey, * 12. 10. 1606 Haus Bisping bei Rinkerode, † 19. 9. 1678 Ahaus.

G. entstammte einer alten, zeitweise auch in Kurland begüterten westfälischen Adelsfamilie, die 1665 in den Reichsfreiherrnstand und 1803 in den (preußischen) Grafenstand erhoben wurde. Er war der Sohn des kurländischen Landmarschalls Diedrich von Galen (ca. 1568-1645) und dessen Ehefrau Catharine geb. von Hoerde (ca. 1580-1658), wurde evangelisch getauft, aber bei den Jesuiten in Münster, Köln und Mainz katholisch erzogen. Er studierte in Löwen und Bordeaux die Rechte und besaß seit 1613 in Münster ein Domkanonikat. Hier stieg er 1630 zum Domkantor auf und erhielt den Rang eines

fürstlichen Rats. Der Landesherr betraute ihn mit Gesandtschaften und zeitweise auch mit der Vertretung der Bistümer Lütlich und Münster bei den Friedensverhandlungen in Münster. Sein Anschluß an die Partei des päpstlichen Nuntius, der jede Beeinträchtigung des katholischen Besitzstandes ablehnte, prägte G. tief und machte ihn zum Verfechter einer antiprotestantischen Politik. Die Gelegenheit, diese Überzeugungen in die Wirklichkeit umzusetzen, bot seine Wahl zum Fürstbischof von Münster (14. 11. 1650). Ein Streit mit dem Domdechanten Bernhard von Malinckrodt, der ebenfalls Hoffnungen gehegt hatte, gewählt zu werden, überschattete die nächsten Jahre, besonders nachdem sich die Stadt Münster auf die Seite des Domdechanten gestellt und niederländische Hilfe gesucht hatte. Als G. 1652 auch noch die holländische Besatzung aus der Landesburg Bevergern vertrieb, hatte er sich die Generalstaaten endgültig zum Feind gemacht. Im Gegenzug suchte der Bischof Hilfe beim katholischen Bündnis der rheinischen Kurfürsten und Pfalz-Neuburg. Am Kaiserhof wuchs das Mißtrauen gegen G., der die Politik im Westen zu stören drohte. Zweimal (1655 und 1657) mißlang der Versuch des Bischofs, seine Hauptstadt zu unterwerfen, weil der Kaiser diese unterstützte. Als der Rheinbund in französisches Fahrwasser geriet, brachte es G. nicht über das Herz, sich dem Bund voll anzuschließen, der ihm allein hätte helfen können. Damit machte er sich auch Frankreich zum Feind. Allerdings konnte er nun auf kaiserliche Hilfe gegen die Stadt Münster rechnen, die im März 1661 kapitulieren mußte und ihre bisherige Stellung verlor. Neuer Konfliktstoff entstand fast gleichzeitig durch die Wahl des Bischofs zum Administrator von Corvey, da die Fürstabtei in ständigem Streit mit der protestantischen Stadt Höxter und den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg lebte. Doch nutzte G. vorerst die im Fürstbistum gewonnene freie Hand, um einen Krieg gegen die als größte Bedrohung empfundenen Niederländer vorzubereiten. Als England mit Holland in Krieg geriet, sah er gute Vorbedingungen für einen Überfall, obgleich Frankreich außer mit ihm auch mit den Generalstaaten im Bündnis stand. Nachdem auch Kurbrandenburg für seine Glaubensgenossen eintrat und kaiserliche Truppen gegen

Münster vorrückten, schloß G. einen kränkenden Frieden (Kleve 18. 3. 1666). Unverdrossen begann er bald darauf erneute Vorbereitungen für einen Revanchekrieg gegen Holland, diesmal militärisch und politisch besser begründet. Verträge mit Frankreich und Kurköln sollten die Grund-



lage schaffen. Der Kaiser konnte nach der Hilfeleistung G.s im Türkenkrieg (1664) und nach der Bekehrung des kalvinistischen Grafen von Bentheim (1668) als freundlich betrachtet werden, doch erwies sich diese Vermutung als verhängnisvoller Irrtum. Die kaiserliche Politik bedurfte unbedingt der Niederlande als Gegengewicht gegen das aggressive Frankreich. So verlief auch der Krieg von 1672/74 nach anfänglichen Erfolgen unglücklich. Der Bischof mußte sich im Kölner Frieden (22. 4. 1674) dem Kaiser unterwerfen. Er trat nun auf dessen Seite und nahm den Krieg gegen Schweden auf, das weite Teile Nordwestdeutschlands besaß. Es gelang ihm, im Bündnis mit anderen das Herzogtum Bremen zu erobern. Neben den schon zum Fürstbistum gehörenden Ämtern Vechta und Cloppenburg behauptete er für einige Zeit auch Wildeshausen. Seine Hoffnung richtete sich auf eine spätere Rekatholisierung dieser Gebiete. Auch seine Familie sollte reich ausgestattet werden. Sein Bruder Heinrich (1609-1694) besaß bereits die Herrschaft Dinklage, die 1677 den privilegierten Status einer „Herrlichkeit“ erhielt.

Noch vor G.s Tode zeichnete sich aber ab, daß es der französischen Diplomatie gelingen würde, Schweden vor Verlusten zu bewahren. So gingen denn auch alle Eroberungen G.s im Nimweger Frieden - G. war bereits tot - verloren. Bestand hatte nur sein Wirken im Fürstbistum Münster, das zu einer Stärkung der katholischen Kirche, Durchsetzung des Tridentinums und einer Verbesserung des Schulwesens geführt hatte. Dem gegenüber stand eine Verarmung des Landes infolge der zahlreichen Feldzüge und des Unterhalts eines starken Heeres.

L:

ADB, Bd. 2, 1875, S. 427-433; NDB, Bd. 3, 1957, S. 245 f.; Johannes von Alpen, *Decadis de vita et rebus gestis Christophori Bernardi episcopi et principis Monasteriensis pars I et II*, Münster 1694, 1703; Marcellinus Molkenbuhr, *Vita Chistophori Bernardi a Galen*, Münster 1791; Georg Bernhard Depping, *Geschichte des Krieges der Münsterer und Cölner im Bündnisse mit Frankreich gegen Holland*, Münster 1840; Ernst von Schaumburg, *Bernhard von Galen und die Stadt Münster*, Münster 1853; Karl Tücking, *Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernhard von Galen*, Münster 1865; Floris der Kinderen, *De nederlandsche republiek en Munster gedurende de jaren 1650-1666, 1666-1679*, Leiden 1871, 1874; Augustin Hüsing, *Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, ein katholischer Reformator des 17. Jahrhunderts, Münster und Paderborn* 1867; Walter Ribbeck, *Die auswärtige Politik Christoph Bernhards von Galen in den Jahren 1665-1676*, in: *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde*, 52, 1894, Teil 1, S. 36-201; Josef Minn, *Die Lebensbeschreibungen Christoph Bernhards von Galen im 17. Jahrhundert*, Hildesheim 1907; Franz Heers, *Die Wahl Christoph Bernhards von Galen zum Fürstbischof von Münster*, Hildesheim 1908; Theodor Verspohl, *Das Heerwesen des münsterischen Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen*, Hildesheim 1909; Theodor Bading, *Die innere Politik Christoph Bernhards von Galen, Fürstbischofs von Münster*, Münster 1912; Heinrich Berkenkamp, *Das Fürstentum Corvey unter Christoph Bernhard von Galen*, Hildesheim 1913; Wilhelm Heimeier, *Die politischen Beziehungen des Bistums Münster zum Fürstentum Ostfriesland während der Regierung des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen*, Münster 1913; Gerhard Pfeiffer, *Christoph Bernhard von Galen in seinem Verhältnis zu Kaiser und Reich*, in: *Westfälische Zeitschrift*, 90, 1934, Teil 1, S. 1-32; Ernst Marquardt, *Christoph Bernhard von Galen, Fürstbischof von Münster. Ein Versuch*, Münster 1950; Wilhelm Kohl, *Der Übertritt des Grafen Ernst Wilhelm*

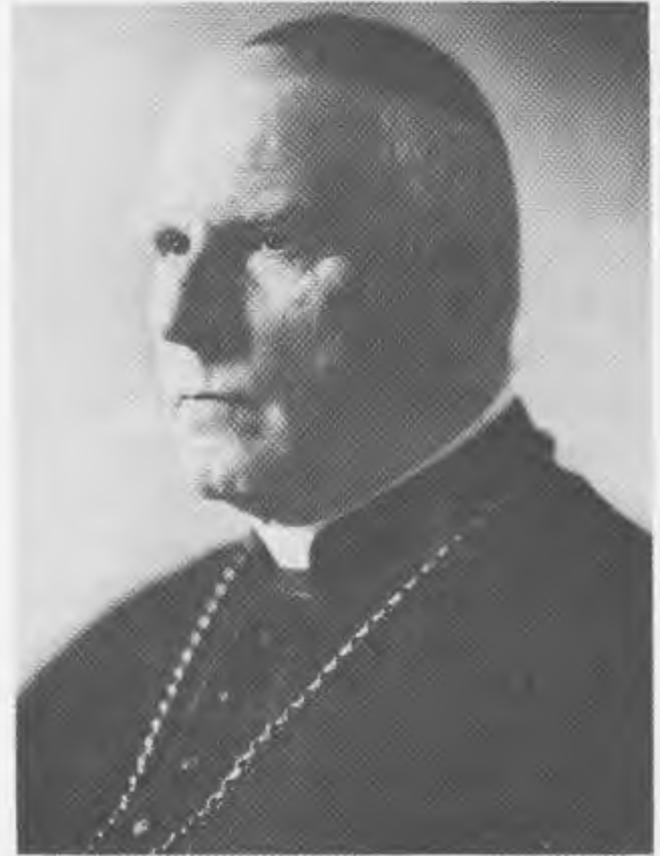
von Bentheim zur katholischen Kirche 1668, in: Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte, 48, 1955, S. 47-96; ders., Grundzüge der Politik Christoph Bernhards von Galen, in: Westfalen, 34, 1956, S. 103-132; ders., Christoph Bernhard von Galen, in: Westfälische Lebensbilder, Bd. 7, Münster 1959, S. 40-60 (L); ders., Christoph Bernhard von Galen. Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650-1678, Münster 1964 (L); ders., Akten und Urkunden zur Außenpolitik Christoph Bernhards von Galen, Münster 1981, 1983 und 1984; ders., Das Domstift St. Paulus zu Münster, Bd. 2, Berlin und New York 1982 (L); Alois Schröer (Hg.), Die Korrespondenz des Münsterer Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen mit dem Heiligen Stuhl, Münster 1972; Manfred Becker-Huberti, Die Tridentinische Reform im Bistum Münster unter Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, Münster 1978.

Wilhelm Kohl

Galen, Clemens August Joseph Pius Emanuel Graf von, Dr. theol. h.c., Bischof von Münster, Kardinal, * 16. 3. 1878 Burg Dinklage, † 22. 3. 1946 Münster.

G. war das elfte von dreizehn Kindern des Erbkämmerers → Ferdinand Heribert von Galen (1831-1906) und seiner Ehefrau Elisabeth geb. Reichsgräfin von Spee (1842-1920). Die Kinder- und Jugendjahre verbrachte er in einem tiefgläubigen und zugleich politisch wachen Elternhaus, wobei die religiöse Prägung von der Mutter ausging. In der Familie herrschte ein konservativ-patriarchalischer Geist, verbunden mit deftigem westfälisch-münsterländischen Lebensstil von beinahe spartanischer Einfachheit. Clemens August und sein jüngster Bruder Franz (1879-1960) erhielten zunächst Privatunterricht und besuchten ab Mai 1890 das Jesuitenkolleg „Stella Matutina“ in Feldkirch (Österreich). 1894 wechselten die Brüder an das Gymnasium Antonianum in Vechta, an dem sie im August 1896 das Abitur ablegten. Anschließend immatrikulierten sie sich im Mai 1897 an der katholischen Universität Freiburg/Schweiz, wo sich Clemens August dem Studium der Philosophie, Geschichte und Literatur widmete. Eine Italienreise führte beide im Frühjahr 1898 nach Rom, Neapel, Capri, Monte Cassino und Venedig. Während des dreimonatigen Aufenthalts in Rom, der durch eine Privataudienz bei Leo XIII. gekrönt wurde,

reifte in Clemens August der Entschluß zum Priestertum. Am 17. 10. 1898 begann er seine Theologiestudien am Jesuiten-Konvikt „Canisianum“ in Innsbruck, wo Regens Michael Hofmann nachhaltigen Einfluß auf den jungen Kandidaten ausübte. Ostern 1903 trat G. in das münsterische Priesterseminar und empfing hier durch Regens Illigens das notwendige Rüstzeug für seine spätere soziale Tätigkeit in Berlin. Am 28. 5. 1904 wurde G. in Münster zum Priester geweiht und erhielt mit der Ernennung zum 8. Domvikar an der Kathedralkirche am 16. 6. 1904 zugleich den Sekretärsposten bei seinem Onkel Weihbischof Maximilian Gereon von G. (1832-1908), den er auf Visitations- und Firmungsreisen durch die wirtschaftlich und sozial unterschiedlich strukturierten Regionen des ausgedehnten Bistums begleitete. Aus dem katholisch-konservativen Münster wurde G. am 23. 4. 1906 als Kaplan in die liberale Reichshauptstadt Berlin versetzt. Aufgrund einer Stiftung des aus Münster stammenden Geheimen Oberregierungsrats Matthias Aulicke (1865) bekleideten Geistliche aus dem



münsterischen Klerus die Stellen an der St. Matthiaskirche in Schöneberg. Gleichzeitig erfolgte G.s Ernennung zum Gesellenpräses des Zentralvereins und der drei Ortsvereine von Berlin. In den Bau eines neuen Gesellenhauses (1907) am Anhalter Bahnhof investierte der junge Kaplan den Rest seines väterlichen Erbteils. Nach Voll-

endung von Kirche und Gesellenhausneubau St. Clemens Maria Hofbauer (1910-1911) wurde G. am 24. 3. 1911 zum Kuratus und selbständigen Seelsorger an dieser Kirche bestellt. Die Ernennung zum Pfarrer an St. Matthias erfolgte am 11. 11. 1919.

Den Ersten Weltkrieg erlebte G., wie die Mehrzahl der deutschen Katholiken, in loyaler Haltung zum Kaiser und im Vertrauen auf den Sieg der deutschen Waffen. Politisch hervorgetreten ist er während des Krieges durch ein im Sommer 1916 entworfenes Projekt, vertriebene katholische deutsche Bauern aus Südrußland in dem von deutschen Truppen besetzten Kurland sesshaft zu machen. Zu diesem Zweck unternahm er mit Unterstützung des Raphaelvereins im August 1918 eine Reise nach Litauen und Kurland. Der Untergang der Monarchien in Rußland, Deutschland und Österreich-Ungarn 1917/1918 und der damit verbundene Verlust der Vorrangstellung des Adels kam für G. überraschend. Während des Aufenthaltes in Münster und Dinklage von Ende November 1918 bis Ende Januar 1919 und im folgenden Sommer legte er seine Überlegungen zu den Ursachen des Zusammenbruchs nieder in dem Aufsatz: „Wo liegt die Schuld? Gedanken über Deutschlands Niederbruch und Aufbau.“ Die Ausführungen folgten der in konservativen und deutschnationalen Kreisen propagierten „Dolchstoß“-these, nach der die Revolution der kämpfenden Front in den Rücken gefallen sei und die militärische Niederlage verursacht habe. Bemerkenswert waren dabei freilich die gesellschaftskritischen Gedanken G.s, daß der Keim für den Zusammenbruch „die beständige Vormundschaft des Staates war, die ihm seine Angehörigen entfremdet hat“. Zur Überwindung der Staatsomnipotenz hielt G. die freiheitliche Betätigung des Individuums und der Gemeinschaften, der Familie, Verbände und der Kirche für unerläßlich; Forderungen, die im Sommer 1945 mit wenig abgewandelten Worten in seinen „Notizen zu einem politischen Programm“ aktuelle Bedeutung erlangten. Wie sein Bruder Franz gehörte Clemens August der Zentrumspartei an. Er vertrat eine christliche Staatslehre im Sinne der Enzyklika „Immortale Dei“ (1885) Leos XIII. In dem Zeitungsartikel „Unsere Stellung zu Artikel I der Reichsverfassung“ („Germania“, 1919) bekun-

dete er zwar loyal Staatstreue zur Republik, lehnte aber ihre verfassungsgemäße Legitimierung als vom Volke und nicht im Sinne des Paulus-Wortes im Römerbrief von Gott ausgehend energisch ab. Im Grund leitete G. die ideelle Vorstellung der monarchisch-autokratischen Struktur des mittelalterlichen Deutschen Reiches, die er trotz des Untergangs der Hohenzollern- und Habsburger-Monarchien als eine durchaus gültige Basis für ein modernes deutsches Staatswesen betrachtete.

Mitte Februar 1929 erreichte G. der Rückruf nach Münster, wo er am 24. April als Pfarrer an der Markt- und Stadtkirche St. Lamberti eingeführt wurde. Im Frühjahr 1932 erschien seine Broschüre „Die ‚Pest des Laizismus‘ und ihre Erscheinungsformen“. In diesen „Erwägungen und Besorgnisse(n) eines Seelsorgers über die religiös-sittliche Lage der deutschen Katholiken“ versuchte er zum einen, die Quintessenz der Berliner Erfahrungen wiederzugeben, indem er die in allen Lebensbereichen sich breitmachende moralische Liberalisierung aufzeigte, zum anderen wiederholte die Schrift Gedankengänge über den republikanischen Staat und die moderne Gesellschaftsordnung, die G. bereits 1919 formuliert und publiziert hatte: eine sehr kritische Haltung gegenüber dem Volkswillen als Grundlage und Triebfeder demokratischen Lebens. Seinen Standesgenossen hatte G. seine Besorgnisse um Sitte, Moral und gesellschaftliche Verantwortung, verbunden mit der Aufforderung zum unbedingten Gehorsam gegenüber Weisungen des Episkopats, in dem Heft „Vexilla regis prodeunt“ vom Oktober 1926 dargelegt. Beide Broschüren fanden nur schwache Resonanz, pastorale Wirkungen zeigten sie nicht.

Nur gut vier Jahre währte die Pfarrerverzeit an St. Lamberti. Das münsterische Domkapitel erwählte ihn, vermutlich Ende Juli 1933, zum Nachfolger des Titularerzbischofs Johannes Poggenburg (1919-1933), nachdem der seltene Fall eingetreten war, daß ein bereits erwählter Kandidat, der Berliner Domkapitular Heinrich Heufers (1880-1945), verzichtet hatte. Die Wahl traf G. ebenso wie die breite Öffentlichkeit überraschend. Die Tagespresse rühmte ihn als katholisch-konservativen Mann mit aufrechter Haltung und starkem Willen. Er galt als Garant für ein harmonisches Zusammenwirken zwischen Kirche und

„Neuem Staat“. Nach seiner Ernennung durch den Papst am 5. 9. 1933 leistete G. am 19. Oktober gegenüber dem Preußischen Ministerpräsidenten und Reichsstatthalter für Preußen Hermann Göring als erster deutscher Bischof nach Abschluß des Reichskonkordats den Treueid. Die Eidesleistung in die Hand des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg wäre G. lieber gewesen, da er ihn persönlich verehrte. Am 28. Oktober fanden Konsekration und Inthronisation des 70. Bischofs von Münster statt. Die Theologische Fakultät Münster verlieh ihm am selben Tage die Würde eines Dr. theol. h. c., die Theologische Fakultät Innsbruck am 3. 5. 1937. Gemäß der Devise „Nec laudibus - Nec timore“ (Unbeirrt durch Menschenlob und Furcht) entwickelte sich der als national eingestufte Bischof rasch zum exponierten Gegner des Nationalsozialismus, eine - beinahe zwangsläufige - Folge des durch Herkunft, Familie, pastorale Tätigkeit und, vor allem, ungebrochenen Glaubens- und Staatsverständnisses geprägten Mannes. Seine öffentlichen Proteste gegen Staats- und Parteivergötzung, Totalität, Rechtsbrüche und brutale Verbrechen waren kein Widerstand im populären Sinne. Ihre Wirksamkeit lag in der schonungslosen Brandmarkung und Infragestellung einer menschenverachtenden Ideologie. Letztlich bewirkten G.s Predigten eine Solidarisierung des Kirchengvolkes, durchaus auch im ökumenischen Sinne. Gegen den arischen Rassendünkel mit seinen verhängnisvollen Konsequenzen sowie gegen die verwachsene Mythologie von „Blut und Boden“ und Deutschtümelei als gefährliche Irrlehren wandte sich G. in mehreren Predigten Ostern 1934, Ostern 1935, Februar 1936 in Xanten und November 1937 in Vreden. Der erbitterte Kampf um die Lehranstalten, von der Volksschule bis zur Universität, zog sich bis zum Kriegsbeginn wie ein roter Faden durch G.s Amtstätigkeit, markiert durch die Ereignisse im sog. Kreuzkampf vom November 1936 in Oldenburg und die Schulabstimmung im Februar 1939. Die Haltung des Bischofs blieb kompromißlos, war aber von keinem Erfolg gekrönt, da seine Gegner ihre Ziele mit Hilfe des staatlichen Machtapparates durchzusetzen vermochten. G. hatte maßgeblichen Anteil an der Entstehung und Verbreitung der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ Pius XI. vom 14. 3. 1937, insbesondere

durch die mutige Publizierung im „Kirchlichen Amtsblatt“ in Zusammenarbeit mit dessen Verleger Dr. Bernhard Lucas, bevor Gestapo und Parteistellen Gegenmaßnahmen ergreifen konnten.

Die Äußerungen G.s zum Kriegsgeschehen klingen auffallend nationalistisch bzw. archaisch (Rundschreiben an den Klerus, September 1939; sog. Antibolschewismus-Hirtenbrief, September 1941; Predigt in Telgte, Juli 1943). Mit der Predigttrilogie vom 13. und 20. Juli sowie vom 3. August 1941 gegen Gestapo, Enteignung von Ordensbesitz und Durchführung der „Euthanasie“ trat G., nach seinen eigenen Worten, die Flucht in die Öffentlichkeit an. In ihrer Wucht und klaren Aussage übertrafen seine Äußerungen alle bisherigen Predigten und Hirtenbriefe des deutschen Episkopats. Sie „bildeten einen öffentlichen Aufschrei des Gewissens und damit die im totalitären Staat schärfstmögliche Form von Widerspruch“ (Rudolf Morsey).

Im Oktober 1944 verlagerte G. infolge des Bombenkrieges seinen Amtssitz nach Sendenhorst, wo er bis Dezember 1945 blieb. Der englischen Besatzung brachte G. keine Sympathie entgegen. Seine Äußerungen zeigen vielmehr eine mehr oder weniger unreflektierte Gleichsetzung der Siegermacht mit der Hitlerregierung. Der einsetzenden Demokratisierung des öffentlichen Lebens stand er ablehnend gegenüber. In der Telgter Predigt vom 3. 7. 1945 geißelte er unter dem Motto „Opus justitiae pax“ die Zustände der Nachkriegsmonate mit ungewöhnlicher Schärfe und lehnte entschieden eine deutsche Kollektivschuld ab. Im Juni 1945 entwarf er Programmpunkte „für eine politische Partei“ und ein „Politisches Programm“, getragen von freiheitlicher Ordnung und sozialer Gerechtigkeit.

Am 23. 12. 1945 gab der Vatikanische Rundfunk die Ernennung von 32 neuen Kardinälen durch Pius XII. bekannt, darunter drei Deutschen, nämlich Frings, Preysing und G. Es war das erste Mal in der 1100jährigen Geschichte des Bistums Münster, daß ein Bischof mit der Kardinalswürde ausgezeichnet wurde. Die Berufung ins Kardinalskollegium wertete man allgemein als Bestätigung seines engagierten Auftretens gegen nationalsozialistisches Unrecht und seines mutigen Eintretens für das deutsche Volk nach Kriegsende. Während des Romaufenthaltes Mitte

Februar bis Anfang März 1946 erfolgte am 21. Februar die feierliche Verleihung des Purpurs in St. Peter durch den Papst. Die Stadt Münster bereitete dem heimgekehrten Kardinal am 16. März einen triumphalen Empfang mit Verleihung des Ehrenbürgerrechts vor der St. Lambertikirche und Kundgebung vor den Trümmern des Domes, bei der G. seine letzte Ansprache hielt.

G. starb am 22. 3. 1946 an den Folgen einer Blinddarm- und Bauchfellentzündung im Franziskushospital zu Münster und wurde am 28. 3. in der Ludgeruskapelle am Chorumgang des Domes beigesetzt. Josef Kardinal Frings skizzierte in der Trauerpredigt Wesen und Charakter des Mannes und Bischofs Clemens August, dessen Tod er als dramatischen Abgang aus dieser Welt bezeichnete: „Ein echter Deutscher, unerschrocken und von tiefem Gemüt, ein ganzer katholischer Bischof . . . Solange es Geschichte des deutschen Volkes gibt, wird man ihn als der Idealisten einen, als den Stolz Deutschlands nennen.“

W:
Die umfangreiche Privatkorrespondenz mit seinem Bruder Franz im Nachlaß Franz von Galen, Depot Vereinigte Westfälische Adelsarchive, Schloß Cappenberg, 4714 Selm-Cappenberg. - Die Zusammensetzung des Preußischen Herrenhauses, in: Historisch-Politische Blätter, 161, 1918, S. 904-515; Wo liegt die Schuld? Gedanken über Deutschlands Niedbruch und Aufbau, ebd., 164, 1919, S. 221-231, 293-305; Katholische Wirtschaftsordnung, in: Katholische Politik. Eine Sammlung von Vorträgen, gehalten bei Zusammenkünften des rheinisch-westfälischen Adels, Heft 1, Köln 1924, S. 21-31; Vexilla regis prodeunt. Erwägungen und Anregungen zur ersten Feier des Festes unseres Königs und Herrn Jesus Christus am 31. Oktober 1926. Dem deutschen Adel dargeboten von mehreren Priestern aus seinen Reihen, Bigge/Ruhr 1926; Vor der Mission in Münster 1931. Erwägungen und Vorschläge der Missionskommission des Pfarrklerus, Münster 1931; Die „Pest des Laizismus“ und ihre Erscheinungsformen, Münster 1932; Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933-1946, bearb. von Peter Löffler, 2 Bde., Mainz 1988 (W,L).

L:
NDB, Bd. 6, 1964, S. 41 f.; Max Bierbaum. Die letzte Romfahrt des Kardinals, Münster 1946; ders., Kardinal von Galen, Bischof von Münster, Münster 1947; ders., Nicht Lob, nicht Furcht. Das Leben des Kardinal von Galen nach unveröffentlichten Briefen und Doku-

menten, Münster 1955, 1984⁹; Gottfried Hassenkamp, Heimkehr und Heimgang des Kardinals, Münster 1946; Heinrich Portmann, Bischof Graf von Galen spricht! Ein apostolischer Kampf und sein Widerhall, Freiburg i. B. 1946; ders., Der Bischof von Münster. Das Echo eines Kampfes für Gottesrecht und Menschenrecht, Münster 1946; ders., Dokumente um den Bischof von Münster, Münster 1948; ders., Kardinal von Galen. Ein Gottesmann seiner Zeit, Münster 1948, 1986¹⁸; ders., Der Kardinal. Taten und Tage des Bischofs von Münster Clemens August von Galen, Münster 1957, 1984², 1987³; Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 4, 1960, Sp. 490 f.; Staatslexikon, Bd. 2, 1986⁷, Sp. 779 f.; Wilhelm Schulte, Clemens August Graf von Galen, in: Westfälische Köpfe, Münster 1963, S. 86 ff.; Erwin Iserloh, Clemens August von Galen - Versuch einer historischen Würdigung, Münster 1967; ders., Clemens August Kardinal von Galen. Bischöfliches Wirken in der Zeit der Hitler-Herrschaft, in: Internationale Katholische Zeitschrift „Communio“, 7, 1978, S. 429-442, überarb. und erw. Fassung, Düsseldorf 1987; ders., Clemens August Kardinal von Galen - Größe und Grenze, in: Bildung und Blickpunkt, Heft 1, Cloppenburg 1979, S. 21-38; ders., Clemens August Graf von Galen, in: Westfälische Lebensbilder, Bd. 14, Münster 1987, S. 189-208; Clemens Heitmann, Kardinal von Galen und seine Ahnen, Dinklage 1975; Hans Schlömer, Der Kardinal aus dem Oldenburger Münsterland, Vechta 1976; Rudolf Morsey, Clemens August Kardinal von Galen (1878-1946), in: Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, hg. von Rudolf Morsey, Bd. 2, Mainz 1976, S. 37-47; Peter Löffler, Die Reaktion der Bevölkerung auf die drei Predigten des „Löwen von Münster“ im Sommer 1941, in: Unsere Seelsorge, 27, 1977, S. 28-34; ders. (Bearb.), Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933-1946, 2 Bde., Mainz 1988 (W,L); Heinz Hürten, Aktualität und Geschichtlichkeit. Betrachtungen aus Anlaß des 100. Geburtstages von Kardinal Clemens August von Galen, in: Aktualität und Geschichtlichkeit. Gedenkfeier im Franz-Hitze-Haus für Clemens August Kardinal von Galen anläßlich der Übergabe des neuen Gebäudes am 4. Mai 1978, Münster 1978; Eduard Hegel, Clemens August Graf von Galen, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1983, S. 225 ff.; Günter Beaugrand, Kardinal Graf von Galen, Aschaffenburg 1985, Hamm 1988²; Joachim Kuropka, Clemens August Graf von Galen. Das Bild des Bischofs zwischen zeitgenössischer Bewunderung und neuerer Kritik, in: Oldenburger Profile, Cloppenburg 1989, S. 95-123; ders. (Hg.), Clemens August Graf von Galen. Neue Forschungen zum Leben und

Wirken des Bischofs von Münster, Münster 1992; ders. und Maria-Anna Zumholtz, Clemens August Graf von Galen. Sein Leben und Wirken in Bildern und Dokumenten, Cloppenburg 1992; Heinz Mussinghoff, Rassenwahn in Münster. Der Judenpogrom 1938 und Bischof Clemens August Graf von Galen, Münster 1990.

Peter Löffler

Galen, Ferdinand Heribert Ludwig Maximus Antonius Hubertus Maria Graf von, Gutsbesitzer und Politiker, * 31. 8. 1831 Münster, † 5. 1. 1906 Burg Dinklage.

Der Sohn des Grafen Matthias von Galen (12. 9. 1800 - 24. 12. 1880) und dessen Ehefrau Anna geb. Freiin von Ketteler (19. 6. 1803 - 6. 12. 1884), der Schwester des Sozialpolitikers und Mainzer Bischofs Wilhelm Emanuel von Ketteler (1811-1877), besuchte die Ritterakademie in Bedburg, das Gymnasium in Münster und die Universitäten Bonn und Löwen. Den obligatorischen Militärdienst beendete er als Leutnant.

G. begann seine politische Laufbahn als Abgeordneter des oldenburgischen Landtags, dem er von 1872 bis 1876 angehörte. 1874 wurde er für das Zentrum in den Reichstag gewählt, dessen Mitglied er bis 1903 blieb. Sein Name ist vor allem mit dem sog. „Antrag Galen“ verbunden. Urheber dieses Antrags war allerdings der westfälische Zentrumspolitiker Burghard von Schorlemer-Alst, dessen Vorschläge von einer kleinen Gruppe von Abgeordneten redigiert wurden, zu denen u. a. Josef Edmund Jörg und Georg von Hertling gehörten. Auf Vorschlag von Schorlemer-Alst beauftragte die Zentrumsfraktion G. mit der Einbringung des Antrages, da er aufgrund seines konziliananten Auftretens hohes Ansehen auch bei den übrigen Parteien des Hauses genoß. Am 19. 3. 1877 brachte G. den Antrag im Reichstagsplenum ein; er enthielt eine Reihe sozialpolitischer Forderungen, so das Verbot der Sonntagsarbeit, Einschränkungen der Kinder- und Frauenarbeit, Einschränkung der Gewerbefreiheit, Einführung korporativer Organisationen im Handwerk und Schutz der Familie. In der Begründung des Antrages entwickelte G. sein christlich-ethisch sozial-romantisch verklärtes Weltbild. Seine Forderungen nach Verflechtung von „Religion und Volkswohl“, von „religiös-

sittlichem Leben und materieller Wohlfahrt“ wurden von der Regierung und den sie stützenden Parteien als Angriff auf die bisherige Wirtschaftspolitik aufgefaßt; sie lehnten daher die weitere Prüfung des Antrages ab und stimmten gegen seine Behandlung im zuständigen Reichstagsausschuß. Wenn der „Antrag Galen“ auch keine unmittelbaren praktischen Ergebnisse zeitigte, so bleibt er doch wichtig als Beginn des sozialpolitischen Engagements des Zentrums.

G., der 1880 die Verwaltung des Familienbesitzes in Oldenburg und Westfalen übernahm, arbeitete neben seiner Tätigkeit im Reichstag führend in mehreren katholischen Organisationen und Vereinen mit. Er war jahrelang Vorsitzender der westfälischen Zentrumspartei, gehörte dem „Verein katholischer Edelleute“ sowie dem „Mainzer Verein deutscher Katholiken“ an und wurde 1883 zum Vizepräsidenten, 1893 zum Präsidenten des Deutschen Katholikentages gewählt.

Georg von Hertling, der bekannte Sozial-



politiker des Zentrums und spätere Reichskanzler, charakterisierte G. als einen Mann, für den „die tiefe, auf felsenfestem Glauben begründete Frömmigkeit . . . den Wesenskern bildete. Sein Sinnen und Denken war stets auf die letzten Ziele hin gerichtet; nur von den höchsten Gesichtspunkten aus pflegte er alle Vorkommnisse zu beurteilen. Allerdings gelang es nicht immer, den Rückweg zu den Realitäten des Lebens zu finden; auch fehlte ihm

wohl die Gabe, Gedanken, die ihn ganz und gar erfüllten, in einer für jedermann verständlichen Weise zum Ausdruck zu bringen.“ Nach dem Urteil Hertlings war G. zutiefst von der Existenz einer „christlich-sozialen Weltordnung“ überzeugt und neigte dazu, vorhandene Mißstände auf den „Geist des vom Christentum und seinen Geboten getrennten menschlichen Egoismus“ zurückzuführen.

G. war seit dem 7. 5. 1861 verheiratet mit Elisabeth Friederike Sophia geb. Reichsgräfin von Spee (10. 9. 1842 - 26. 3. 1920), der Tochter des Reichsgrafen August Wilhelm von Spee (1813-1881) und der Franziska geb. Reichsgräfin von Brühl (1818-1844). Aus dieser Ehe gingen dreizehn Kinder hervor, u. a. → Friedrich (1865-1918), Wilhelm Emanuel (1870-1949), der als Pater Augustinus im Benediktinerorden wirkte, Franz (1879-1961), später preußischer Landtagsabgeordneter und → Clemens August (1878-1946), der spätere Kardinal und Bischof von Münster.

L:

Eduard Hüsgen, Ludwig Windthorst, Köln 1907; Franz Schmidt, Burghard von Schorlemer-Alst, M. Gladbach 1916; Georg von Hertling, Erinnerungen aus meinem Leben, Bd. 1, München 1919; Karl Bachem, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei, 9 Bde., Köln 1927-1932; Edith Müller, Die katholische Wirtschafts- und Gesellschaftsidee in der Politik des Zentrums im Reichstag von 1871-1879, Diss. phil. Frankfurt a. M. 1955, Typoskript; Theo Wattler, Sozialpolitik der Zentrumsfraktion zwischen 1877 und 1889 unter besonderer Berücksichtigung interner Auseinandersetzungen und Entwicklungsprozesse, Diss. phil. Köln 1978, Typoskript; Ellen Lovell Evans, The German Center Party. 1870-1933. A Study in Political Catholicism, Carbondale and Edwardsville 1981; Lavinia Anderson, Windthorst: Zentrumspolitiker und Gegenspieler Bismarcks, Düsseldorf 1988; Hans-Georg Aschoff, Rechtsstaatlichkeit und Emanzipation. Das politische Wirken Ludwig Windthorsts, Sögel 1988; Bernd Haunfelder und Klaus Erich Pollmann, Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867-1870, Düsseldorf 1989.

Matthias Kuck

Galen, Friedrich Mathias Graf von, Gutsbesitzer und Politiker, * 20. 5. 1865 Münster, † 10. 11. 1918 Burg Dinklage.

G., der älteste Sohn des Grafen → Ferdi-

nand von Galen (1831-1906) und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Reichsgräfin von Spee (1842-1920) besuchte das Jesuitengymnasium Stella Matutina in Feldkirch und das Gymnasium Antonianum in Vechta. Ab 1885 studierte er Theologie in Bonn, Lille, Rom und Münster. Er verzichtete zunächst auf sein Erstgeburtsrecht, um sich ganz seinen theologischen Studien und dem Dienst am Mitmenschen widmen zu können. Eine längere Krankheit, die er als Fingerzeig Gottes interpretierte, veranlaßte ihn dann, das Studium abzubrechen und wieder in sein Erbrecht einzutreten. Schon vor dem Tod des Vaters übernahm G. teilweise die Verwaltung der Familiengüter und begann, sich auch politisch zu engagieren. 1911 wurde er zum Präsidenten des Deutschen Katholikentages in Mainz gewählt. Von 1907 bis 1912 gehörte er als Zentrumsabgeordneter dem Reichstag an.

G. war seit dem 4. 9. 1894 verheiratet mit Paula geb. Freiin von Wendt (7. 5. 1873 - 26. 4. 1959), der Tochter des Carl Freiherrn von Wendt und der Marie geb. Freiin von Romberg. Aus dieser Ehe ging eine Tochter Maria (* 13. 7. 1895) hervor, die Ordensschwester wurde.

L:

Wilhelm Kosch, Das Katholische Deutschland, Bd. 1, Augsburg 1933; Clemens Heitmann, Die Familie der Drost und Erbkämmerer von Galen, in: JbOM, 1974, S. 206-217.

Matthias Kuck

Gall, Ferdinand Wilhelm Adam Freiherr von, Hoftheaterintendant und königlicher Zeremonienmeister, * 13. 10. 1809 Battenberg/Hessen, † 30. 11. 1872 Stuttgart.

G. war der jüngste Sohn des großherzoglich-hessischen Landjägermeisters Karl Friedrich Christian Freiherr von Gall (17. 7. 1773 - 23. 1. 1861) und dessen Ehefrau Marie Henriette geb. Grüter (16. 7. 1777 - 20. 2. 1841). Bis zum 14. Lebensjahr blieb er im elterlichen Haus in Battenberg, in dem er von einem Hauslehrer und dem Battenberger Pfarrer unterrichtet wurde. Von 1821 bis zum Frühjahr 1824 besuchte G. das Gymnasium in Darmstadt und wechselte aufgrund der Versetzung seines Vaters zum Gymnasium in Gießen, wo er 1826 das Abitur bestand. Nach der Reife-

prüfung nahm er das Jurastudium an der Gießener Universität auf. Seine Mitgliedschaft in der „Waffenverbindung“, einer Fortsetzung der durch die Karlsbader Beschlüsse verbotenen Burschenschaft, führte 1826/27 zu seiner Relegation. Während der Relegationszeit studierte G. in Heidelberg weiter. Am 6. 4. 1830 bestand er in Gießen das juristische Examen und wurde Assessor am dortigen Amtsgericht. Familiäre Beziehungen führten G. nach Oldenburg, wo er 1835 diensttuender Kammerjunker wurde. Am 13. 1. 1835 heiratete er seine Cousine Leonore von Gall (17. 9. 1806 - 14. 7. 1878), eine Tochter des oldenburgischen Hofmarschalls Friedrich Wilhelm von G. (1770-1838) und dessen erster Ehefrau Eleonore geb. von Linstow. Am 7. 6. 1842 wurde G. zum Intendanten der zum Hoftheater erhobenen Bühne ernannt und trat die Nachfolge → Ludwig Starklofs (1789-1850) an. Nach vier Jahren wechselte G. an das Hoftheater in Stuttgart, das er bis zum 9. 4. 1869 leitete. Im selben Jahr wurde er königlicher Zeremonienmeister. Im deutsch-französischen Krieg von 1870/71 leitete er ein Lazarett des Johanniterordens.

G.s literarisches Erstlingswerk war ein Bericht über eine Reise im Sommer 1836, die ihn über Dänemark nach Schweden geführt hatte. Es wurde 1838 bei Kaiser in Bremen gedruckt und hat wegen seiner zahlreichen Ratschläge für Touristen den Charakter eines Reiseführers. Literarisch wertvoller ist seine zweite Veröffentlichung „Paris und seine Salons“, eine Briefsammlung in zwei Bänden, in denen G. eine anschauliche Schilderung des gesellschaftlichen und politischen Lebens in Paris gab und seine Sympathien für die Französische Revolution durchblicken ließ, die ihm „Mutter der Gegenwart“ war. Im Anhang argumentierte er gegen die Franzosenfeindlichkeit vieler Deutscher. Die Briefsammlung zeigt seine Verbundenheit mit der Literatur der Jungdeutschen und seine Neigung zum Liberalismus. Bekannt in der literarischen und in der Theaterwelt wurde er durch die Schrift „Der Bühnenvorstand“ (1844), ein gedruckter Vortrag, den G. am 23. Februar 1844 im Literarisch-geselligen Verein hielt, dem er seit der Gründung 1839 angehörte, und durch seine „Vorschläge zu einem deutschen Theatercartell“ (1845). Tatsächlich führten seine Veröffentlichungen und sein gemein-

sames Engagement mit dem Intendanten der Berliner Hofbühne, Theodor von Küstner, 1846 zur Gründung des deutschen Bühnenvereins, dessen Vorsitzender G. 1853 wurde.

Unter seiner Intendanz wurde das Oldenburger Hoftheater in ganz Deutschland be-



kannt und zum Vorbild, wenn auch nicht unumstrittenen Muster für andere Bühnen. G. sah im Theater ein „öffentliches Kunstinstitut“ und nicht so sehr einen „Ort des Vergnügens und der Zerstreuung“. Der Anhebung des Niveaus des Theaters galt sein besonderes Augenmerk. Seine Anstrengungen, dem Theater einen angemessenen Platz in der bürgerlichen Gesellschaftsordnung zuzuweisen, verdeutlichen die Anweisungen der „Disciplinar-Gesetze“ für das Benehmen und Verhalten der Darsteller auf der Bühne, in denen er alles untersagte, was die „feine Sitte“ oder die „scenische Decendenz“ verletzen könnte. G. setzte das Engagement auf Lebenszeit, die Einrichtung eines Pensionsfonds und die Anstellung eines Theaterarztes durch. Zusammen mit dem Theaterkritiker → Adolf Stahr (1805-1876) und dem Schriftsteller und Dramaturgen → Julius Mosen (1803-1867) eröffnete G. dem Theaterpublikum einen neuen Zugang zum klassischen Drama, indem er die klassischen zusammen mit zeitgenössischen Dramen des Vormärz auf die Bühne brachte und dem Zuschauer die eigene Gegenwart unter dem Aspekt der Ge-

schichte bewußt machte. G. stieß mit seinen Ideen nicht nur auf Zustimmung. Sowohl in Oldenburg als auch in Stuttgart wurde er öffentlich angegriffen und in „Presseskandale“ und Intrigen verwickelt, die ihn zum Verlassen seiner Intendantenposten zwangen.

W:

Reise durch Schweden im Sommer 1836, 2 Bde., Bremen 1838; Paris und seine Salons, 2 Bde., Oldenburg 1844-1845; Der Bühnen-Vorstand. Vorlesung im literarisch-geselligen Verein zu Oldenburg am 23. 2. 1844, Oldenburg o. J. (1844); Der Bühnen-Vorstand, Oldenburg 1844; Vorschläge zu einem deutschen Theatercartell. Eine Denkschrift, Oldenburg 1845.

L:

NDB, Bd. 6, 1964, S. 44; Reinhard von Dalwigk, Chronik des alten Theaters in Oldenburg 1833-1881, Oldenburg 1881; Ludwig Geiger (Hg.), Aus Adolf Stahrs Nachlaß, Oldenburg 1903; Heinrich Hubert Houben, Jungdeutschland in Oldenburg. Mit Briefen Karl Gutzkows an den Intendanten Ferdinand von Gall, in: Weserzeitung, 1. 7. 1906, Nr. 21431, 2. 7. 1906, Nr. 21432; ders., Heinrich Laube auf dem Oldenburger Hoftheater. In ungedruckten Briefen Laubes an den Intendanten von Gall, ebd., 28. 1. 1912, Nr. 23448; 31. 1. 1912, Nr. 23451; Rudolf Krauß, Das Stuttgarter Hoftheater von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Stuttgart 1908; Edzard von Reden, Die Reformvorschläge des Intendanten Ferdinand von Gall und ihre unmittelbare Wirkung auf den Dramaturgenposten an der deutschen Bühne, München 1931; Peter Hackmann, Adolf Stahr und das Oldenburger Theater. Ein Beitrag zur Literatur- und Theaterkritik des „Jungen Deutschland“, Oldenburg 1974; Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 79, Freiherrliche Häuser, Bd. VIII, Limburg 1982, S. 77-83; Heinrich Schmidt (Hg.), Hoftheater, Staatstheater, Landestheater, Oldenburg 1983; Harry Niemann (Hg.), Ludwig Starklof 1789-1850, Oldenburg 1986.

Raimund Hethey

Gayl, Ludwig Diedrich Eugen Freiherr von, Generalleutnant, * 4. 10. 1785 Stendal, † 9. 9. 1853 Oldenburg.

G. war der Sohn des Gutsbesitzers Kasimir Wilhelm von Gayl (26. 1. 1746 - 3. 4. 1821) und dessen zweiter Ehefrau Sophie Anna Charlotte geb. von Jagow aus dem Hause Pollnitz (14. 4. 1757 - 18. 6. 1813). Als jüngerer Sohn für die Offizierslaufbahn bestimmt, trat er 1798 als Kadett in den preußischen Militärdienst und wurde 1807 zum

Sekondeleutnant im Garderegiment zu Fuß ernannt. Da der Besitz seines Vaters im neugeschaffenen Königreich Westphalen lag, mußte er 1810 bei Androhung der Strafe der Acht und der Vermögenskonfiskation die preußische Armee verlassen und trat als Kapitän in das westphälische Grenadier-Gardebataillon. 1812 nahm er am Feldzug gegen Rußland teil und geriet schwer verwundet in Gefangenschaft. Nach der Auflösung des Königreichs Westphalen trat er im April 1814 als Hauptmann in den oldenburgischen Militärdienst und nahm im folgenden Jahr an dem Feldzug gegen Frankreich teil. 1817 wurde er zum Kammerherrn ernannt und zeitweise als Gouverneur und Reisebegleiter den Prinzen Peter (1812-1891) und Alexander (1810-1829) von Oldenburg, den Enkeln des Herzogs → Peter Friedrich Ludwig (1755-1829), zugeteilt. 1818 wurde er zum Major und 1830 zum Oberstleutnant befördert. Im Januar 1833 wurde er Oberst und Kommandeur des 2. Infanterieregiments. Nach dem Tode → Wardenburgs (1781-1838) wurde er am 1. 5. 1839 zum Generalmajor und Kommandeur des oldenburgischen Truppenkontingents ernannt und übernahm in dieser Eigenschaft gleichzeitig das Kommando der Oldenburgisch-Hanseatischen Brigade. Nach dem Ausbruch der Revolution von 1848 zeigte er sich seinen Aufgaben nicht gewachsen und wurde am 13. 7. 1848 mit dem Charakter als Generalleutnant verabschiedet.

G. war zweimal verheiratet. Am 14. 12. 1811 heiratete er in Kassel Elisabeth von Levetzow († Oktober 1813). Nach ihrem frühen Tod heiratete er am 5. 10. 1819 in Oldenburg Anna Marie Hollmann (4. 6. 1796 - 1. 12. 1857), die Tochter des oldenburgischen Generalsuperintendenten → Anton Georg Hollmann (1756-1831). Der aus dieser Ehe stammende Sohn Peter (23. 9. 1830 - 30. 12. 1915) wurde später preußischer Generalmajor; die Tochter Marie (27. 6. 1827 - 5. 7. 1908) heiratete den oldenburgischen Oberkammerherrn → Friedrich von Alten (1822-1894).

W:

Nachlaß im StAO.

L:

Ernst Wilhelm Theodor Zedelius, Personal-Chronik der Oldenburgischen Officiere und Militair-Beamten von 1775 bis 1867, Oldenburg 1876; Ernst Theodor Eduard von Finckh, Geschichte des Oldenburgischen Infanterieregiments Nr. 91, Berlin 1881; Ludwig Stark-

lof, Bekenntnisse und Erlebnisse, bearb. von Hans Friedl, in: Harry Niemann (Hg.), Ludwig Starklof 1789-1850, Oldenburg 1986, S. 55-225.

Hans Friedl

Geist, Carl Friedrich Hermann, Oberkirchenrat, * 16. 5. 1807 Oldenburg, † 24. 3. 1867 Oldenburg.

G., der Sohn des Hautboisten Carl Friedrich Günther Geist und der Johanne Ernestine geb. Keller, besuchte das Gymnasium in Oldenburg. Anschließend studierte er von 1825 bis 1828 evangelische Theologie in Halle, wo er bei so unterschiedlichen Lehrern wie Gesenius und Wegscheid einerseits sowie Tholuck andererseits hörte. Für seine spätere Entwicklung scheint Tholuck einen stärkeren Einfluß gehabt zu haben als die rationalistischen Theologen. Doch auch Gedanken Schleiermachers kann man in G.s Stellung zur „Kirchenfrage“ entdecken. 1832 wurde G. ordiniert und war von 1834 bis 1851 Pastor in Schweiburg. In die Überlegungen der Pfarrerschaft für eine neue synodale Kirchenverfassung griff er 1848 mit einem eigenen, theologisch durchdachten Entwurf ein. Das Vertrauen der Pfarrer zeigte sich in seiner Wahl in ein Dreiergremium, das die Verfassungswünsche dem Großherzog vortragen sollte. Selbstverständlich wurde G. 1849 auch Mitglied der verfassungsgebenden Generalsynode. Diese wählte ihn zum ordentlichen theologischen Mitglied des Oberkirchenrats. Als 1. Geistlicher der kleinen Landeskirche war er dann wesentlich mitbeteiligt an der Kirchenleitung in den bewegten Jahren, die 1853 mit der Revision der Kirchenverfassung endeten. Immer wieder wurde er auch in ordentliche Landessynoden gewählt. Nach der Revision ernannte ihn der Großherzog zum Hofprediger und Oberkirchenrat (allerdings nur als 2. geistliches Mitglied des Kollegiums) und verlieh ihm 1865 den Titel Geheimer Kirchenrat. G. bemühte sich in den Jahren seiner Tätigkeit im Oberkirchenrat vor allem um den inneren Ausbau der Landeskirche auf dem Boden der Verfassung. Er selbst wirkte trotz stark angegriffener Gesundheit neben den Kirchenleitungsaufgaben mit am Religionsunterricht im Gymnasium, in der Militärgemeinde und der Krankenhauseelsorge. Das führte bis zu

einem praktischen Vorstoß, die Verpflegungskosten im Peter Friedrich Ludwigs-Hospital zu senken, da wegen der hohen Kosten kaum noch Angehörige der Landbevölkerung in dieses Krankenhaus gingen. Auch für eine Aufteilung der damals sehr großen Kirchengemeinde Oldenburg setzte er sich ein. Daneben entzog er sich nicht der wissenschaftlichen Arbeit. Vor allem das Studium der Philosophie und der hebräischen Sprache war ihm wichtig. G. heiratete in erster Ehe am 3. 6. 1834 Juliane Dorothea Müller (20. 1. 1810 - 13. 9. 1840), die Tochter des Kaufmanns Hermann Gerhard Müller (ca. 1769-1829) und der Johanne Dorothea Sophie geb. Claußen († 1810). In zweiter Ehe heiratete er



am 12. 10. 1841 ihre Stiefschwester Sophie Elise Müller (13. 7. 1813 - 9. 7. 1867), die Tochter der Magdalene Elisabeth geb. Jürgens. Die vier Kinder aus den beiden Ehen sind alle jung verstorben.

W:

Die Kirchenfrage, in: Evangelisches Kirchen- und Schulblatt für das Großherzogtum Oldenburg, 4, 1848, S. 102-108; Predigt, gehalten bei Eröffnung der ersten ordentlichen Landessynode, in: Verhandlungen der ersten Landessynode der evangelischen Kirche des Herzogtums Oldenburg, Oldenburg 1850, Anlagen, S. 103-106; Predigt, gehalten bei Eröffnung der zweiten ordentlichen Landessynode, Oldenburg 1851; Predigt, gehalten bei der Eröffnung der dritten ordentlichen Landessynode, in: Verhandlungen der dritten Landessynode der evangelischen Kirche des Herzogtums Oldenburg, Oldenburg 1853, Anlagen, S. 85-89.

L:

R. Brauer, Berend Müller in Harrien 1580 und seine Nachkommen, Oldenburg 1963.

Udo Schulze

Gensch (seit 1681: **von Breitenau**), Christoph, Kanzler, * 11. 8. 1638 Naumburg, † 11. 1. 1732 Lübeck.

G. war der älteste Sohn des kursächsischen Landrichters Christoph Gensch (Jentsch, Jensch, Jentsch) (13. 4. 1599 - 25. 4. 1648) in Zeitz und dessen Ehefrau Maria geb. Fuchs († 26. 4. 1656), der Witwe des Leipziger Handelsmanns Michael Wachsmann. Nach dem Besuch der Schulporta sowie verschiedener Schulen in Leipzig und Zeitz studierte G. ab 1655 an der Universität Leipzig Rechtswissenschaften. Am Hof des gebildeten Ernst des Frommen in Gotha lernte er den Erbprinzen Hans Bugislav von Holstein-Norburg kennen und wurde sein Hofmeister und Reisebegleiter. In dieser Zeit fertigte G. statistische und baukünstlerische Aufzeichnungen an und interessierte sich für die Numismatik. 1659 übernahm der Erbprinz das kleine Fürstentum auf der Insel Alsen im heutigen Dänemark. Kurz danach wurde G. Hofmeister der Mutter seines bisherigen Dienstherrn, Eleonora von Anhalt, die auf Østerholm/Alsen wohnte und im Streit mit ihrem Sohn lebte. Das Fürstentum Norburg geriet in Konkurs und G. wechselte 1669 in den Dienst des Herzogs Joachim von Plön. Der Herzog, der am Reichshofgericht um die gleichberechtigte Stellung als Landesherr im Herzogtum Holstein-Plön prozessierte, brauchte dafür und für den bevorstehenden Erbschaftsstreit um die Nachfolge in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst einen fähigen Staatsrechtler. Graf → Anton Günther von Oldenburg (1583-1667) hatte noch bei Lebzeiten den dänischen König und den Herzog von Holstein-Gottorf als Nachfolger bestimmt und den gleichfalls erbberechtigten Herzog von Holstein-Plön übergeben. Die beiden Gegner Plöns waren zwar weit mächtiger, die Aussichten auf ein für Plön günstiges Urteil waren jedoch gut, zumal G. ein glänzender und zäher Jurist war. Er wußte freilich, daß ein gewonnener Prozeß noch lange nicht mit der Durchsetzung der Ansprüche gegen mächtige Gegner gleichzusetzen war. Deswegen versuchte er, auf dem Wege geheimer Verhandlungen zu einer Einigung mit dem dänischen König Christian V. zu kommen. Er erreichte durch eine Vereinbarung, die am 18. 3. 1671 abgeschlossen wurde, daß - im Falle der gerichtlichen Anerkennung der Erbsprüche Plöns - Dä-

nemark diese Ansprüche gegen Geld und Land auf den Inseln Alsen und Ærø abkaufen würde. Als das Gericht 1673 die Rechte Plöns anerkannte und den Widerspruch Gottorfs niederschlug, übernahm der dänische König dann auch allein die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst.

G., der inzwischen (1677) zum Kammerrat in Plön ernannt worden war, hatte sich durch die Verhandlungen und die vielen Reisen u. a. zum Reichstag in Regensburg im ganzen deutschsprachigen Raum einen Namen gemacht. Ihm wurden Angebote von den Welfen und Wettinern gemacht, und der dänische König ernannte ihn wegen seiner Verdienste bei der Regelung des Oldenburger Erbfalls am 24. 8. 1678



zu seinem Rat von Haus aus, d. h. ohne Wohnsitz am Amtsort. G. drängte in den Jahren 1677/78 auf Auflösung seines Dienstverhältnisses in Plön, blieb aber schließlich doch und wurde 1681 zum Amtmann von Ahrensböök ernannt. 1680 führte er einen weiteren Prozeß für den Herzog von Plön, diesmal gegen die Allodialerben Anton Günthers, denen angeblich zuviel vom Allodialbesitz in den Grafschaften zugewiesen worden war. Christian V. einigte sich mit dem Herzog von Plön, daß G. ganz in dänische Dienste treten sollte, und erhob ihn am 8. 3. 1681 in den Adelsstand. Der König brauchte zu dieser Zeit wegen seiner Konflikte mit Gottorf und Hamburg einen fähigen Juristen, der das deutsche Recht beherrschte. Am 13. 12. 1681 wurde

G. zum Kanzler in Oldenburg ernannt, ein Amt, das er zwanzig Jahre bekleidete. In den 1680er Jahren führte G. mehrere Gesandtschaften durch. So vertrat er 1682 Dänemark auf dem Niedersächsischen Kreistag, danach führte er Auxiliarverhandlungen mit dem Bischof von Münster und dem Kurfürsten von Brandenburg. Im Jahre 1685 reiste er als außerordentlicher Gesandter des dänischen Königs nach Wien. 1687 rief ihn der König nach Kopenhagen, da er führend an der Altonaer Konferenz (1687-1689) teilnehmen sollte, auf der der Kaiser und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg die Streitigkeiten zwischen Dänemark und Holstein-Gottorf schlichten wollten. Nach Abschluß dieser Konferenz hielt sich G. in Oldenburg auf und setzte die Erbschaftsverhandlungen mit Charlotte Amélie de la Trémoille fort, der Witwe des Grafen → Anton I. von Aldenburg (1633-1680). Diese vermutlich schwierigsten Verhandlungen seines Lebens wurden 1693 durch ein Abkommen beendet, das jedoch dann doch nicht von der Gräfin ratifiziert wurde. 1693 wurde G. zum Konferenzrat, 1694 zum Landdrost des Butjadingerlandes und 1700 zum Geheimen Rat ernannt. 1700 wurde G., der schon wiederholt um seine Entlassung gebeten hatte, nach Kopenhagen als einer von drei Finanzdeputierten berufen. Diese Aufgabe mißfiel ihm jedoch, und er kehrte 1701 als Präsident der Generallandkommission nach Oldenburg zurück. Hier leitete er die Aufstellung einer Miliz für die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ein. Im selben Jahr wurde er mit dem Orden vom Dannebrog, der zweithöchsten dänischen Auszeichnung, geehrt. Er zog sich nun von seinen Ämtern zurück und übersiedelte nach Lübeck. Die restlichen Jahre seines Lebens war er ein gefragter Ratgeber in Staatsrechtssachen. So war er an der Beilegung der Auseinandersetzungen zwischen den Häusern Holstein-Plön und Holstein-Gottorf, sowie an dem Erbvergleich zwischen den Linien Norburg und Rethwisch beteiligt. Außerdem arbeitete er im Auftrage des dänischen Königs an verschiedenen Streitschriften gegen dessen Widersacher, insbesondere an einem umfangreichen Memorandum gegen Hamburg, zu dem er viele Akten, zum Teil im Original, aus den Archiven in Glückstadt, Gottorf, Kopenhagen und Oldenburg entlieh. Über die

Rückgabe der Akten gab es jahrzehntelange Auseinandersetzungen zwischen G. und der dänischen Regierung. Sein beträchtliches Vermögen verwendete er zum Teil für die Errichtung einer Latein- und Bürgerschule in Plön. Auch war er Verfasser geistlicher Lieder.

G. war zweimal verheiratet. Am 15. 10. 1668 heiratete er auf Østerholm/Alsen das Kammerfräulein Agnese von Rohr (10. 6. 1626 - 7. 8. 1680), die Tochter des fürstlich sachsen-lauenburgischen Jägermeisters Helmuth von Rohr und der Elisabeth geb. von Gaudelitz. Ein Jahr nach ihrem Tode heiratete er am 11. 7. 1681 in Plön das Hoffräulein Anna Sibylle von Brandenstein (11. 2. 1647 - 14. 1. 1701), die Tochter des Haupold von Brandenstein zu Wernburg (1613-1665) und der Sabina Magdalena geb. von Sack (1619 - nach 1678). Beide Ehen blieben kinderlos. G.s Nichte Catharina Elisabeth († 1717) heiratete den dänischen Konferenzrat Alexander Tilemann von Heespen (1673-1738), den G. zu seinem Universalerben einsetzte.

W:

Nachlaß im Familienarchiv in Deutsch-Nienhof; vgl. Paul von Hedemann(-Heespen), Inhalt des öffentlichen Archivs der Familie Hedemann gen. von Heespen zu Deutsch-Nienhof, in: Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 20, 1890, S. 193-212; 21, 1891, S. 392-394.

L:

ADB, Bd. 3, 1876, S. 287-288; H. J. Seelen, Bibliotheca Breitenauiana. Præmissa est memoria Breitenauiana, Lübeck 1747; Chr. Gottlieb Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexicon, Bd. II, Leipzig 1750; Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, 12. Teil, Leipzig 1824; Dansk Biografisk Leksikon, Bd. 3, Kopenhagen 1889; Bd. 4, Kopenhagen 1934²; Bd. 2, Kopenhagen 1979³; Marcus Posselt, Christoph Gensch von Breitenaus Leben und Thätigkeit, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, 26, 1896; Friedrich F. T. Heerwagen, Literaturgeschichte der geistlichen Lieder und Gedichte neuerer Zeit, Bd. 1, Schweinfurt 1797; Franz von Jessen, En slesvigske statsmand, 3 Bde., Kopenhagen 1930-1931; Wilhelm und Paul von Hedemann genannt von Heespen, Geschichte der Familie von Hedemann, Deutsch-Nienhof o. J. (1917-1919); Paul von Hedemann-Heespen, Das Leben des Geheimen Rats Christoph Gensch von Breitenau im Rahmen des Gesamtstaates, in: Nordelbingen, 10, 1934, S. 1-161; Emil Marquard, Danske Gesandter og Gesandtskabspersonale indtil 1914, Kopenhagen 1952; Harald Schieckel, Mittel-

deutsche im Lande Oldenburg, in: OJb, 64, 1965, S. 59-161; Dieter Lohmeier, Christoph Gensch von Breitenau, in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, 8, 1987, S. 151-156 (W, L).

Inger Gorny

Georg, Johann Conrad, Vizekanzleidirektor, * 11. 9. 1741, † 23. 3. 1807 Oldenburg. Wir wissen bisher kaum etwas über Herkunft und Ausbildung G.s. Der Sohn des Johann Georg und der Rebecca Katharina geb. Deeg studierte Jura und wurde im Alter von 31 Jahren am 18. 5. 1772 als Rat bei der Regierungskanzlei in Oldenburg angestellt wurde. Im folgenden Jahr erhielt er den Titel Justizrat und wurde 1774 „Lecteur“ und Reisemarschall des Erbprinzen → Peter Friedrich Wilhelm (1754-1823), der schon bald wegen Geisteskrankheit für regierungsunfähig erklärt werden mußte. Im



Juni 1779 wurde G. mit dem Titel Etatsrat ausgezeichnet. Er scheint philanthropische Interessen gehabt zu haben, da er 1784 eifrig den Plan des Leibarztes → Gerhard Anton Gramberg (1744-1818) zur Errichtung eines Krankenhauses unterstützte; im selben Jahr wurde er als Vertreter der Regierung auch Mitglied der großen Kommission, die Vorschläge zur Reform des Armenwesens ausarbeitete. Im Mai 1799 wurde er zum Vizedirektor der Regierungskanzlei ernannt und behielt dieses Amt bis zu seinem Tode. Er war in dieser Zeit u. a. Mitglied und später Vorsit-

zender der Kommission für die römisch-katholischen geistlichen Angelegenheiten und nahm 1803 gemeinsam mit → Christian Ludwig Runde (1773-1849) als herzoglicher Kommissar die Ämter Cloppenburg und Vechta in Besitz.

B. war seit dem 16. 8. 1777 verheiratet mit Amalie Christiane Philippine geb. Heß (19. 11. 1758 - 15. 10. 1825), der Tochter des Darmstädter Hofarztes Johann Wilhelm H. und der Christiane Eleonore geb. Elvert; aus dieser Ehe stammte → Johann Wilhelm Detlev G. (1779-1840), der später oldenburgischer Kammerdirektor wurde.

Hans Friedl

Georg, Johann Wilhelm Detlev, Kammerdirektor, * 21. 7. 1779 Oldenburg, † 31. 3. 1840 Oldenburg.

Der Sohn des Regierungsrats und späteren Vizedirektors der Regierungskanzlei → Johann Conrad Georg (1741-1807) besuchte das Gymnasium in Oldenburg und studierte von 1798 bis 1801 Jura an der Universität Göttingen. Nach einer kurzen Tätigkeit als Untergerichtsanwalt wurde er 1804 als Sekretär bei der Kammer angestellt und 1808 zum Assessor ernannt. Im Oktober 1810 wurde er Amtmann in Rastede, verlor diesen Posten aber bereits im folgenden Jahr nach der französischen Besetzung des Landes und wurde stattdessen Friedensrichter des Canton Rastede. Nach der Rückkehr des Herzogs → Peter Friedrich Ludwig (1755-1829) erhielt er 1814 erneut die Leitung des nun bedeutend vergrößerten Amtes Rastede, um dessen Ausbau er sich große Verdienste erwarb. Angesichts des kontinuierlichen Bevölkerungswachstums konnte der steigende Landhunger gerade der sozialen Unterschichten nur durch die Aufteilung der bisherigen Gemeinheiten sowie durch die Urbarmachung der Moore einigermaßen befriedigt werden. G. initiierte und organisierte die Teilung der Gemeinheiten in seinem Amtsbezirk, setzte sich für die Einführung verbesserter Anbaumethoden ein und trieb die Besiedlung der Ödlandflächen voran. Über seine Erfahrungen berichtete er in mehreren Aufsätzen in den „Oldenburgischen Blättern“. Er gehörte zu den ersten Mitgliedern der 1818 gegründeten Landwirtschaftsgesellschaft, wurde 1822 in deren Vorstand gewählt und war von 1832 bis 1839 erster Vorsitzender

der Gesellschaft. 1821 wurde der erfahrene Beamte zur Zentralverwaltung in Oldenburg versetzt. Er war zunächst als Rat bei der Regierung tätig und wechselte 1830 zur Kammer über. 1832 wurde er zum Vizedirektor, 1837 zum Direktor der Kammer ernannt und mit dem Titel Staatsrat ausgezeichnet. Seit 1824 gehörte er auch der Direktion der Witwen-, Waisen- und Leibrenten-Kasse an, deren Vorsitz er 1832 übernahm. 1840 erhielt er zusätzlich den Vorsitz im Militärkollegium.

G. war zweimal verheiratet. Am 30. 6. 1809 heiratete er Wicherine Johanne Gebhardine Schelten (25. 5. 1789 - 4. 5. 1837), die Tochter des Domänenrats S. in Leer. Nach ihrem Tod heiratete er am 27. 5. 1838 Charlotte Ernestine von Finckh (20. 2. 1809 - 14. 4. 1899), die Tochter des 1813 von den Franzosen erschossenen Kanzleirats → Christian Daniel von Finckh (1765-1813). Seine Töchter heirateten hohe Staatsbeamte: Christel Karoline den Geheimen Staatsrat Dr. Karl Friedrich Hayesen (1794-1862) und Elisabeth Sophie Amalie den Obergerichtspräsidenten Georg Ernst von Finckh (1803-1889).

L:

(anonym), Johann Wilhelm Detlev Georg, in: Oldenburgische Blätter, Nr. 49, 1841, S. 407-410; Hans Wichmann, Amtmann Johann Wilhelm Detlev Georg zu Rastede (1779-1840), in: OFK, 17, 1975, S. 243-258.

Hans Friedl

Gerber, Johann Christian, Schauspieler und Theaterdirektor, * 19. 11. 1785 Hannover, † 3. 5. 1850 Oldenburg.

G., der schon früh schauspielerische Neigungen zeigte, mußte auf Wunsch der Eltern zunächst als Fünfzehnjähriger eine chirurgische Ausbildung in Hannover beginnen, die er aber bereits 1802 wieder abbrach. Im folgenden Jahr schloß er sich einer der vielen wandernden Schauspielertruppen an, mit der er in Lemgo und Lippstadt auftrat. Seine schauspielerische Begabung und die Verwendbarkeit als Sänger in Opern- und Singspielaufführungen verschafften ihm bald kürzere oder längere Engagements an verschiedenen Theatern, u. a. in Stettin (1806), Hamburg (1807-1812), Hannover, Braunschweig (1819-1825), Kassel (1825-1831) und schließ-

lich in Bremen, wo er 1831 die Direktion des Stadttheaters übernahm. Um sich zusätzliche Einnahmequellen zu sichern, schlug er in Anlehnung an einen schon seit Jahren diskutierten Plan im Juni 1832 vor, mit seinem Ensemble regelmäßige Aufführungen in Oldenburg zu veranstalten und hier eine „Filialanstalt“ des Bremer Theaters zu eröffnen. Der oldenburgische Schriftsteller und Kabinettssekretär → Ludwig Starklof (1789-1850) unterstützte diese Anregung und sorgte für die Errichtung eines hölzernen Saalbaus, in dem im Februar 1832 das „Theater in Oldenburg“ eröffnet werden konnte. Hatte sich die Theaterkombination Oldenburg-Bremen anfangs als eine einleuchtende und vernünftige Lösung dargestellt, so zeigte die Praxis rasch, daß sie mit enormen organisatorisch-technischen Schwierigkeiten verbunden war und wirtschaftlich nicht vertretbare Betriebskosten zur Folge hatte. Starklof, der diese Verbindung ohnehin nur als Übergangslösung betrachtete, traf



schon bald Vorbereitungen für die Schaffung eines von Bremen unabhängigen Theaters. Als G. im November 1834 die Leitung der Bremer Bühne niederlegen mußte, weil er die Gagen seiner Schauspieler nicht mehr bezahlen konnte, hatte Starklof sein Ziel erreicht. G. übersiedelte nach Oldenburg und übernahm unter der Oberleitung Starklofs, der als eine Art Intendant fungierte, die Direktion des Theaters, an dem er auch Regie führte und als vielseitig einsetzbarer Schauspieler auftrat. Er wurde rasch in das gesellschaftli-

che Leben der Kleinstadt integriert. Seit 1818 Freimaurer, wurde er 1842 der oldenburgischen Loge „Zum goldenen Hirsch“ affiliert und war auch Mitglied der von → Theodor von Kobbe (1798-1845) gegründeten Kneipgesellschaft „Schwarzauge“. G., der mehr Schauspieler als Manager war und dazu neigte, über einer guten Rolle seine organisatorischen Aufgaben zu vernachlässigen, kränkelte seit Ende der 1830er Jahre und mußte sich 1842 infolge eines Schlaganfalls ganz vom Theater zurückziehen.

G. war seit 1806 verheiratet mit der später auch in Oldenburg auftretenden Schauspielerin Warnick; das Ehepaar hatte zehn Kinder, von denen die Tochter Fanny Lanz ebenfalls Schauspielerin wurde und längere Zeit am oldenburgischen Theater engagiert war.

L:

ADB, Bd. 8, 1878, S. 722; Reinhard von Dalwigk, Chronik des alten Theaters in Oldenburg 1833-1881, Oldenburg 1881; Ludwig Eisenberg, Großes biographisches Lexikon der deutschen Bühnen im 19. Jahrhundert, Leipzig 1903; Wilhelm Kosch, Deutsches Theater-Lexikon, 2 Bde., Klagenfurt-Wien 1953 und 1960; Hans Heering, Das Oldenburger Theater unter Starklof, in: OJb, 68, 1969, S. 77-146; Heinrich Schmidt (Hg.), Hoftheater, Landestheater, Staatstheater, Oldenburg 1983; Harry Niemann (Hg.), Ludwig Starklof 1789-1850, Oldenburg 1986.

Hans Friedl

Gerbert, genannt Castus, Abt in Visbek, bezeugt 784, 819.

Im Jahre 784, als heidnische Unruhen ihn an seiner missionarischen Arbeit in Friesland hinderten, ging der Friesenapostel Liudger für zweieinhalb Jahre nach Rom und in das Benediktinerkloster Monte Cassino. Aus der Schar seiner Mitarbeiter wählte er sich damals - so berichtet Altfried, sein zweiter Amtsnachfolger als Bischof von Münster († 849), in der „Vita s. Liudgeri“ - als Begleiter für diese Reise seinen Bruder Hildigrim sowie „Gerbertum, qui cognominabatur Castus“ (Gerbert, der mit Beinamen Castus genannt wurde): einen Kleriker oder Mönch, den er offensichtlich besonders schätzte. Altfried teilt nichts weiter über ihn mit; wir können ihn aber auch für die Zeit nach der Rück-

kehr aus Italien weiter in Liudgers engerem Umkreis und seit 796 dann als Angehörigen der Klerikergemeinschaft in Liudgers Kirchen- oder Klosterstiftung Werden vermuten. Das aus dem Ende des 9. Jahrhunderts stammende Urbar A der Abtei Werden nennt u. a. Besitz des Klosters, „den Castus gab“; er konzentriert sich in dem westlich der Hunte gelegenen, von Wildeshausen bis über die obere Soeste sich erstreckenden Lerigau - vielleicht die Mitgift des Stifters für seinen Eintritt in Liudgers Gemeinschaft.

Im Jahre 819 verleiht dann Kaiser Ludwig der Fromme auf die Bitte des zu ihm gekommenen Castus, „Abt der Kirche, die Visbek (Fiscbechi) genannt wird“, dieser Kirche Immunität und nimmt sie samt ihrem Besitz - Kirchen im Lerigau, im Hasegau, im Fenkigau, in Streulage bis über die Ems - in seinen Schutz. Bei dem räumlichen Gemenge jenes Werdener Besitzes, „quod Castus dedit“, mit den für 819 zu erschließenden Visbeker Pertinentien liegt es mehr als nahe, in dem Castus, der einst Liudger nach Italien begleitete, und dem Visbeker „Abt“ Castus ein- und dieselbe Person zu sehen.

Wann er sich von Werden gelöst hat und nach Visbek gegangen ist, bleibt dunkel, ebenso auch, ob in Visbek bereits eine Missionskirche bestand, als Gerbert/Castus hierher kam, oder ob erst er die „ecclesia, quae vocatur Fiscbechi“ gegründet hat. War dies der Fall, dann dürfte Visbek ein Zentrum seines grundherrlichen Besitzes, vielleicht auch der Ort seiner Herkunft gewesen sein. Gerbert/Castus wäre dann der Angehörige einer zwischen Hunte und Ems und vor allem im Lerigau besitzmächtigen sächsischen Adelsfamilie gewesen. Und da der für die Ausstattung Visbeks erschließbare Besitz sowie auch die im Lerigau gelegenen, von Castus stammenden Werdener Güter teilweise im Gemenge mit Grundbesitz und Höfen des vom Grafen → Waltbert (bezeugt 834-872), Enkel → Widukinds (bezeugt 777-785), gegründeten und dotierten Alexanderstifts zu Wildeshausen lagen, ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß Gerbert/Castus in den Verwandtschaftszusammenhang jener Sippe gehört, deren auffälligster Angehöriger der heidnische Sachsenführer Widukind war. Darauf deutet auch der Name Gerbert: das kennzeichnende Suffix -bert kommt mehrfach

in den Namen der Widukind-Sippe vor (Waltbert, Wicbert).

Da Gerbert 784 als Vertrauter Liudgers erscheint, wird er schon Jahre zuvor, in der Frühphase der Sachsenkriege Karls des Großen, Christ geworden sein. Denkbar ist, daß ihn erst die im Lerigau - der möglichen Heimat auch Widukinds - anscheinend besonders heftige heidnische Reaktion von 782 aus dem Land und in den Umkreis Liudgers getrieben hat. Als Angehöriger der Widukind-Sippe würde er mit seinem Christentum bezeugen, daß die Verwandtschaftskreise des sächsischen Adels keineswegs immer einheitlich - sei es nun heidnisch oder, häufiger, christlich - auf die Christianisierungspolitik Karls des Großen reagiert haben. Gerbert reagierte in einer radikal christlichen, die Existenz verändernden Weise: er wurde Geistlicher. Seine „neue“ Existenz äußerte sich in seinem - ihm wohl in der Sphäre Liudgers gegebenen - Beinamen: Castus, der Reine, Fromme.

Offensichtlich wollte er die Erfahrungen, die er in Liudgers Klerikergemeinschaft oder im Kloster Werden machen konnte, für die Region seiner Herkunft und ihre Christianisierung nutzen. Entsprechend baute er die - von ihm gegründete? - Kirche in Visbek, wohl erst seit Anfang des 9. Jahrhunderts, zu einer „abbatia“ aus. Allerdings waren deren Entwicklungsmöglichkeiten von vornherein begrenzt und offenbar auch an seine Person gebunden. Wann Gerbert/Castus gestorben ist, wissen wir nicht; Visbek aber war auch Mitte des 9. Jahrhunderts nicht über die Dimensionen eines recht kleinen Klosters, einer „cellula“, hinausgediehen. Ludwig der Deutsche übertrug sie 855 in das Eigentum des damals zwischen Weser und Ems übermächtig konkurrierenden Klosters Corvey.

L:

Pastor Dr. Niemann, Der Abt Castus. Die Einführung des Christentums im Lerigau, in: OJb, 4, 1895, S. 37-43; Wilhelm Hanisch, Visbek. Quellenanalysen zu den Anfängen des Christentums im Oldenburger Münsterland, in: JbOM, 1970, S. 69-87; Reinhard Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, Göttingen 1976; Heinrich Schmidt, Visbek, in: Germania Benedictina, VI: Norddeutschland, St. Ottilien 1979, S. 485-487; Wolfgang Seegrün, Die Anfänge des Bistums Osnabrück im Lichte neuerer Forschungen, in: Osnabrücker Mitteilungen, 85, 1979, S. 25-48.

Heinrich Schmidt

Gerdes, Johann Wilhelm, Arbeiter und Landtagsabgeordneter, * 14. 4. 1896 Großbornhorst bei Oldenburg, † 5. 3. 1933 Oldenburg.

Der Sohn des Arbeiters Diedrich Gerdes und dessen Frau Catharine Gesine geb. Lindlage war zunächst als Telegraphenarbeiter bei der Post beschäftigt. Eine bessere Zukunft suchend, wanderte G. im Januar 1923 nach Brasilien aus. Wegen einer Malariaerkrankung seiner Ehefrau Bertha geb. Bruse (1896-1930) kehrte er im



November 1927 zurück und erwarb in dem damals zur selbständigen Gemeinde Ohmstede gehörenden Ofenerdiek eine Kleinsiedlerstelle. 1928 trat er in die KPD ein, um sich fortan als Parteiredner, als Mitherausgeber der Gemeindezeitung „Der Rote Sender von Ohmstede“ und seit 1930 als einziges kommunistisches Mitglied im achtzehnköpfigen Ohmsteder Gemeinderat ganz der Parteiarbeit zu verschreiben, die sich in jener Zeit besonders auf die von der Agrarkrise bedrohte Bauernschaft konzentrierte. 1931 nach Etzhorn umgezogen, rückte er am 12. 10. 1932 für den Abgeordneten Karl Wastl (1889-1963) in den Landtag nach, in dessen letzten, oft tumultuari-schen Sitzungen G. wenig Gelegenheit bekam, ein eigenständiges Profil zu entwickeln, zumal er dabei nie den Rahmen seines dogmatischen marxistisch-leninistischen Gedankengebäudes verließ. Nachdem Ministerpräsident → Carl Röver (1889-1942) im Februar 1933 für die Sicherung des Erfolges der NSDAP bei den Reichstagswahlen am 5. März den „Einsatz aller Machtmittel des Staates“ angedroht hatte, lockten am frühen Morgen des 3. März mehrere SA-Männer G. unter einem Vor-

wand aus seiner Wohnung und feuerten fünf Schüsse auf ihn ab. Als erstes Opfer des nationalsozialistischen Regimes in Oldenburg erlag er zwei Tage später diesen Verletzungen. Obwohl die Polizei die Täter ermitteln und festnehmen konnte, wurden sie bereits am 17. 3. 1933 auf Veranlassung des Staatsministeriums wieder freigelassen, „da die Tat im Kampf für die nationale Erhebung . . . begangen“ wurde. Erst im Juni 1947 brachte schließlich vor dem Landgericht Oldenburg ein Prozeß, in dem der Hauptschuldige 15 Jahre Zuchthaus erhielt, späte Sühne.

L:

Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978; ders., Oldenburgs Weg ins „Dritte Reich“, Oldenburg 1983; Jens Luge, Konflikte in der regionalen Strafrechtspflege 1932-1945, in: 175 Oberlandesgericht Oldenburg. Festschrift, Köln 1989, S. 217-251.

Peter Haupt

Gerhard I., Erzbischof von Bremen, * vor 1167, † 13. 8. 1219 Frankfurt a. M.

Gerhard war der wohl zweite Sohn Graf → Heinrichs I. († 1167), des Begründers der Wildeshäuser Linie des Oldenburger Grafenhauses, und der Salome von Geldern-Zütphen. Offensichtlich von vornherein für eine Karriere im geistlichen Stande bestimmt, wurde er 1191 zum Bischof von Osnabrück gewählt: ein Beispiel für das um 1200 durchaus intensive Bestreben gerade der in Wildeshausen residierenden Oldenburger Grafen, bei relativ begrenztem weltlichen Herrschaftsbesitz hochadlige Selbstbestätigung über den Gewinn geistlicher Herrschaftsämter für Angehörige ihres Hauses zu suchen. Gerhards jüngerer Bruder Otto war von 1203 bis zu seinem Tode 1218 Bischof von Münster, sein Neffe → Wilbrand (vor 1180-1233), Sohn → Heinrichs II. († 1198) von Wildeshausen, 1225 bis 1227 Bischof von Paderborn, 1227 bis 1233 Bischof von Utrecht.

Gerhard wurde 1210 auf Betreiben Papst Innozenz III. von der Mehrheit der Bremer Bischofswähler zum Erzbischof von Hamburg/Bremen gewählt. Seine Wahl sollte das seit 1208 - vor dem Hintergrund des Thronstreites zwischen Staufern und Welfen - bestehende Schisma in der Bremer Kirche beenden. Gerhard hatte als Bischof

von Osnabrück staufische Gesinnung bewiesen; entsprechend mußte er den Welfengegnern im Bremer Erzstift akzeptabel sein, nachdem der schon Ende 1207 gewählte Konkurrent um das erzbischöfliche Amt, Waldemar (Bischof von Schleswig), sich der welfischen Position angenähert hatte. Der Papst erlaubte Gerhard, auch nach seiner Wahl zum Bremer Erzbischof vorerst weiterhin als Bischof von Osnabrück zu amtieren - eine Absicherung, die Gerhard wohl für geboten hielt. Denn Waldemar - seit 1211 offen von Kaiser Otto IV. unterstützt - vermochte sich dank welfischer Hilfe trotz Papstbann in der Stadt Bremen und großen Teilen des Erzstiftes zu behaupten. Die Niederlage Ottos IV. gegen Frankreich (Schlacht bei Bouvines, 1214) und der zunehmende Erfolg Friedrichs II. im seit 1211 erneuerten staufisch-welfischen Thronstreit wirkten sich dann freilich zugunsten Gerhards aus. Im Sommer 1215 bezeichnete er sich noch immer nur als Bischof von Osnabrück: ein Zeugnis seiner Vorsicht. Aber 1216 schwenkten die Stedinger - die zuvor, wohl auch wegen ihrer Vorbehalte gegen den Angehörigen des Oldenburger Grafenhauses, zu Waldemar gehalten hatten - auf die Seite Gerhards über. Vermutlich hat er ihnen diese Wende, die seine Position deutlich verbessern mußte, mit Freiheitsbestätigungen gelohnt. 1217 öffnete sich ihm endlich auch die bis dahin zu Waldemar stehende Stadt Bremen. Gerhard blieben danach noch zwei Jahre praktisch unbestrittener Amtswahrnehmung als Erzbischof. Er starb im August 1219, als er sich während eines Reichstags in Frankfurt aufhielt.

L:

ADB, Bd. 8, 1878, S. 733-734; Otto Heinrich May (Bearb.), Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1, Hannover/Bremen 1937; Georg Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission, Bd. 2, Berlin 1877; Günter Glaeske, Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (937-1258), Hildesheim 1962.

Heinrich Schmidt

Gerhard (Gherd) „der Mutige“, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, * 1430 oder 1431, † 22. 2. 1500, vermutlich Pont St. Esprit (Languedoc).

Gerhard - die wohl auffälligste, bekannteste, aber auch fragwürdigste Grafengestalt

aus der mittelalterlichen Geschichte Oldenburgs - war der jüngste von drei Söhnen Graf → Dietrichs „des Glücklichen“ († 1440) aus seiner Ehe mit Heilwig von Schauenburg, Tochter Graf Gerhards VI. von Holstein, Herzogs von Schleswig. In den ersten Jahren nach dem Tode des Vaters war er für eine aktive Teilhabe an der gemeinsamen oldenburgischen Landesherrschaft noch zu jung; in ihrem Vordergrund standen zunächst, bis 1446, → Nikolaus von Oldenburg und Delmenhorst (1401-1447), abgedankter Erzbischof von Bremen, dann Dietrichs erster Sohn → Christian (1426-1481). Erst nach dessen Wahl zum König von Dänemark (1448) und nachdem er ihm bei seinem Bemühen um die schwedische Krone kriegerischen Beistand geleistet hatte, trat Gerd seit 1450 in Oldenburg als Landesherr in beherrschende, allerdings sogleich auch unruhige Erscheinung. Im Bunde mit der Stadt Hamburg und dem Häuptling → Tanno Duren (bezeugt 1442, † 1468) von Jever kämpfte er 1450/51 gegen den ostfriesischen Häuptling Ulrich Cirksena - offenbar bestrebt, seinen Herrschaftsraum auf friesischem Gebiet, über die „Friesische Wehde“ hinaus, zu erweitern. Allerdings scheiterte er mit dem Versuch, durch Überumpelung die Friedeburg südlich Reepsholt zu gewinnen.

Mehrfach - und als sei der oldenburgische Territorialbereich seinem Aktivitätsdrange zu klein - agierte er in den Folgejahren (1452/53, 1454, 1457) als Helfer König Christians in der skandinavischen Sphäre, meist zur See und im Stile eines Piratenhäuptlings. Er geriet darüber in Auseinandersetzung und seit 1453 offene Fehde mit der Stadt Lübeck: in eine Feindschaft, die er rücksichtslos auch Kaufleute aus anderen Hansestädten spüren ließ und besonders lebhaft im Straßenraub von der Burg Delmenhorst aus demonstrierte. Sie zog sich, bei gelegentlichen Unterbrechungen, wie ein Grundmotiv durch seine landesherrlichen Jahrzehnte und verwob sich mit seinen sonstigen Konflikten - begründet freilich weniger in einem politischen, grundsätzlich gegen städtische Autonomie gerichteten Konzept als vielmehr vor allem in der Verachtung des adligen Kriegers für bürgerliches Krämerwesen und daraus erworbenen Reichtum. Dagegen sah man ihn in Lübeck - und wohl auch in anderen Städten - als einen alle Fürstenehre ver-

leugnenden Friedensbrecher; das bürgerliche Urteil, wie es sich z. B. in der lübschen Zeitgeschichtsschreibung des späteren 15. Jahrhunderts reflektiert, hat denn auch die bleibende Vorstellung vom Grafen Gerd als einem Wegelagerer und Raubgrafen geprägt.

Zu Gerhards nicht bewältigten Problemen gehörte der Austritt seines Bruders → Moritz (1424-1464) - er war einige Jahre älter - aus der geistlichen Laufbahn, mit daraus bedingtem Streben nach materieller, standesgemäßer Absicherung durch dauerhafte Teilhabe an der Landesherrschaft und ihren Einkünften. Anfangs vermochte, allem Anschein nach, der um die Söhne seiner Schwester Heilwig als um seine Erben besorgte Graf Adolf VIII. von Holstein, Herzog von Schleswig, mit einer gleichsam väterlichen Autorität Gegensätze zwischen den Brüdern auszugleichen. Nach seinem Tode jedoch (1459) und schon nach Moritz' Heirat (1458) brachen Konflikte immer deutlicher auf. Sie entzündeten sich offenbar in erster Linie an Fragen der Herrschaftsteilung, wuchsen aber auch aus unterschiedlichen politischen Orientierungen auf. Gerd richtete - seit 1461 im Bündnis mit dem Bischof von Münster - seinen offensiven Ehrgeiz auf Herrschaftsexpansion im östlichen Friesland, in Konkurrenz zu dem Häuptling, seit 1464 dann Grafen Ulrich Cirksena; Moritz, in jenem Gebiete nicht sonderlich interessiert, hielt sich - obwohl zuzeiten auch ein Unsicherheitsfaktor auf hansischen Schiffahrtswegen - politisch eng an die Stadt Bremen, deren Verhältnis zu seinem Bruder in mancherlei Hinsicht gespannt und gestört war. In den Krieg, der im Sommer 1462 zwischen den Brüdern offen ausbrach, waren auf Seiten Moritz' neben Bremen und einer Reihe um ihre Autonomie besorgter friesischer Häuptlinge auch die Grafen von Hoya, als Helfer Gerds neben dem Bischof von Münster auch der Graf von Tecklenburg und Herzog Wilhelm der Ältere von Braunschweig-Lüneburg verwickelt. In der für ihn siegreichen Schlacht auf der Borsteler Heide bei Siedenburg (27. 8. 1462) reicherte Gerd seinen Ruf als unerschrockener, mitreißender Haudegen an; danach sich eröffnende politische Ausgleichsmöglichkeiten vertat er durch Starrsinn. Ein am 22. 5. 1463 geschlossener Frieden auf der Grundlage einer Herrschaftsteilung - Gerd als der Jüngere

wählte Oldenburg und überließ Moritz Delmenhorst - hielt nur zwei Monate vor. Der Krieg flammte in wechselseitigem Raub und Brand neu auf, mit Bestätigung des oldenburgischen Selbstgefühls durch den Sieg über einen stadtbremischen Heeresverband bei Gellenerhörne Ende Juni 1464 („Bremer Taufe“). Zu ihrem plötzlichen, für Gerd erfolgreichen Ende kam die blutige Auseinandersetzung zwischen den Brüdern, als Moritz im August 1464 an der Pest starb. Sein Sohn und Erbe → Jakob (1462 - nach 1483) war damals erst zwei Jahre alt.

Rückhalt und Hilfe gegen Moritz und dessen Verbündete hatte Gerd auch bei seinem ältesten Bruder, König Christian von Dänemark, gefunden - was ihn freilich 1465 und in den Jahren danach nicht hinderte, das Verhältnis auch zu ihm bis zu beiderseitiger Feindschaft zu strapazieren. Anlaß dazu waren Zahlungsver säumnisse Christians. Nach dem Tode Adolfs VIII. hatten ihn die Stände von Schleswig und von Holstein im März 1460 zum Landesherrn gewählt; gleichzeitig hatten Moritz und Gerd, nach Zusage eines finanziellen Ausgleichs (je 40 000 rheinische Gulden), auf ihre Ansprüche an das Herrschaftserbe des Bruders ihrer Mutter verzichtet. Christian freilich belastete sich wegen des Herrschaftsgewinns in Schleswig und Holstein mit weiteren finanziellen Verpflichtungen; auch investierte er große Mittel in sein politisches und militärisches Bemühen um die schwedische Krone. Entsprechend war er außerstande, die Zahlungsmodalitäten gegenüber seinen Brüdern einzuhalten. Gerd nutzte seine - auch für die Erben des Grafen Moritz erhobenen - Forderungen an Christian bzw. an den für ihn bürgenden Adel in Holstein und Schleswig, um sich in diesen Territorien selbst zu etablieren: zunächst, 1465, nur vorübergehend, seit Sommer 1466 dann im offensichtlichen Streben nach dauernder Landesherrschaft. Er nötigte den zahlungsunfähigen König, ihn zu seinem Statthalter in beiden Territorien zu ernennen (Herbst 1466). Im Frühjahr 1469 verpfändete ihm Christian gar die landesherrlichen Rechte über Schleswig, Holstein und Stormarn. Freilich brachte Gerd den Adel der Lande rasch zu so scharfer Opposition gegen sich auf, daß der König 1470 - wollte er nicht alle Autorität in Schleswig und Holstein verspielen - persönlich ge-

gen den Bruder vorgehen mußte. Er lockte ihn, angeblich zu Verhandlungen, nach Segeberg; nach dreiwöchiger Haft auf der dortigen Burg - eine den Grafen tief erbitternde Erfahrung - war Gerd bereit, Pfandherrschaft und Statthalteramt aufzugeben und das Land zu verlassen. Die Begleichung seiner Geldforderungen blieb ihm freilich zugesichert.

Indes verhielt sich der nach Oldenburg zurückgezwungene Graf gegen den König und vor allem gegen die mit ihm verbündeten Hansestädte Lübeck und Hamburg auch weiterhin feindselig. Er hatte es verstanden, sich in der bäuerlichen Bevölkerung der holsteinischen Elbmarschen, in Nordfriesland und in den Städten Husum und Flensburg Sympathien zu gewinnen; wirtschaftliche Interessen - die Sorge vor der hamburgischen Konkurrenz im Getreidehandel - verbanden sich dabei mit bäuerlichen Hoffnungen auf gesichertere Freiheit gegen herrschaftlichen Druck. Voller Hoffnung auf die Nordfriesen und einen allgemeineren, auch die Elbmarschen erfassenden Bauernaufstand landete er im September 1472 mit bestenfalls 100 Mann und der festen Absicht, die Herrschaft über Schleswig und Holstein an sich zu bringen, bei Husum. Das Unternehmen war - bezeichnend für Gerd - waghalsig, aber kaum in Ruhe durchdacht. Die Aufstandsbasis erwies sich bald als brüchig; König Christian konnte, wirksam unterstützt auch von Hamburg und Lübeck, ein den Kräften des Bruders hoch überlegenes Heer aufbieten. So scheiterte Gerd kläglich; er floh zurück nach Oldenburg.

Inzwischen hatte der Graf 1471 einen ersten kriegerischen Konflikt gegen den mit der Stadt Bremen verbündeten Administrator des Erzstiftes Bremen, Heinrich von Schwarzburg, Bischof von Münster, um den Besitz von Delmenhorst zu bestehen gehabt. Der Bischof rechtfertigte seinen - vorerst vergeblichen - Zugriff auf diese Burg und die an ihr haftenden Herrschaftsrechte mit den seit Nikolaus von Delmenhorst bestehenden stiftbremischen Ansprüchen auf sie. Die Auseinandersetzung flammte 1474 wieder auf - jetzt mit erweiterter, auch Lübeck und Hamburg und die Häuptlinge des östlichen Friesland einbeziehender Allianz gegen den Oldenburger Grafen. Gerd hatte seine Gegner alle, sei es durch Raub auf den Straßen, sei es durch Expansionsdrang,

provoziert, und daß die Sorge der Ostfriesen vor seinen Absichten berechtigt blieb, zeigt der Vertrag, den er im November 1474 mit dem damals die Stadt Neuß belagernden und zum Reichsfeind erklärten Herzog Karl den Kühnen von Burgund einging. Er verpflichtete den Grafen zur Bereitschaft für militärische Dienste, zumal zu umfangreicher Hilfe bei der geplanten Eroberung Frieslands für den Burgunder; er sicherte ihm dafür den Besitz von Morderland, Auricherland, Jeverland und die Ernennung zum burgundischen Gouverneur für ganz Friesland zu. Diese Abmachung spiegelte Wunschvorstellungen, mit denen Gerd im Blick auf die friesischen Lande umging; die Hoffnung, sie verwirklichen zu können, erstarb mit dem Tode Karls des Kühnen bei Nancy am 5. 1. 1477. Unterdessen hatte ein neuerlicher Sieg über stadtbremische Truppen nahe Gellen Anfang August 1476 dem Grafen noch einmal zu einem erträglichen Friedensvertrag (15. 10. 1476) mit der ihn bedrängenden Koalition verholfen. 1481 indes erneuerte sie - wiederum durch aggressives Verhalten Gerhards provoziert - ihre Offensive. Die Burg Delmenhorst, sein Raubnest an der Flämischen Straße - inzwischen als stiftbremisches Lehen im Besitz seines Neffen Jakob, aber für ihn geöffnet - fiel nach längerer Belagerung im Januar 1482. Heinrich von Schwarzburg zog sie und zusätzlich zu ihrem regionalen Herrschaftsraum die Lechterseite von Stedingen an das Bistum Münster, ungeachtet der Rechte bzw. Ansprüche des Bremer Erzstiftes. Angesichts einer für ihn aussichtslos erscheinenden Entwicklung resignierte Gerd schließlich. Er verzichtete zugunsten seiner Söhne → Adolf († 1550) und → Johann (1482-1526) - und wohl von ihnen genötigt - auf die oldenburgische Landesherrschaft; sie schlossen am 11. 8. 1482 mit dem Bischof von Münster Frieden.

Ihr Vater zog sich in ein Kloster - wohl nach Rastede - zurück. Er konnte sich zuzeiten, so schon zu Beginn seiner Herrschaftsjahre, recht rücksichtslos gegen Geistliche verhalten und gelegentlich auch sehr robust mit dem Kloster in Rastede und dessen Besitz umgehen; 1463 ließ er es befestigen, um es militärisch zu nutzen. Aber er war auch - wie es scheint, ebenfalls auf jähe Weise, mit lebhaften Anfällen von Sündenbewußtsein - fromm; er wallfahrtete zum Heiligen Blut nach Wils-

nack, betete am Schrein der Heiligen Drei Könige in Köln. Seine mehrfach längeren Aufenthalte in Rastede waren vermutlich nicht nur weltlich motiviert - wie denn auch seine zunächst, 1465 und 1467, vergeblichen und erst 1471 erfolgreichen Versuche, den widerspenstigen Rasteder Konvent für die Bursfelder Reform zu gewinnen, eine Art von religiösem Eifer bekunden, das Bedürfnis nach einer Gott wohlgefälligeren Fürbitte der Mönche seines Hausklosters. Doch hielt dergleichen frommes Bemühen nicht kontinuierlich an, hob es vor allem seine oft genug bedenkenlose Eigensucht nicht auf, kontrastierte ihr vielleicht nicht einmal.

Auch nach 1482 vermochte das Kloster Gerds Trieb zu gewalttätigen Selbstbestätigungen nicht auf die Dauer zu dämpfen. Im Mai 1487 erschien er als gewissermaßen privater Seeräuber auf der Elbe; im Sommer 1488 agierte er, wiederum zu Schiff und gegen hansische Kaufleute, auf der Ostsee. Danach hielt er sich, anscheinend, über zwei Jahre in Schottland auf, um dann 1491 noch einmal, jetzt vor der flämischen Küste, Unruhe zu stiften. Sicher trieb ihn dazu noch immer der Haß auf die Hansestädte an - aber zugleich doch auch ein grundsätzliches, elementares Aktionsbedürfnis, für das ihm nach 1482 in Oldenburg-Delmenhorst der Bewegungsraum fehlte. Er war seit je auf gewalttätige, kriegerische Aktionen angelegt, ungehemmt durch kontinuierliche Selbstkontrolle und landesherrliche Stetigkeit. Auch riß ihn der Aufstieg seines ältesten Bruders zur dänischen Königswürde aus den Horizonten einer durchschnittlichen Grafenexistenz heraus, spornten ihn eigene kühne Hoffnungen nach Machtausweitung (Schleswig-Holstein, Ostfriesland) an. Er war zupackend, aber manchmal auch verschlagen in seinen Methoden, dabei spontaner und kurzatmiger Verhaltensweisen fähig, ein rücksichtsloses Raubbein und wiederum auch von reizbarster Ehrempfindlichkeit - mit Ergebnissen seines Treibens für Oldenburg, die ein zeitgenössischer Beobachter in die Bemerkung faßt: „sin lant unde sine armen lude worden in de grunt vordervet“. Dennoch scheint man in seinem Lande an ihm gehangen zu haben - wie er ja auch in der bäuerlichen Bevölkerung Nordfrieslands und der holsteinischen Elbmarschen, sicher dank einer berechnenden, adelsfeindlichen Agitation,

aber zugleich doch auch wegen seiner Fähigkeit, sich populistisch zu geben, in bestem Ansehen stand.

Gerd lebte nach 1493 offenbar für einige ruhige Jahre in Oldenburg. Er starb auf der Rückkehr von einer Pilgerfahrt zum Hl. Jakob von Compostella und wurde wahrscheinlich in Pont St. Esprit an der unteren Rhône begraben. Aus seiner 1453 geschlossenen Ehe mit Adelheid, geborener Gräfin von Tecklenburg († 1477), sind elf Kinder nachzuweisen, darunter sechs Söhne; von ihnen hat nur einer - Graf → Johann V. (1482-1526) - den Vater überlebt.

L:

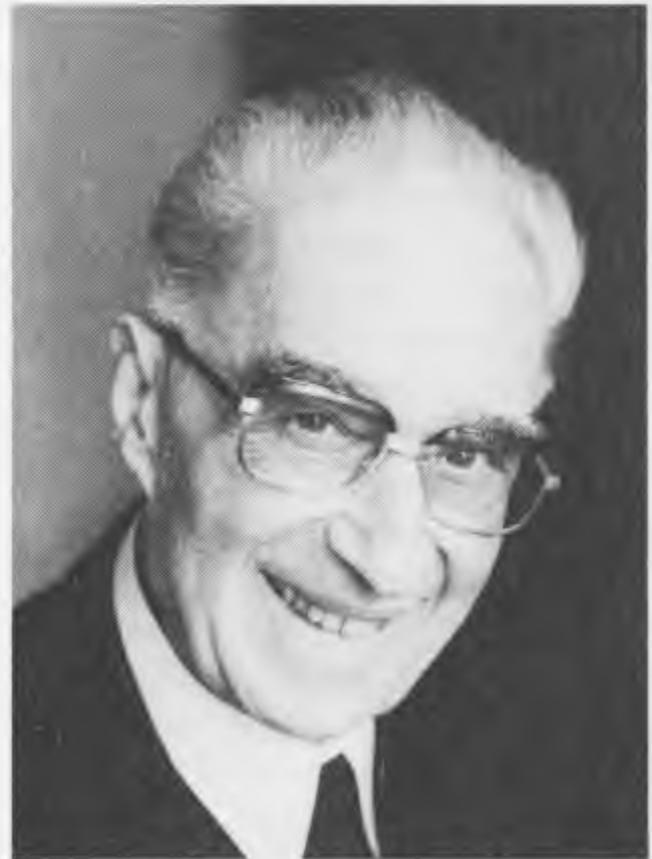
OUB, Bd. 2; Hermann Oncken, Graf Gerd von Oldenburg (1430-1500), vornehmlich im Munde seiner Zeitgenossen, in: OJb, 2, 1893, S. 15-84; Gustav Rühning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 1, Bremen 1911; Hans Sauer, Hansestädte und Landesfürsten. Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürstenthäusern Oldenburg und Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Köln/Wien 1971; Erich Hoffmann, Christian I. und der „gemeine Mann“ in den Herzogtümern, in: Ulrich Lange (Hg.), Landgemeinde und frühmoderner Staat. Beiträge zum Problem der gemeindlichen Selbstverwaltung in Dänemark, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in der frühen Neuzeit, Sigmaringen 1988.

Heinrich Schmidt

Gillmann, Wilhelm, Priester und Schriftleiter, * 28. 5. 1897 Münster, † 19. 9. 1980 Münster-Hiltrup.

Der aus Münster gebürtige G. verbrachte seine Jugend größtenteils in Damme; dort besuchte er die Rektoratsschule und ab Ostern 1911 das Gymnasium Paulinum in Münster. Von 1916 bis 1918 leistete er Kriegsdienst und legte 1919 das Abitur in Münster ab. Anschließend studierte er Theologie in Innsbruck und ab 1926 in Münster, wo er 1929 zum Priester geweiht wurde. Im gleichen Jahr kam er als Vikar nach Cloppenburg und gründete hier 1932 „Kirche und Leben. Katholisches Kirchenblatt für das Dekanat Cloppenburg“, das als Wochenbeilage zur „Münsterländischen Tageszeitung“ erschien. 1934 wurde G. nach Vechta versetzt, um eine eigene Kirchenzeitung für den Offizialatsbezirk Oldenburg zu schaffen. Unter dem alten Titel „Kirche und Leben“, der ab 1946 für

das Bistumsblatt übernommen wurde, erschien am 16. 9. 1934 die erste Nummer des neuen Kirchenblattes, nachdem drei Monate zuvor religiöse Beilagen in Tageszeitungen von der nationalsozialistischen Regierung in Oldenburg verboten worden waren. Bereits Ende Juli 1935 wurde das Kirchenblatt zeitweise verboten und dann unter Vorzensur gestellt. Am 1. 6. 1941 mußte es endgültig sein Erscheinen einstellen. G. war bereits im Januar 1941 verhaftet und im Gestapo-Gefängnis Wilhelmshaven festgehalten worden, ohne daß Anklage und Prozeß folgten. Seine plötzliche Freilassung am 7. 6. 1941, die ihn vor dem Abtransport nach Dachau bewahrte, ging auf eine Initiative des aus Cloppenburg stammenden Bischofs Heinrich Wienken zurück, der sich als Leiter des Kommissariats der Fuldaer Bischofskonferenz in Berlin für ihn eingesetzt hatte. Ein neues Arbeitsfeld fand G. Mitte 1941 in der Leitung des beim Offizialat in Vechta errichteten Seelsorgeamtes. Insbesondere die Neubelebung der „Mariani-



schen Congregationen“ war sein Verdienst im Rahmen der Durchführung der „Katholischen Aktion“, die 1934 im Bistum Münster angelaufen war.

Nach Kriegsende wurde G. zum Offizialratsrat ernannt und übernahm die Schriftleitung der oldenburgischen Sonderseite der Bistumszeitung „Kirche und Leben“, von Oktober 1949 bis Mitte 1950 auch die Chefredaktion der „Oldenburgischen Volkszeitung“. 1954 wurde er zum Pöpstli-

chen Geheimkämmerer (Prälat) ernannt und übernahm 1956 die Leitung der „Arbeitsstelle der Marianischen Congregationen im Bistum Münster“, deren Zusammenschluß zu einem Diözesanverband mit G. als Präses am 1. 1. 1960 erfolgte. 1962 rief G. in Münster die erstmals in einem Bistum errichtete „Marianische Congregation für Kranke“ ins Leben, deren Präses er bis 1977 war. Sein zweibändiges Werk „Unsere Berufung“ stellt die Summe seiner Arbeit in der marianisch-apostolischen Bewegung dar.

W:

Unsere Berufung. Hilfen für das geistliche Leben, 2 Bde., Münster 1975; Bd. 3, hg. von Schwester Maria Erharde SND, Münster 1987.

L:

Peter Sieve, Kirche und Leben. Geschichte der oldenburgischen Kirchenzeitung im Dritten Reich (Mitteilungen des Offizialatsarchivs Vechta, H. 1), Vechta 1988.

Willi Baumann

Glaß, Robert Johannes, Landesökonomie-
rat, * 6. 11. 1867 Neustädtel/Sachsen,
† 23. 12. 1944 Oldenburg.

G. bestand 1889 an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Poppelsdorf bei Bonn die landkulturtechnische Prüfung. Danach leitete er längere Zeit bei der Moorkultur-firma V. Schweder in Berlin die Ausführung unterschiedlicher Moorkulturen in Schlesien, Pommern, Mecklenburg sowie in Holstein und war bei den Moorkulturen der Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen tätig. 1895 wurde G. als Techniker des Kreises Euskirchen im Rheinland für Meliorationen und Wegebau eingestellt. Am 1. 4. 1898 trat er in den oldenburgischen Staatsdienst und erhielt die neugeschaffene Stelle eines Inspektors für die Besiedlung und Kultivierung der im Staatsbesitz befindlichen Moore und Heiden, die seit den Markenteilungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts recht umfangreich waren und durch Zukäufe noch erweitert wurden. Nachdem die Fortschritte der Landwirtschaftswissenschaft in der Moorkultivierung sowie die Massenproduktion und der Transport von Kunstdünger per Eisenbahn die Nutzung der Ödlandflächen technisch möglich gemacht hatten und gleichzeitig die „innere Kolonisation“ als Alternative zur Abwan-

derung aus agrarischen Gebieten politisch durchsetzbar geworden war, ging es in Oldenburg darum, die im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts festgefahrene staatliche Moorkolonisation wieder in Gang zu bringen. Der Lösung dieser Aufgabe galt G.s Lebensarbeit. In seiner Hand wurden alle Kompetenzen für die Moorbeseidlung zusammengefaßt (in Preußen waren sieben Behörden zuständig). Er veränderte die Einweisungsbedingungen zugunsten der Kolonisten (insbesondere vorgängige staatliche Erschließung des Siedlungsgebiets, zehn abgabenfreie Jahre und günstige Kreditmöglichkeiten für die in aller Regel mittellosen Kolonisten, Kolonatsgröße nach dem Maßstab der selbständigen Ackernahrung, -landwirtschaftliche Beispielkulturen zur Zurückdrängung des dominanten Torfbetriebs usw.). G. vermochte sich mit seiner Meinung durchzusetzen, daß die Moorkultivierung auf lange Sicht dem Staat nur dann Nutzen bringen konnte, wenn dieser zunächst - nicht ganz risikofrei - investierte. Die von ihm initiierte Kultivierungspolitik brachte



Oldenburg im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg an die Spitze der Ödlandkultivierung im Deutschen Reich. Nirgendwo war die relative Zunahme von Kultur- und die Abnahme von Ödland größer als hier, z. B. dreimal größer als in der benachbarten preußischen Provinz Hannover mit

ihren ähnlichen naturräumlichen Bedingungen. Über seine Vorkriegsarbeit hat G., der 1908 zum Oberinspektor und 1916 zum Landesökonomierat avancierte, eingehend in der „Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg“ berichtet. 1898 bis 1911 konnten in 755 Kolonaten auf etwa 6000 ha einige tausend Neusiedler angesetzt werden. Zwischen den beiden Weltkriegen wurden noch einmal ähnliche Zahlen erreicht: und das alles trotz relativ geringer Mittel und trotz Beendigung der günstigen landwirtschaftlichen Konjunkturlage seit 1914. G. konnte die Fläche der staatlichen Ödländereien auf ein Drittel der bei seinem Dienstantritt vorhandenen zurückdrängen. Die von ihm geleitete staatliche Kultivierungsarbeit machte zwar nur den kleineren Teil der Gesamtkultivierungsarbeit aus, sie wirkte aber als Muster auch für die Privatinitiative. Allein zwischen 1887 und 1912 ging das Ödland im Herzogtum Oldenburg (Gesamtfläche 5380 km²) von 2395 auf 1540 km² zurück - ein wesentlicher Aspekt der sich gleichzeitig vollziehenden Landwirtschaftsmodernisierung.

Der „braune Inspektor“, der sich auch nach dem Übergang in den Ruhestand 1932 weiter der Moorkultivierung widmete, gewann durch seine betont unbürokratische Art, die auf die Besonderheiten des Einzelfalls elastisch reagierte und vom wohlverstandenen Eigeninteresse auch der Kolonisten ausging, das Vertrauen der ihm meist persönlich bekannten Siedler. Dies fand seinen Ausdruck u. a. darin, daß eine Kolonie bei Garrel „Glaßdorf“ getauft wurde.

W:

Die Besiedlung von Ödländereien im Großherzogtum Oldenburg, Berlin 1908; Die Besiedlung der Moore und anderer Ödländereien, in: W. Schwecke, W. von Busch, H. Schütte (Hg.), Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg, Bd. 2, Bremen 1913, S. 335-355.

Bernd Mütter und Christa Baumann

Gloyesten, Hinrich, Mönch in Rastede, bezeugt 1336.

„Hinricus . . . dictus Gloyesten“, Mönch in (dem Benediktinerkloster) Rastede, nennt sich selbst am Schluß der - heute - sogenannten „Oldenburger Bilderhandschrift“ des Sachsenspiegels als deren Schreiber. Er ist sonst nicht bezeugt, stammt aber si-

cher aus der im 14. Jahrhundert mit Besitz in Edewecht und in Bümmerstede nachzuweisenden oldenburgischen Ministerialenfamilie Gloyesten. Die - nach seinem Bekunden - 1336 vollendete Abschrift des sächsischen Rechtsbuches (Landrecht und Lehnrecht) fertigte er im Auftrag Graf → Johanns III. von Oldenburg (bezeugt 1302-1342) an. Der Graf habe - nachdem fast alle älteren Ritter und Dienstmannen seiner Herrschaft (und mit ihnen das Rechtswissen) verstorben seien, der Rechtkenntnis und Rechtssicherheit ihrer Söhne aufhelfen wollen, damit sie in künftigen Rechtsstreitigkeiten Mühen und Unkosten sparen könnten: eine durchaus rationale, freilich nur auf die adlige Sphäre begrenzte Begründung.

Natürlich erklärt sie nicht die reiche Ausstattung der Handschrift mit rund 600 bildlichen Darstellungen. Sie sind offenbar weitgehend „mittels Pausen aus einer anderen Bilderhandschrift . . . entnommen worden“ (Goydke) - wahrscheinlich aus der gleichen Handschrift, die Hinrich Gloyesten auch als Textvorlage gedient hat. Sie könnte aus dem Raume Magdeburg/Halberstedt, aus dem westfälischen Bereich Soest/Dortmund, vielleicht auch aus Lüneburg stammen. Gloyestens Arbeit war die eines reinen Abschreibers; auf eigene sprachliche Zutaten scheint er verzichtet zu haben. Daß seine Leistung - und die des Illustrators oder der Illustratoren - dem höheren Ruhm des gräflichen Auftraggebers zugute kam, dürfte dem Selbstverständnis des Mönches oldenburgisch-ministerialischer Herkunft gemäß gewesen sein.

L:

August Lübben (Hg.), Der Sachsenspiegel. Landrecht und Lehnrecht. Nach dem Oldenburger Codex picturatus herausgegeben, Oldenburg 1879; Martin Last, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters, Oldenburg 1969; Timothy Sodmann, Zur Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, in: Ruth Schmidt-Wiegand (Hg.), Text-Bild-Interpretation. Untersuchungen zu den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels, Textband, München 1986, S. 219-228; Jürgen Goydke, Die Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels aus dem Kloster Rastede, in: 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg. 1814 Oberappellationsgericht - Oberlandesgericht 1989. Festschrift, Köln-München 1989, S. 597-640.

Heinrich Schmidt

Glück, Jakob, Landesrabbiner, * 26. 10. 1838 Pleschen/Posen, † ?.

Der Sohn des Levi Simon Glück und der Henriette geb. Sternberg, über dessen Vorbildung nichts bekannt ist, amtierte von 1865 bis 1875 als Rabbiner in Samter/Posen und wurde 1875 zum Landesrabbiner in Oldenburg berufen, nachdem ein zunächst gewählter Bewerber vor Antritt der Stelle zurückgetreten war. Seine Amtszeit war wenig erfolgreich. So setzte er sich nicht für einige Gemeinden ein, deren Schulen ungerechtfertigt besteuert wurden. Mit dem jüdischen Lehrer geriet er in einen Streit über die Abhaltung regelmäßiger Schlachtstunden. Als er wegen einer Verfehlung belangt wurde und sich weigerte, sich einem Disziplinarverfahren zu unterziehen, wurde ihm nahegelegt, sein Amt aufzugeben. Daraufhin entsagte er seiner Stelle 1890. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt. Verheiratet war er mit Flora geb. Lippmann (* 1849), mit der er drei Kinder hatte.

W:

Predigt, am 2. September 1876 in der Synagoge zu Oldenburg gehalten, Oldenburg 1876; Ein Wort an den Herrn Professor Heinrich von Treitschke, Oldenburg 1880.

L:

Leo Trepp, Die Oldenburger Judenschaft, Oldenburg 1973; Enno Meyer, Das Oldenburger Landesrabbinat, in: Die Geschichte der Oldenburger Juden und ihre Vernichtung, Oldenburg 1988, S. 45-55.

Harald Schieckel

Goens, Hermann August Cornelius, Geheimer Oberschulrat, Geheimer Archivrat, * 17. 1. 1863 Oldenburg, † 4. 10. 1946 Oldenburg.

Der Sohn des Pastors Anton Goens (22. 8. 1816 - 31. 7. 1888) und seiner Ehefrau Caroline Henriette Friederike geb. Langreuther wuchs in Jade auf, von wo aus er das Gymnasium in Oldenburg besuchte. Nach dem Abitur studierte G. von 1882 bis 1885 Theologie in Jena, Erlangen, Kiel und Leipzig; anschließend war er Pastor in der evangelischen Diasporagemeinde Cloppenburg. 1895 berief ihn das Staatsministerium als schulfachliches Mitglied für Volksschulen in das Evangelische Oberschulkollegium Oldenburg. Die Ernennung des kirchlich und theologisch eher konservativen G., gegen die der Oldenbur-

gische Landeslehrerverein (OLLV) und die politisch liberalen Kräfte des Landes in ungewohnter Schärfe opponierten, führte zu einer Verfassungskrise, als in der sogenannten „Ministersturz-Debatte“ des Landtages am 12. 5. 1896 mehr als zwei Drittel der Abgeordneten dem Minister für Kirchen und Schulen → Georg Friedrich Flor (1833-1908) das Vertrauen entzogen. G. gelang es in der Folgezeit nicht, ein positives Verhältnis zur Volksschullehrerschaft zu entwickeln - dem stand seine kleinliche, sittenstrenge, fast „schnüfflerische“ und mit Disziplinarstrafen operierende Amtsführung entgegen. Die weitgehende Entfremdung der oldenburgischen Volksschullehrer von der Kirche hat hier eine ihrer Ursachen. Die konservative Grundhaltung G.s zeigen auch seine Vorschläge für die Lehrpläne der evangelischen Volksschulen von 1905/1908, die auf eine einseitige Betonung der religiösen Erziehungsfunktion der Schule und die Fortschreibung der einklassigen Volksschule als Normalfall hinausliefen, was wiederum



zu heftigen Protesten im Landtag und beim OLLV führte. Die Verbitterung über G. entlud sich nach der Revolution 1918, als der OLLV die weitere Zusammenarbeit mit einem „Kirchenmann . . ., der den Lehrern und ihren Bestrebungen ohne Verständnis und daher innerlich kalt und fremd gegenübersteh(e)“, ablehnte und beim Direktorium seine Absetzung erzwang.

Nach einer zusätzlichen kurzen Ausbildung in den historischen Hilfswissenschaften und der Archivkunde in Berlin-Dahlem fand G. Wiederverwendung als Nachfolger → Georg Sellos (1850-1926) als Leiter des Landesarchivs. 1924 wurde ihm zusätzlich in Personalunion die Leitung der Landesbibliothek übertragen. Obwohl seine landeskundlichen Interessen vorher mehr auf die Erforschung der heimischen Flora gerichtet waren, arbeitete er sich rasch in seine neuen Aufgabengebiete ein. Vor allem der Bibliothekerschließung galt sein Augenmerk; der Ausbau des Schlagwortkataloges der Landesbibliothek in der Zeit der Weimarer Republik geht im wesentlichen auf ihn zurück. Seine landesgeschichtlichen Forschungen fanden ihren Niederschlag in Aufsätzen zu kirchengeschichtlichen Themen und zur bäuerlichen Vergangenheit des Landes. Im ganzen ist ihm aber wohl die aufgezwungene Arbeit im Archiv und in der Landesbibliothek fremd geblieben; auch seine Mitgliedschaften im Vorstand des Landesvereins für Altertumskunde und Landesgeschichte sowie in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen blieben eher formaler Natur. Einen Ausgleich fand G. im Studium der Münzkunde (er war Mitarbeiter des Handbuchs für Münzkunde) und - gemeinsam mit Medizinalrat Dr. Willers - dem Sammeln oldenburgischer Münzen. Die Sammlung wurde später dem Staatsarchiv Oldenburg angegliedert. 1932 trat G. in den Ruhestand.

G. war seit dem 27. 9. 1894 verheiratet mit der aus Burhave stammenden Marie Luise Johanne Wilhelmine geb. Mueller (29. 6. 1875 - 9. 5. 1949), der Tochter des praktischen Arztes Dr. med. Heinrich Anton M. und der Helene Christine geb. Gramberg; das Ehepaar hatte drei Töchter und einen Sohn.

W:

(mit B. Ramsauer), Stedingen beiderseits der Hunte in alter und neuer Zeit, in: OJb, 28, 1924, S. 5-91; Die Einziehung der Kirchengüter während der Reformationszeit im evangelischen Gebiet des Herzogtums Oldenburg, ebd., 31, 1927, S. 7-116; Die Kirche des Mittelalters in dem evangelischen Gebiete des Herzogtums Oldenburg, ebd., 32, 1928, S. 5-95.

L:

Fürst und Landtag in Oldenburg, Berlin 1896; Georg Ruseler, Oldenburger Schulkämpfe und Deutsche Ziele, 2 Teile, Oldenburg 1918-1919; Hermann Lübbing, Hermann Goens †, in:

OJb, 48/49, 1948/49, S. 156-157; Karl Steinhoff, Das Seminar in Oldenburg, in: Geschichte der oldenburgischen Lehrerbildung, hg. von Wolfgang Schulenberg und Karl Steinhoff, Band 1: Die evangelischen Seminare, Oldenburg 1979, S. 10-194; Hilke Günther-Arndt, Geschichtsunterricht in Oldenburg 1900-1930, Oldenburg 1980.

Hilke Günther-Arndt

Goldschmidt, Jonas, Dr. med., Arzt und Schriftsteller, * 28. 3. 1806 Oldenburg, † 28. 3. 1900 Oldenburg.

G. war der Sohn des jüdischen Kaufmanns Joseph Baruch Goldschmidt (6. 3. 1770 - 6. 9. 1853) und der Bune-Julie geb. Goldschmidt (ca. 1775 - 7. 9. 1859). Er besuchte das Gymnasium in Oldenburg und studierte von 1824 bis 1827 Medizin an den Universitäten Göttingen und Berlin. 1828 promovierte er in Göttingen und ließ sich als praktischer Arzt in Delmenhorst nieder. Bereits nach drei Jahren gab er seine Praxis wieder auf und wurde im April 1831 Militärarzt beim oldenburgischen Infanterieregiment. Wohl im Zusammenhang mit seiner bevorstehenden Eheschließung trat er im Oktober 1832 zum Christentum über. G. machte danach rasch Karriere. 1841 wurde er Oberarzt, erhielt 1842 den Rang eines Hauptmanns und wurde 1848 zum Stabsarzt im Rang eines Majors befördert. 1850 wurde er Leiter der Militärkrankenabteilung des neugegründeten Peter Friedrich Ludwigs-Hospitals, 1857 auch Mitglied der Hospitalsdirektion und 1860 schließlich Oberstabsarzt. Er machte 1848 den Feldzug gegen Dänemark und 1866 den Mainfeldzug mit. Nach dem Abschluß der Militärkonvention mit Preußen wurde er im September 1867 mit dem Titel Geheimer Obermedizinalrat verabschiedet und widmete sich in den folgenden Jahren seiner ausgedehnten Privatpraxis in Oldenburg, die er bis ins hohe Alter weiterführte.

G., der zu den Gründungsmitgliedern des Literarisch-geselligen Vereins gehörte, begann in der ersten Hälfte der 1840er Jahre, seine Erlebnisse als Arzt schriftstellerisch zu verarbeiten. Er griff auch in die heftigen Auseinandersetzungen ein, die in den letzten Jahren des Vormärz angesichts des Vordringens des Hochdeutschen und vor dem Hintergrund notwendiger Schulreformen um die weitere Existenz der platt-

deutschen Sprache geführt wurden, deren Gegner vor allem auf ihre Unfähigkeit zur Bezeichnung neuer Realitäten sowie auf die durch sie vergrößerte Kluft zwischen Stadt und Land und zwischen den einzelnen sozialen Schichten hinwiesen. Im Dezember 1845 hielt G. im Volksbildungsver-



ein einen Vortrag mit dem provozierenden Titel „Über das Plattdeutsche als ein großes Hemnis jeder Bildung“, der in Oldenburg Aufsehen erregte. Unter dem Einfluß Ludolf Wienbargs (1802-1842) plädierte er aus national- und gesellschaftspolitischen Gründen für das völlige Zurückdrängen der plattdeutschen Sprache, die der sprachlichen Einheit der Nation im Wege stehe und große Teile der ländlichen Bevölkerung daran hindere, ihre staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Der Vortrag löste eine erregte Diskussion aus, in der emotionale Argumente die gesellschaftspolitischen Thesen überdeckten. G. wandte sich in den folgenden Jahren weniger kontroversen Themen zu und veröffentlichte eine Reihe sprach- und volkskundlicher Studien, die einen wertvollen Beitrag zur Mentalitäts- und Sozialgeschichte der oldenburgischen ländlichen Gesellschaft vor der Industrialisierung bilden.

G. war zweimal verheiratet. Am 26. 12. 1832 heiratete er die aus Delmenhorst stammende Emilie Wilhelmine Auguste Grovermann (15. 2. 1810 - 12. 5. 1846), die Tochter des Pächters Bartolomäus Albert

G. und der Friederike geb. von Wickede. Nach ihrem Tod heiratete er am 31. 8. 1847 in Hammelwarden Caroline Wilhelmine Bernhardine Müller (18. 9. 1822 - 23. 6. 1876), die Tochter des Kaufmanns Hermann Gerhard M. (1769-1829). Sein Sohn Friedrich (1836-1902) wurde preußischer Generalmajor und heiratete Adelheid Freiin von Berg, die Tochter des oldenburgischen Ministerpräsidenten → Karl von B. (1810-1894). G.s zweiter Sohn Albert (1838-1884) wurde Oberpostdirektor in Metz, seine Tochter Emilie (1840-1923) heiratete den oldenburgischen Oberbaurat → Oskar Tenge (1832-1913).

W:

Die Krankheiten im Herzogtum Oldenburg. Ein Beitrag zur medizinischen Geographie, o. O. 1845; Über das Plattdeutsche als ein großes Hemnis jeder Bildung, Oldenburg 1846, wieder abgedruckt in: Claus Schuppenhauer (Hg.), Niederdeutsch gestern, Leer 1980; Kleine Lebensbilder. Aus der Mappe eines deutschen Arztes, 3 Bde., Oldenburg 1844-1847; Der Oldenburger in Sprache und Sprüchwort. Skizziert aus dem Leben, Oldenburg 1847, 1916², Reprint Leer 1980; Die Volksmedizin im nordwestlichen Deutschland, Bremen 1854, Reprint Leer 1978; Die gesellschaftliche Stellung der Ärzte sonst und jetzt, Oldenburg 1855.

L:

E. W. J. Zedelius, Personal-Chronik der oldenburgischen Officiere und Militair-Beamten von 1775 bis 1867, Oldenburg 1876; Max Roth, Aufsätze zur Geschichte der Medizin im Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1921; Gerhard Ballin, Die Familie Goldschmidt - Oldenburg. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte im 18. und 19. Jahrhundert in Oldenburg, in: OFK, 17, 1975, S. 123-152; Claus Schuppenhauer (Hg.), Niederdeutsch gestern. Eine Sprache in Pro und Contra. T. I: Jonas Goldschmidt und andere, 1845/46, Leer 1980; Harald Schieckel, Die ältesten jüdischen Familien in der Stadt Oldenburg, in: Die Geschichte der Oldenburger Juden und ihre Vernichtung, Oldenburg 1988, S. 31-44.

Hans Friedl

Goerlitz, Theodor Hans Walter, Dr. iur., Oberbürgermeister und Universitätsprofessor, * 15. 5. 1885 Breslau, † 4. 5. 1949 Magdeburg.

Der Sohn des Breslauer Kaufmanns Theodor Goerlitz und dessen Ehefrau Clara geb. Mentzel besuchte das Johannesgym-

nasium und studierte von 1903 bis 1906 Jura an der Universität seiner Vaterstadt, an der er 1907 mit einer rechtshistorischen Arbeit promovierte. 1912 trat er in den Kommunaldienst der Stadt Breslau und wurde 1916 zum Stadtrat und Finanzreferenten von Thorn gewählt. Im selben Jahr



erhielt er von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau einen Lehrauftrag für Fachkurse für Wirtschaft und Verwaltung. Im Juli 1918 wurde er Senator der preußischen Stadt Altona und übernahm das umfangreiche Dezernat für Polizei, Kämmerei, Siedlungs- und Wohnungswesen sowie das Arbeitsamt. Am 22. 3. 1921 wurde G., der der DDP angehörte, als Kandidat der demokratischen Parteien mit knapper Mehrheit zum Oberbürgermeister von Oldenburg gewählt und am 7. Juni in sein Amt eingeführt. Am 8. 11. 1928 bestätigte ihn der Gesamtstadtrat für weitere acht Jahre in seinem Amt. G. erreichte in dieser Zeit die Eingemeindung der Ortschaften Eversten und Osternburg und beseitigte dadurch die räumliche Einengung der Stadt, die bisher die Industrialisierung behindert hatte. Er betrieb eine bewußte Politik der Industrieansiedlung und holte z. B. die Fleischwarenfabrik in die Stadt; auch die Schaffung des Zentralviehmarktes gehörte zu seiner Wirtschaftsförderungspolitik. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildete der Ausbau

des Schulwesens und der kulturellen Einrichtungen. Als die Ingenieur-Akademie im mecklenburgischen Wismar unter Raumschwierigkeiten litt, konnte er durch ein günstiges Angebot die Übersiedlung der gesamten Akademie einschließlich der Studentenschaft und des Lehrkörpers nach Oldenburg erreichen. Seiner Tatkraft und seinem finanzwirtschaftlichen Geschick verdankte es die Stadt Oldenburg, daß sie die schweren Krisenjahre ab 1929 ohne allzu große Erschütterungen überstehen konnte. Der verdiente Kommunalbeamte sah sich allerdings seit Ende der 1920er Jahre immer schärferen Angriffen der NSDAP und der konservativen Gruppen des Bürgertums ausgesetzt. Im Januar 1931 beantragte die NSDAP im Stadtrat, den Oberbürgermeister in den Wartestand zu versetzen. Mit Hilfe der DNVP, der Wirtschaftspartei und des Landbundes konnte sie ihren Antrag durchsetzen, dem aber der dem Zentrum angehörende Innenminister → Franz Driver (1863-1943) die erforderliche Zustimmung verweigerte. G. blieb weiterhin im Amt, konnte jedoch angesichts der ihm feindlichen Mehrheit des Stadtrates keinerlei Initiativen mehr entfalten. Nach der Regierungsübernahme der Nationalsozialisten wurde er am 2. 11. 1932 mit den Stimmen der NSDAP, der DNVP, des Landbundes und der KPD vom Stadtrat abgewählt, am 21. 11. 1932 mit Zustimmung des Staatsministeriums mit Wirkung vom 1. 12. 1932 zur Disposition gestellt und im folgenden Jahr in den Ruhestand versetzt.

G. wollte sich zunächst als Rechtsanwalt niederlassen, gab diesen Plan aber auf, als er 1933 an der Universität Breslau einen Lehrauftrag für Sozialversicherung, Verwaltungsrecht und Rechtsgeschichte erhielt. Er wandte sich nun der Erforschung der Rechtsgeschichte Schlesiens und der schlesischen Städte, insbesondere Breslaus, zu, wobei sein Interesse vor allem den Rechts- und Stadtbüchern galt. Bereits 1934 veröffentlichte er eine Untersuchung über die Rolandsbilder, der 1938 eine Studie über die Stadtrechtsfamilien Schlesiens folgte. Neben zahlreichen Aufsätzen begann er ab 1940 eine großangelegte Edition der Magdeburger Schöffen-Sprüche, die infolge der Kriegereignisse unvollendet blieb. G. wurde 1937 zum Honorarprofessor an der Universität Breslau ernannt und übernahm am 1. 10. 1941 die

Leitung des „Instituts zur Erforschung des Magdeburger Stadtrechts“ in Magdeburg. Nach dem Kriegsende wurde er von den russischen Besatzungsbehörden als Amtsrichter in Magdeburg eingesetzt. Die Berufung zum Professor für Rechtsgeschichte an der Universität Halle, die er im März 1947 erhielt, konnte er nicht mehr annehmen, da er wenige Wochen zuvor einen Schlaganfall erlitten hatte.

G. war verheiratet mit der aus Bojanova (Posen) stammenden Fabrikbesitzerstochter Martha Johanna Hedwig geb. Funke (* 14. 11. 1887).

W:

Nachlaß im Johann-Gottfried-Herder-Institut, Marburg; Über die Übertragung liegenden Gutes in der mittelalterlichen und neuzeitlichen Stadt Breslau, Heidelberg 1908; Die Landeshauptstadt Oldenburg, Oldenburg 1927; Der Ursprung und die Bedeutung der Rolandsbilder, Weimar 1934; Die Oberhöfe in Schlesien, Weimar 1938; Die Magdeburger Schöffensprüche und Rechtsmitteilungen für Schweidnitz. Bearb. von Theodor Goerlitz und Paul Gantzer, Stuttgart 1940; Die Magdeburger Schöffensprüche für die Hansestadt Posen und andere Städte des Warthelandes, Stuttgart 1944.

L:

NDB, Bd. 6, 1964, S. 530-531; Franz Kleinbruckschneider, Theodor Goerlitz, in: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, 68, 1951, S. 559-560; ders., Theodor Goerlitz, in: Zeitschrift für Ostforschung, 2, 1959, S. 447-449; Gerhard Webersinn, Professor Theodor Goerlitz und sein Werk, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität, 6, 1961, S. 73-99 (W); Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978; Werner Vahlenkamp, Verantwortung in schwieriger Zeit. Theodor Goerlitz als Oberbürgermeister in Oldenburg, in: OHK, 1989, S. 62-67.

Hans Friedl

Götze, Hellmuth, Theaterintendant, * 2. 9. 1886 Leipzig, † 7. 3. 1942 Berlin.

Der Sohn eines Leipziger Buchhändlers besuchte das Realgymnasium in seiner Geburtsstadt und absolvierte anschließend eine dreijährige kaufmännische Lehre. Er gab aber danach den erlernten Beruf auf und wurde Schauspieler. In den folgenden Jahren hatte er Engagements am Stadttheater Eisenach (1906-1907), am Stadttheater Elbing (1907-1909), am Landes-

theater Neustrelitz (1909-1910), am Stadttheater Zittau (1910-1911) und schließlich am Stadttheater Breslau (1911-1913), wo er auch Oberspielleiter des Naturtheaters der Hundertausstellung war. 1913 wurde er als Oberspielleiter an das Stadttheater Rostock und 1914 an das Neue Schauspielhaus Königsberg berufen. Von 1914 bis 1919 leistete G. als Leutnant der Reserve Kriegsdienst. Von 1919 bis 1922 leitete er die „Mittelrheinische Verbandsbühne“ (Sitz Bad Godesberg) und war anschließend bis 1927 Intendant des Stadttheaters in Trier, wo er durch seine Neuinszenierungen auffiel, erstmals große Festspielwochen einrichtete und das Theater erfolgreich durch die durch Inflation und Separatismus bedingten Schwierigkeiten brachte.

1927 wurde G. als Intendant an das Landestheater in Oldenburg berufen. Mit großem Erfolg inszenierte er 1929 die expressionistische Oper „Wozzeck“ von Alban Berg, die „Dreigroschenoper“ von Bertolt Brecht und Kurt Weill sowie das pazifistische Drama „U-Boot S 4“ von Günter Weisenborn. Die Bühnenbilder dazu schuf meist der begabte Ernst Rufer (* 1904). Die



seit 1931 zunehmenden Meinungsverschiedenheiten mit politisch rechtsstehenden Mitgliedern des Theaterausschusses führten schließlich dazu, daß G. am 25. 1. 1932 seinen Vertrag zum 31. 7. 1932 kündigte. Unter seinem Nachfolger Rolf Rönneke und dem Oberspielleiter Gustav Rudolf Sellner (1905-1990) wurde das Theater zum kulturpolitischen Instrument der

Nationalsozialisten. Ab 1932 leitete G. das Stadttheater in Magdeburg und war von 1934 bis 1935 Intendant des Theaters am Nollendorfplatz in Berlin.

Als progressiver Intendant und Regisseur versuchte G., dem Publikum das moderne Zeittheater nahezubringen. Dies war insbesondere in den Zeiten des erstarkenden Nationalsozialismus ein wichtiges und mutiges Anliegen. Seine Aufführung des „Wozzeck“ - nach Berlin, Prag und Leningrad war Oldenburg das vierte Theater, an dem die Oper gespielt wurde -, veranlaßte viele andere Bühnen, sich ebenfalls dieses Werkes anzunehmen.

L:

Wilhelm Kosch, Deutsches Theater-Lexikon, Bd. 1, Klagenfurt 1953; Heinrich Schmidt (Hg.), Hoftheater, Landestheater, Staatstheater, Oldenburg 1983; Christian Krüger, Geschichte der Oper am Landestheater in Oldenburg 1921-1938, Oldenburg 1984.

Matthias Struck

Graeger, Friedrich August Heinrich, Landesarbeiterrat, * 10. 7. 1875 Banteln bei Hildesheim, † 16. 7. 1933 Oldenburg.

Nach dem Besuch der Volksschule und einer Lehre im Böttcherhandwerk ging B. auf Wanderschaft. Bereits in jungen Jahren schloß er sich der Gewerkschaftsbewegung und der SPD an. Vom 4. 2. 1919 bis zum Verbot am 22. 6. 1933 war er 1. Vorsitzender der SPD in der Stadt Oldenburg. Nachdem in der Revolution von 1918/19 die Oldenburger Regierung den Machtkampf mit den Arbeiter- und Soldatenräten zu ihren Gunsten entschieden hatte, wurden die Räte zur Interessenvertretung der „werktätigen Bevölkerung“. Diesen Übergang vollzog G. als 1. Vorsitzender des Landesarbeiterrats, seit 1921 Landesausschuß für Arbeiter und Angestellte des Freistaats Oldenburg genannt, der am 5. 3. 1919 in dieses Amt gewählt worden war. Mehrmals wiedergewählt, nahm G., seit 1921 als Einmann-Vertretung, seine Aufgaben, die Verbindung zwischen Regierung und Arbeiterschaft herzustellen und alle Arbeitnehmer, auch die nicht gewerkschaftlich organisierten, zu vertreten, mit großer Energie und Hingabe wahr. Trotz mehrfacher Versuche, diese Institution, die als Ersatz einer in Aussicht genommenen, aber nicht geschaffenen Arbeiterkammer

fungierte und vom Staat unterhalten wurde, abzuschaffen, konnte G. seine Arbeit bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten in Oldenburg im Sommer 1932 fortführen. Die neue Regierung betrieb sofort seine Entlassung, die zum 31. 3. 1933 wirksam wurde.

Neben seiner Tätigkeit als Landesarbeiterrat hatte G. in den Jahren 1919 und 1920 den Vorsitz im Landesausschuß für die Sicherheitswehr im Freistaat Oldenburg inne, ein Amt, in dem er nicht wenig zur Vermeidung von Unruhen in der turbulenten Zeit tun konnte. Im 8. Oldenburgischen Landtag vertrat G. die SPD vom März bis Juni 1933, nachdem er seit 1919 regelmäßig als Kandidat aufgestellt worden war. Wenige Wochen nach dem Verbot der SPD und seiner Entlassung aus dem Amt des Landesarbeiterrats verstarb G. in Oldenburg an Herzversagen. Aus seiner Ehe mit Katharina Dorothee geb. Hagemann (4. 2. 1874 - 28. 7. 1932) gingen vier Söhne hervor.

L:

Wolfgang Günther, Die Revolution von 1918/19 in Oldenburg, Oldenburg 1979; ders., Der Oldenburger Landesarbeiterrat 1919-1933, in: ders. (Hg.), Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg. Studien zur Regionalgeschichte vom 17. bis 20. Jahrhundert, Oldenburg 1981, S. 139-152.

Wolfgang Günther

Graepel, Carl Bernhard Friedrich August, Oberamtsrichter und Reichstagsabgeordneter, * 17. 4. 1818 Kniphausersiel, † 14. 10. 1890 Jever.

G. war der Sohn des in Kniphausersiel ansässigen Kaufmanns Hans Friedrich Graepel (22. 5. 1778 - 23. 3. 1849) und dessen Ehefrau Talette (Thalette) Margarethe geb. Müller (1785-1847). Nach dem Besuch des Gymnasiums studierte er von 1838 bis 1841 Jura an den Universitäten Jena, Heidelberg und Göttingen. 1843 trat er in den oldenburgischen Staatsdienst und war zunächst beim Amt Oldenburg sowie beim Stadt- und Landgericht Oldenburg tätig. 1846 wurde er Landgerichtssekretär in Ovelgönne und kam im folgenden Jahr an das Landgericht in Jever. 1852 wurde er als Hilfsrichter nach Cloppenburg und 1853 als Landgerichtsassessor nach Ovelgönne versetzt. 1858 wurde er

zum Amtsrichter in Elsfleth ernannt und erhielt 1863 den Titel Justizrat. 1872 wurde G. an das Amtsgericht Jever versetzt und 1879 zum Oberamtsrichter befördert. Am 1. 9. 1890 trat er in den Ruhestand und starb wenige Wochen später nach einem Schlaganfall.

G. gehörte von 1850 bis 1851, von 1862/63 bis 1866 und von 1869 bis 1876 dem oldenburgischen Landtag an, der ihn von 1869 bis 1872 zu seinem Vizepräsidenten und von 1872 bis 1876 zu seinem Präsidenten wählte. Als Kandidat der Nationalliberalen wurde er im März 1871 in den Reichstag gewählt, legte sein Mandat aber bereits im Dezember 1871 nieder.

Er war seit dem 20. 5. 1853 verheiratet mit Wilhelmine Christine Catharina geb. Süßmilch (21. 1. 1832 - 3. 11. 1912), der Tochter des jeverschen Kaufmanns Hajo Friedrich S. (1784-1842). Sein Sohn → Otto (1857-1924) wurde später oldenburgischer Minister, seine Tochter Amalie Eleonore (1868-1947) heiratete den Regierungspräsidenten → Johannes Willms (1860-1937).

Hans Friedl

Graepel, Otto Friedrich, Minister, * 1. 10. 1857 Ovelgönne, † 7. 10. 1924 Eutin.

Der Sohn des Amtsrichters → Carl Bernhard Friedrich Graepel (1818-1890) und dessen Ehefrau Wilhelmine Christine Catharina geb. Süßmilch (1832-1912) besuchte das Gymnasium in Jever und studierte von 1876 bis 1879 Jura an den Universitäten Tübingen, Leipzig und München. Nach Ablegung der beiden juristischen Staatsexamina wurde er 1885 als Hilfsarbeiter und Sekretär dem Justizministerium zugeteilt. Im Juli 1887 wurde er zum Amtsrichter in Brake ernannt und 1890 an das Landgericht in Oldenburg versetzt. Da die richterliche Tätigkeit ihn hier auf die Dauer nicht befriedigte, nahm er im Juni 1895 die Stelle eines administrativen Mitglieds der Eisenbahn-Direktion an, die auch seinem Wunsch nach Selbständigkeit und seinen auf praktisch-organisatorische Arbeit ausgerichteten Neigungen eher entsprach. In den folgenden Jahren bemühte sich G. erfolgreich um die Wiederbelebung des Nordenhamer Hafens, der durch die Rückverlegung des Betriebes des Norddeutschen Lloyd nach Bre-

merhaven zu veröden drohte. Er war an den Verhandlungen über die Ansiedlung neuer Gesellschaften - der Deutschen Dampffischerei-Gesellschaft Nordsee und der Norddeutschen Seekabelwerke - beteiligt, die den neuerlichen Aufschwung des Hafens herbeiführten. Sein Verhandlungsgeschick und seine organisatorischen Fähigkeiten machten ihn zum Anwärter auf Leitungsfunktionen in der Staatsverwaltung, zumal er durch seine Heirat auch über nützliche Beziehungen verfügte. Als der Eisenbahndirektionspräsident von Mühlenfels 1899 wegen schwerer Konflikte mit dem Landtag sein Amt niederlegte, war sein gegebener Nachfolger G., der zunächst zum Eisenbahndirektor ernannt wurde und 1907 den Titel eines Eisenbahndirektionspräsidenten erhielt. Begünstigt durch äußere Umstände gelang es G., die Differenzen mit dem Parlament auszuräumen und die Einnahmen der Eisenbahn so zu steigern, daß sie zu einem wichtigen Faktor der staatlichen Finanzen wurden. Am 3. 1. 1916 wurde der erfolgreiche Beamte zum Finanzminister ernannt. In politischer Hinsicht konservativ eingestellt, wandte er sich noch im Oktober 1918 gegen die Parlamentarisierung der Regierung, fügte sich aber dann rasch dem



Druck der Lage und akzeptierte die notwendigen Verfassungsänderungen, wenn ihm auch die Zustimmung nach eigener Aussage schwer fiel. Um die Kontinuität zu wahren, trat er am 11. 11. 1918 als parteiloser Fachminister dem Landesdirektorium bei, das nach der Abdankung des Großher-

zogs als provisorische Regierung fungierte. Am 24. 6. 1919 übernahm er schließlich die Ministerien für Justiz, Kirchen und Schulen in der Regierung → Theodor Tantzen (1877-1947). Am 26. 5. 1921 erklärte G. seinen Rücktritt und wurde am 1. 10. 1921 auf eigenen Wunsch zum Amtsgerichtsrat in Eutin ernannt, wo er drei Jahre später an einem Herzleiden starb.

G. war seit dem 29. 5. 1888 verheiratet mit Alida Sophie Elisabeth geb. Tappenbeck (7. 9. 1864 - 10. 10. 1953), der Tochter des Ministers → Friedrich Tappenbeck (1820-1893); das Ehepaar hatte drei Söhne.

L:

Die Großherzoglich-Oldenburgischen Staats-eisenbahnen. Ein Rückblick auf die ersten 50 Jahre ihres Bestehens 1867-1917, Oldenburg 1917; Wolfgang Günther, Die Revolution von 1918/19 in Oldenburg, Oldenburg 1979; Harald Schieckel, Die Herkunft und Laufbahn der oldenburgischen Minister, in: Weltpolitik, Europagedanke, Regionalismus. Festschrift für Heinz Gollwitzer zum 65. Geburtstag, Münster 1982, S. 247-267.

Hans Friedl

Gramberg, Gerhard Anton, Arzt und Schriftsteller, * 5. 11. 1744 Tettens, † 10. 3. 1818 Oldenburg.

G., Sohn des Geistlichen Anton Gramberg (1695-1770) und der Juliane Wilhelmine geb. Petersen (1707-1769), studierte nach dem Besuch des Gymnasiums in Jever von 1762 bis 1766 in Göttingen Medizin und Arzneikunde. Er promovierte mit einer Arbeit über Lungenblutungen und war seit 1767 als praktischer Arzt in Oldenburg tätig, wo er sein weiteres Leben verbrachte. 1771 heiratete er Margaretha Sophia Jan(s)en (1754-1829); unter seinen sechs Söhnen und vier Töchtern war → Gerhard Anton Hermann Gramberg (1772-1816) von Bedeutung. 1778 wurde G. Hof- und Garnisonsmedikus, erhielt 1783 den Titel Kanzleirat und war seit 1794 Stadt- und Landphysikus. Als Arzt widmete sich G. seiner Aufgabe zu helfen und zu heilen, als Aufklärer kämpfte er gegen das Kurpfuschertum und gegen Vorurteile und den Aberglauben, daß Krankheiten eine Folge von Hexenwesen und Zauberei seien. G. vertrat das Konzept, Krankheiten nicht nur durch Medikamente zu heilen,

sondern durch vernünftige ärztliche Ratschläge die Ursachen der Krankheiten zu bekämpfen. Er setzte sich für die Einführung des Hebammenunterrichts ein, befürwortete Schutzimpfungen und bekämpfte Infektionskrankheiten. G. wirkte neben seiner praktischen ärztlichen Tätigkeit auch als Publizist auf dem Gebiet der Medizin. Als in Bremen 1785 Johann Kaspar Lavater eine neue Heilart, den Mesmerismus oder tierischen Magnetismus, einführte, wandte sich G. in mehreren Schriften scharf dagegen. Später jedoch, als von 1801 bis 1803 die galvanische Behandlung Taubstummer von Jever ausging und Hoffnungen weckte, war auch G. fasziniert.

Die Französische Revolution begrüßte G. ähnlich wie sein Freund → Gerhard Anton von Halem (1752-1819). Er schrieb dem Parisreisenden am 19. Oktober 1790: „Sie wissen, mein Lieber, ich war hier wohl der erste, der laut das große Werk pries. Sinkt es, siegt der Despotismus, werden die Franzosen und mit ihnen die Erdenbürger nicht, was sie könnten und sollten, nun, so gebe ich die Sache der freien Menschheit auf, so sind wir dazu geboren, so verdienen wir, Sklaven zu sein; - aber Mirabeau werde ich darum nicht minder ehren.“ Halem schickte G. von seiner Parisreise als



symbolischen Gruß einen Stein der Bastille. Während der Jahre der französischen Herrschaft hat G. Oldenburg nicht verlassen.

Bedeutung besitzt G. nicht nur als Arzt, denn neben seinem Beruf verfolgte er vielfältige Interessen. Er war von umfassender

Belesenheit und trug eine große Büchersammlung zusammen, er vermittelte Subskriptionen und war mit vielen wichtigen Zeitgenossen bekannt, ferner führte G. einen ausgedehnten Briefwechsel und beschäftigte sich mit Numismatik. Vor allem aber entfaltete er eine ausgedehnte publizistische Tätigkeit auf vielen Gebieten: Er veröffentlichte medizinische, naturwissenschaftliche, historische, literarische Abhandlungen, biographische Skizzen, etwa über → Helfrich Peter Sturz (1736-1779), Gedichte und Gelegenheitsgedichte. Bedeutsam sind G.s Forschungen zur älteren deutschen Literatur, so über das Nibelungenlied und Georg Rollenhagens „Froschmäuseler“. Außerhalb Oldenburgs publizierte G. in wichtigen Zeitschriften; in Nicolais „Allgemeiner deutscher Bibliothek“ und im „Deutschen Museum“ war er vertreten, im „Göttinger Musenalmanach“ erschienen Gedichte von ihm. Auch das Lied Nr. 500 im Halem-Mutzenbecherschen Gesangbuch von 1792 („Gott! Vater der Natur!“) stammt von ihm.

Von besonderer Bedeutung ist G.s Zusammenarbeit mit G. A. von Halem. Beide waren 1779 unter den Stiftern der Literarischen Gesellschaft in Oldenburg. 1787 waren sie Gründer und dann auch Beiträger der „Blätter vermischten Inhalts“, die bis 1797 bestanden; zu dieser Zeitschrift steuerte G. seine wichtige „Biographie des Rektors Johann Michael Herbart“ bei. Auch an der „Oldenburgischen Zeitschrift“, die von 1804 bis 1807 erschien, waren G. und Halem als Gründer und Mitarbeiter beteiligt. Beide Blätter informierten über pädagogische Fragen, Landvermessung und statistische Probleme, kämpften gegen Aberglauben, belehrten über Krankheiten, brachten juristische, ökonomische, historische und naturkundliche Beiträge. Im Sinne der Aufklärung sollten diese Zeitschriften dem Nutzen und Vergnügen dienen; sie wandten sich nicht nur an die geistige Oberschicht, sondern ausdrücklich auch an den interessierten Bürger und Landmann.

Verdienst erwarb sich G. auch auf musikalischem Gebiet. Er initiierte Konzerte, die regelmäßig abgehalten, sich bald zunehmender Beliebtheit erfreuten, und gründete das „Collegium musicum“, in dem er Sänger aus der Bürgerschaft mit dem Liebhaberorchester und den Stadtmusikanten zusammenführte.

G., „ein wackerer Mann von Kopf und Herzen“, wie ihn Gottfried August Bürger in einem Brief an Heinrich Christian Boie nennt, ist eine für das spätere 18. Jahrhundert typische Gestalt. Das aufgeklärte Verständnis von gesellschaftlicher Verantwortung prägte sein ganzes Leben. In seinem Beruf als Arzt wirkte er praktisch für das Wohl seiner Mitmenschen. Vielfältige Aktivitäten als Publizist, Gründer von Zeitschriften, als Mitglied der Literarischen Gesellschaft und auch als Förderer des Musiklebens ergänzten die ärztliche Arbeit. G. strebte stets mit Energie und großem Erfolg danach, seine Mitbürger geistig und kulturell anzuregen und zu bilden.

W:

Blätter vermischten Inhalts, hg. von G. A. von Halem und G. A. Gramberg, 6 Bde., Oldenburg 1787-1797; Oldenburgische Zeitschrift, hg. von G. A. von Halem und G. A. Gramberg, 4 Bde., Oldenburg 1804-1807; Ueber die zeither im Herzogthum Oldenburg bemerkten, ungewöhnlich häufigen Krankheiten und Todesfälle, ihre Ursachen, und in wiefern solchen künftig möglichst vorzubeugen sey, Oldenburg 1808; Maßregeln gegen die Verbreitung einer Pocken-Epidemie, Oldenburg 1814.

L:

ADB, Bd. 9, S. 576; Günther Jansen, Aus vergangenen Tagen. Oldenburgs literarische und gesellschaftliche Zustände während des Zeitraums von 1773 bis 1811, Oldenburg 1877; Johannes Wolfram, Geschichte des Oldenburger Singvereins, Oldenburg 1896; Max Roth, Geschichte der Medizin im Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1929; Georg Linnemann, Musikgeschichte der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1956; Bernhard Schönbohm (Hg.), Bekannte und berühmte Jeverländer, Jever 1981; Paul Raabe, Wie Shakespeare durch Oldenburg reiste. Skizzen und Bilder aus der oldenburgischen Kulturgeschichte, Oldenburg 1986; Im Westen geht die Sonne auf. Justizrat Gerhard Anton von Halem auf Reisen nach Paris 1790 und 1811, 2 Bde., Oldenburg 1990; Gabriele Crusius, Gerhard Anton Gramberg und seine Bibliothek, in: Egbert Koolman (Hg.), Ex Bibliotheca Oldenburgensi, Oldenburg 1992, S. 67-96.

Christoph Prignitz

Gramberg, Gerhard Anton Hermann, Jurist und Schriftsteller, * 18. 9. 1772 Oldenburg, † 10. 5. 1816 Oldenburg.

G., Sohn des Arztes und Schriftstellers → Gerhard Anton Gramberg (1744-1818) und

der Margaretha Sophia geb. Jan(s)en (1754-1829), erhielt Privatunterricht und besuchte die Lateinschule in Oldenburg. Zu seinen Mitschülern und Freunden zählte → Karl Ludwig (von) Woltmann (1770-1817). Von 1790 an studierte G. in Erlangen und Jena Rechtswissenschaft und ließ sich 1793 in Oldenburg als Advokat nieder. Er arbeitete hier an der von → Gerhard Anton von Halem (1752-1819) betreuten systematischen Bestandsaufnahme des vaterländischen Rechtes von 1804 bis 1806 mit. 1799 als Sekretär dem Kammerkollegium zugeteilt, betätigte sich G. seit 1808 wieder als Jurist und wirkte als Assessor am Landgericht, bei der Regierung und im Konsistorium. In der „Franzosenzeit“ wurde G. im August 1811 als Rat an das Kaiserliche Oberappellationsgericht in Hamburg berufen. Dort arbeitete er bald mit G. A. von Halem zusammen. Mit ihm begab sich G. im Frühjahr 1813 nach der Einnahme Hamburgs durch die Russen nach Eutin. Er kehrte, als die französische Herrschaft abermals hergestellt wurde, vorübergehend nach Hamburg zurück, kam jedoch noch 1813 endgültig nach Oldenburg und war nach Errichtung der alten Ordnung wieder in der Justizkanzlei und im Konsistorium tätig. Kaum 44jährig starb der unverheiratet gebliebene G. in seiner Vaterstadt.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit entfaltete G. zahlreiche Aktivitäten. Er war Freimaurer und Mitglied der Literarischen Gesellschaft, interessierte sich für Philosophie, Geschichte und Ästhetik, vor allem aber betätigte er sich schon früh literarisch, wobei er auch Verständnis für das Volkstümliche bewies. Gesammelt erschienen von 1801 bis 1805 drei Bände „Kränze“, die zehn von Wieland beeinflusste Verserzählungen und das Gedicht „Tobias“, „Des Pfarrers Sohn von Cola“ in Hexametern sowie „Blumen deutscher Dichter aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts“ enthalten. Nach seinem Tode erschienen 1816 und 1817 als Teil 4 und 5 der „Kränze“ noch seine „Gedichte“. Ferner veröffentlichte G., von dem mancher Text auch vertont wurde, neben Beiträgen in Almanachen und Zeitschriften 1808 die Tragödie „Sophonisbe“ und gab 1803 mit Casimir Ulrich Böhlendorff (1775-1825) ein „Poetisches Taschenbuch“ heraus.

Als Dichter gehört G. sicherlich nicht zu den wichtigen Autoren seiner Zeit. Den-

noch ist er, der seine vielfältigen Amtsgeschäfte mit weitgespannten Interessen und erstaunlicher literarischer Produktivität verband, als Repräsentant der bürgerlichen Intelligenz um 1800 bedeutsam.

W:

Kränze, 5 Bde., Oldenburg 1801-1817; (mit C. U. Böhlendorff), Poetisches Taschenbuch, Berlin 1803; Etwas über Alarcos. Ein Trauerspiel von Friedrich Schlegel. Ein Versuch, die Leser zum Schmecken zu zwingen, Münster 1803; Sophonisbe. Tragödie in fünf Acten, Oldenburg 1808.

L:

ADB, Bd. 9, Leipzig 1879; Gerhard Anton von Halem, Vorrede, in: Kränze, Bd. 4, Oldenburg 1816, S. III-XXII; Karl Ludwig von Woltmann, Anton Gramberg, in: ders.; Sämtliche Werke, 6. Lieferung, Leipzig 1821, S. 230-234; Gustav Grosse, Anton Gerhard Hermann Gramberg. Ein vergessener oldenburgischer Dichter, in: Oldenburgischer Volkskalender, 1930, Oldenburg, S. 28 f.

Christoph Prignitz

Gramberg, geb. Hoyer, Anna Mathilde Margarethe, Politikerin, * 31. 1. 1895 Donnerschwee, Landgemeinde Oldenburg, † 26. 1. 1968 Oldenburg.

Margarethe G. wuchs in einem wohlbehüteten, großbürgerlichen Elternhaus auf. Ihr Vater war der Brauereibesitzer und Fa-



brikant Hans Hoyer, ihre Mutter Adeline geb. Franksen, deren Vater Inhaber der Gießerei Koch und Franksen war. Nach dem Besuch der Cäcilienchule ging sie in ein Internat in London. Im Jahre 1914 wurde sie als Rot-Kreuz-Schwester ausge-

bildet und war danach einige Jahre als Krankenschwester tätig. 1916 heiratete sie den Arzt Dr. med. Johannes Gerhard Berthold Gramberg (12. 3. 1887 - 25. 3. 1963), den Sohn des Ministerialrats → Otto Gramberg (1856-1946). Margarethe G. trat erstmalig in der Öffentlichkeit in Erscheinung, als sie 1926 den Elternrat und den Verein der ehemaligen Schülerinnen der Cäcilien-schule gründete. 1928 trat sie der Deutschen Volkspartei bei und war von 1930 bis 1933 Mitglied des Rats der Stadt Oldenburg. Im August 1933 mußte sie unter dem Druck der NSDAP ihr Mandat niederlegen. Während des Dritten Reiches arbeitete sie in der evangelischen Frauenarbeit und war Mitglied der Bekennenden Kirche. Nach 1945 gehörte sie zu den Mitbegründerinnen der Frauenarbeit in Oldenburg und wurde 1946 Mitglied des ernannten Landtags. Im gleichen Jahr erfolgte die Wahl in den Rat der Stadt Oldenburg, dem sie bis zu ihrem Tode angehörte. Der FDP, an deren Gründung in dieser Region sie maßgeblich beteiligt war, gehörte sie seit 1946 an und war u. a. zeitweilig stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbandes und Vorstandsmitglied des Landesverbandes Niedersachsen. Von 1955 bis 1959 war sie Abgeordnete des niedersächsischen Landtags. Daneben war sie sowohl auf örtlicher als auch auf Landesebene in einer Vielzahl von kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und Frauenverbänden tätig. Als einer der ersten Frauen der Region wurde ihr 1960 das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen.

Werner Vahlenkamp

Gramberg, Otto Friedrich Christian Gerhard, Ministerialrat, * 19. 4. 1856 Oldenburg, † 28. 12. 1946 Oldenburg.

G. war das älteste Kind des Pastors Christian Bruno Gerhard Gramberg (1820-1890) und dessen Ehefrau Johanne Gerhardine (1832-1887), einer Tochter des Oberappellationsgerichtspräsidenten → Friedrich Wilhelm Anton Römer (1788-1865). Er wuchs zusammen mit vier Brüdern und einer Schwester in dem behütenden Milieu eines protestantischen Pfarrhauses auf, zunächst in Wardenburg, von 1864 an in Jever.

G. absolvierte das Marien-Gymnasium in Jever und studierte dann Rechtswissen-

schaften in Leipzig, Berlin und Göttingen. 1879 trat er in den oldenburgischen Staatsdienst. Nach Ausbildungsstationen als Amtsauditor sowie als Sekretär und Hilfsarbeiter bei der Oldenburgischen Regierung war er für drei Jahre als Amtsassessor (Polizeiassessor) beim Magistrat der Stadt Oldenburg angestellt. Anschließend wechselte er wieder in die Staatsverwaltung zurück als Amtshauptmann in Delmenhorst (1888-1894) und Vechta (1895-1897). Von 1898 an fand er seinen endgültigen beruflichen Wirkungskreis im Staatsministerium, und zwar zuerst im Departement des Innern, später, von 1908 an, im von einer Ministerialabteilung zum Ministerium umgeformten Finanzministerium. Als Regierungsrat (1902 Oberregierungsrat) im Innen-Departement war er Mitglied der Abteilung für Gewerbesachen und außerdem mit Versicherungsangelegenheiten befaßt. Auch nach dem Wechsel in das Finanzministerium waren dem Geheimen Oberfinanzrat und Oberzolldirektor Zuständigkeiten in Versicherungs- und Versorgungssachen im Geschäftsbereich des Innenministeriums übertragen: Von 1909 an bis über die Pensionsgrenze (1923) hinaus war er Vorsitzender der Abteilung für Privatversicherung und Mitglied der Direktion der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse sowie (von 1901 an) Mitglied der Regierungskommission zur Verwaltung der Fonds und milden Stiftungen.

G. war während der gesamten Berufstätigkeit von 1898 bis 1923, also 25 Jahre lang, Ersatzrichter bzw. später Mitglied der Behörde zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte zwischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden. Für den gleichen Zeitraum war er als Mitglied der Regierungskommission zur Wahrnehmung der staatlichen Rechte hinsichtlich der Römisch-katholischen Kirche einer der Ansprechpartner des Offizials in Vechta in der oldenburgischen Regierung.

Während der zweiten Phase seiner Tätigkeit im Apparat der Staatsregierung, die ohne Bruch von der großherzoglichen in die republikanische Ära überging, wirkte G. von 1908 an als Geheimer Oberfinanzrat und Oberzolldirektor (1921 Ministerialrat) in der Position eines Vortragenden Rates im Finanzministerium bis zu seiner Pensionierung am 1. 5. 1923. Seit 1914 war G. auch Mitglied der Revisionsbehörde der Ablösungskommission.

Mit den Finanzen der monarchischen Staatsspitze kam er neben dem Staatsdienst in eine engere Berührung als stellvertretendes Mitglied der Großherzoglichen Hausfideikommiß-Direktion (bis 1918). Schließlich übte G. einen gewissen Einfluß bei der Auswahl des Nachwuchses für die oldenburgische Justiz und Verwaltung aus als Mitglied der Juristischen Staatsprüfungskommission für die Zweite Prüfung (1914-1922).

Im kirchlichen Bereich hat G. sich als Mitglied des Kirchenrates der Stadt Oldenburg sowie als nebenamtliches Mitglied des Evangelisch-lutherischen Oberkirchenrats in Oldenburg engagiert, nach 1918 als Präsident der Landessynode. Er gehörte zu den maßgeblich beteiligten Juristen bei der Ausarbeitung von kirchlichen Verfassungen beider großen Konfessionen im oldenburgischen Staat.

Veröffentlicht hat G. anscheinend so gut wie nicht. Während seiner kurzen Mitgliedschaft im Literarisch-geselligen Verein hielt er einige Vorträge, von denen die agrarpolitischen Betrachtungen über Ödland und Landeskultur 1903 von der Verwaltung des Landeskulturfonds in Oldenburg gedruckt und 1904 in den Grenzboten nachgedruckt wurden.

Am 6. 5. 1886 vermählte G. sich mit Betty Henriette Anna Schmeding (1. 7. 1858 - 22. 11. 1913), einer Tochter des Kreisphysikus Dr. med. Hermann Wilhelm Gustav S. in Vechta. Der Ehe entsprossen zwei Söhne und zwei Töchter. Der älteste Sohn Johannes (1877-1963) war verheiratet mit der oldenburgischen Kommunalpolitikerin → Margarethe Gramberg geb. Hoyer. Von den beiden Töchtern war die ältere Emmi (1888-1960) mit dem Oberlandesgerichtspräsidenten → Eduard Högl (1875-1939) in Oldenburg vermählt.

W:

Ödland und Landeskultur, Oldenburg 1903; Nachdruck in: Die Grenzboten, Leipzig, 63, 1904, S. 70-77, 138-145, 195-203.

L:

OHK, 123, 1949, S. 48.

Egbert Koolman

besuchte von 1864 bis 1869 das evangelische Lehrerseminar in Oldenburg und war nach der ersten Lehrerprüfung zunächst für zwei Jahre an der Taubstummenlehranstalt in Wildeshausen tätig, ehe er 1871 seine erste Hauptlehrerstelle in Wapeldorf antrat. 1880 wechselte er in gleicher Funktion nach Lehmden über, 1895 schließlich nach Deichhorst.

In der Lehrerbewegung um die Jahrhundertwende spielte der früh an Politik interessierte G. als Schriftführer im Vorstand des Oldenburgischen Landeslehrervereins eine bedeutende Rolle, vor allem als Schriftleiter des „Oldenburgischen Schulblatts“ von 1894 bis 1905. Er setzte die Umwandlung des Blattes von einer Abonnementzeitung in eine wöchentlich erscheinende Mitgliederzeitung und damit eine Verdreifachung der Auflage durch. Das verschaffte dem Verein eine größere Festigkeit nach innen und mehr Publizität nach außen. Im „Oldenburgischen Schulblatt“ kommentierte G. alle großen Fragen der Schulpolitik und der Pädagogik um 1900. Das politische Interesse des freisinnigen Liberalen G. beschränkte sich jedoch nicht auf die Vertretung von Lehrerinteressen. 1899 wurde er in den Stadtrat von Delmenhorst gewählt, von 1902 bis 1908 gehörte er dem oldenburgischen Landtag an, wo er in enger Absprache mit seinem Delmenhorster Parteifreund Erich → Koch-Weser (1875-1944) vor allem kulturpolitische Fragen vertrat und sich gegen jede kirchliche Beeinflussung des Schulwesens wandte.

G. war mit der elf Jahre jüngeren Albertine (Bertha) Karoline geb. Nolte, der Tochter des Kupferschmiedes Wilhelm N. aus Wildeshausen, verheiratet und hatte zwei Söhne, die ebenfalls Volksschullehrer wurden.

L:

Hilke Günther-Arndt, Geschichtsunterricht in Oldenburg 1900-1930, Oldenburg 1980; Sprechregister zum Oldenburgischen Landtag 1848-1933, bearb. von Albrecht Eckhardt, Oldenburg 1987.

Hilke Günther-Arndt

Grape, Bernhard, Lehrer, Landtagsabgeordneter, * 21. 11. 1849 Ganderkesee, † 18. 3. 1912 Delmenhorst.

G., Sohn des Hausmanns Diedrich Grape,

Greve, Bernhard Anton, Dr. med. vet. h.c., Obertierarzt, * 20. 10. 1785 Cloppenburg, † 21. 1. 1828 Oldenburg.

Der Sohn des Johann Eberhard Greve

(1760 - 29. 7. 1846) und dessen Ehefrau Maria Catharina geb. Luckmann absolvierte ab 1802 eine Apothekerlehre in Cloppenburg und arbeitete hier bis 1810 als Apothekergehilfe. Mit finanzieller Unterstützung des Herzogs → Peter Friedrich Ludwig (1755-1829) studierte er von 1810 bis 1811 Veterinärmedizin an der Tierarzneischule in Hannover und ließ sich anschließend als Tierarzt in Cloppenburg nieder. Da er hier nur ein geringes Einkommen erzielen konnte, nahm er nach der französischen Okkupation die Ernennung zum „Departements-Tierarzt“ in Osnabrück an und eröffnete daneben eine bald einträgliche Privatpraxis. Er blieb auch nach dem Abzug der Franzosen in Osnabrück und wurde von der provisorischen Regierungsbehörde mit der Überwachung aller Viehseuchen im Fürstentum betraut. 1816 wurde er zum herzoglichen Marstallarzt in Oldenburg ernannt und richtete hier noch im selben Jahr eine Privatlehranstalt für den tierärztlichen Nachwuchs ein. G. bestimmte in der folgenden Zeit maßgeblich die Entwicklung des staatlichen oldenburgischen Veterinärwesens. Er arbeitete Vorschläge aus zur Organisation des tierärztlichen Berufswesens, machte Entwürfe für die Ausbildung und Prüfung des Nachwuchses, organisierte die Seuchenbekämpfung und erwarb sich als Mitglied der Körungskommission auch Verdienste um die Verbesserung der Pferdezucht. Aufgrund seiner Leistungen und Veröffentlichungen boten ihm die Tierarzneischulen in Berlin und Dresden Professuren an, die er jedoch ablehnte. Am 27. 1. 1827 wurde er Obertierarzt und Mitglied des Collegium medicum, der obersten Medizinalbehörde des Herzogtums. Am 29. 7. 1827 ernannte ihn die Universität Marburg zum Dr. med. vet. h. c. Knapp ein halbes Jahr später starb G. an den Folgen einer zu spät vorgenommenen Armamputation. G. war seit dem 21. 2. 1819 verheiratet mit Wilhelmine Friederike geb. Hoffmann (23. 1. 1798 - 24. 3. 1830), der Tochter des Kammermusikus Johann Wilhelm H. und der Maria Elisa geb. Hattrodt; der aus dieser Ehe stammende Sohn → Eduard (1819-1913) trat später als Landesobertierarzt die Nachfolge seines Vaters an.

W:

Kurzgefaßte Naturgeschichte schädlicher Insekten, Osnabrück 1810; Anleitung zum zweckmäßigen Beschlage und Behandlung

der gesunden und kranken Hufe der landwirtschaftlichen Tiere aus dem Pferdegeschlechte, Osnabrück 1814; Bruchstücke zur vergleichenden Anatomie und Physiologie für Naturforscher, Aerzte und Tieraerzte, Oldenburg 1818; Erfahrungen und Beobachtungen über die Krankheiten der Haustiere im Vergleich mit den Krankheiten der Menschen, 2 Bde., Oldenburg 1818-1821; Wahrnehmungen am Rindvieh, um über dessen Befinden urteilen zu können. Semiotik der Rinderkrankheiten und Verzeichnis der für das Rindvieh brauchbaren Heilmittel, Oldenburg 1819; Einige Bemerkungen über die Pferdezucht für den oldenburgischen Landmann, Oldenburg 1821.

L:

Helga Landgraf, Anfänge des Veterinärwesens in Oldenburg, Hannover 1959; Wolfgang Büsing, Drei Generationen Greve im Dienste der Tiermedizin, in: OHK, 155, 1981, S. 35-38, wieder abgedruckt in: ders., Glück, Heil und Segen angewünscht. Familiengeschichtliche und heimatkundliche Beiträge aus dem Oldenburgischen, Oldenburg 1988, S. 52-59.

Hans Friedl

Greve, Eduard Wilhelm Johann, Dr. med. vet., Landesobertierarzt, * 26. 11. 1819 Oldenburg, † 15. 2. 1913 Oldenburg.

Der Sohn des Marstallarztes und späteren Obertierarztes → Bernhard Anton Greve (1785-1825) besuchte das Gymnasium in Oldenburg, konnte aber nach dem frühen Tod des Vaters aus finanziellen Gründen zunächst nicht studieren. Ab 1835 absolvierte er eine Apothekerlehre in der Ratsapotheke in Oldenburg, an der er anschließend auch als Apothekergehilfe tätig war. Von 1840 bis 1842 studierte er Veterinärmedizin an der Tierarzneischule in Berlin und bestand im September 1842 die vorgeschriebene Zulassungsprüfung in Oldenburg. Nach einer kurzen Übergangszeit, in der er wieder als Apotheker arbeitete, wurde er im Februar 1844 zum Tierarzt in Rodenkirchen und Ende 1846 zum Landestierarzt in Birkenfeld ernannt. 1847 promovierte er zum Dr. med. vet. an der Universität Gießen. Am 7. 3. 1859 wurde er Obertierarzt in Oldenburg und übernahm die Leitung des staatlichen Veterinärwesens, das er reorganisierte und dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse anpaßte. 1863 wurde er Mitglied des Collegium medicum, der obersten Medizinalbehörde des Landes, und 1875 auch Mitglied der Körungskommission. Neben einer Anleitung für Fleischbeschauer ver-

faßte er in diesen Jahren gemeinsam mit dem Museumsdirektor → Carl Friedrich Wiepken (1815-1897) zwei zusammenfassende Studien über die Wirbeltiere des Herzogtums Oldenburg. 1892 wurde G.



mit dem Titel Landesobertierarzt ausgezeichnet und trat im April 1903 in den Ruhestand.

G. war verheiratet mit Helene Friederike Luise geb. Detmers (29. 7. 1823 - 20. 8. 1898), der Tochter des Oldenburger Ratsapothekers Caspar Ludwig D. (1791-1848) und der Johanne Sophie geb. Brauer (1795-1867). Der aus dieser Ehe stammende Conrad Ludwig G. (1854-1932) wurde nach der Pensionierung seines Vaters dessen Nachfolger als Obertierarzt.

W:

(mit C. F. Wiepken), Systematisches Verzeichnis der Wirbeltiere im Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1876, 1878²; (mit C. F. Wiepken), Die Wirbeltiere des Herzogtums Oldenburg analytisch bearbeitet, Oldenburg 1878; Anleitung zur Untersuchung des Schwimmfleisches auf Trichinen und Finnen für Fleischbeschauer, Oldenburg 1883.

L:

Helga Landgraf, Anfänge des Veterinärwesens in Oldenburg, Hannover 1959; Wolfgang Büsing, Drei Generationen Greve im Dienste der Tiermedizin, in: OHK, 155, 1981, S. 35-38, wieder abgedruckt in: ders., Glück, Heil und Segen angewünscht. Familiengeschichtliche und heimatkundliche Beiträge aus dem Oldenburgischen, Oldenburg 1988, S. 52-59.

Hans Friedl

Greverus, Gerhard Hermann Ernst, Pfarrer, * 10. 4. 1815 Westerstede, † 31. 3. 1861 Oldenburg.

G., der Sohn des Pfarrers Ernst Christian Greverus (1774-1857), stammte aus einem alten Pastorengeschlecht. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Oldenburg studierte er von 1833 bis 1836 Theologie an den Universitäten Halle und Tübingen und wurde 1841 ordiniert. Er übernahm zuerst die Pfarrstelle Neuende II (1842-1843); 1843 wurde er Pastor in Huntlosen, 1847 an der Nikolaikirche in Oldenburg. Im Jahre 1858 wurde er zum 2. Pfarrer an der Lambertikirche in Oldenburg berufen und stieg gegen Endes seines Lebens zum 1. Pfarrer auf. G. gehörte zu den Geistlichen, die sich besonders intensiv um die Einführung einer synodalen Verfassung in der Evangelischen Kirche des Herzogtums Oldenburg bemühten. Als Mitglied des „Oldenburg-Osternburger Specialpredigervereins“ legte er im Jahre 1848 dem Generalpredigerverein einen Fragenkatalog vor, aufgrund dessen die Pfarrerschaft die entscheidende Petition um Einführung einer neuen Kirchenverfassung an den Großherzog beschloß. Folgerichtig wurde G. 1849 zum Mitglied der verfassunggebenden Landessynode gewählt und gehörte später auch mehreren ordentlichen Landessynoden an. 1853 war er einer derjenigen, die sich für die Wiedereinführung des lutherischen Bekenntnisses bei der Revision der Kirchenverfassung einsetzten. G. gab mehrere Zeitschriften heraus: Die Synode. Ein Blatt zur Besprechung der Angelegenheiten unserer protestantischen Landeskirche, besonders ihrer künftigen Verfassung, 1848; Synodalblätter. Eine Zeitschrift zur Besprechung der Angelegenheiten der protestantischen Kirche, zunächst des Herzogtums Oldenburg, 1849; Oldenburgisches Kirchenblatt, 1854-1856; Monatsberichte aus dem Gustav-Adolf-Verein in Oldenburg, 1857-1861.

G. war seit dem 28. 6. 1843 verheiratet mit Elise Wilhelmine Anna geb. Armbrster; dem Ehepaar wurden zwei Kinder geschenkt.

Udo Schulze

Greverus, Johann Ernst, Regierungsdirektor (Regierungspräsident), * 24. 10. 1807 Oldenburg, † 19. 5. 1871 Eutin.

Der Sohn des Auktionsverwalters Ernst

Christoph Greverus (1750 - 30. 5. 1819) und der Johanne Gesine Wilhelmine geb. von Harten (1765 - 18. 10. 1829) besuchte das Gymnasium in Oldenburg und studierte von 1826 bis 1829 Jura an den Universitäten Göttingen und Heidelberg. Nach Ablegung der Eingangsprüfung für den oldenburgischen Staatsdienst wurde er 1831 Amtsverwalter in Birkenfeld und 1837 Assessor bei der Regierung des Fürstentums Birkenfeld. Zwei Jahre danach wurde G. zum Amtmann in Birkenfeld ernannt und im Juli 1846 im gleichen Rang nach Oldenburg versetzt. Nach Ausbruch der Revolution wurde er im April 1848 als persönlicher Kommissar des Großherzogs mit ausgedehnten Vollmachten nach Birkenfeld gesandt, um im Falle ernster Unruhen die Verwaltung des Fürstentums zu übernehmen. Sein Eingreifen erwies sich jedoch nicht als notwendig, und er konnte schon nach kurzer Zeit nach Oldenburg zurückkehren. Im Mai 1848 wurde er Mitglied der vom Großherzog eingesetzten Verfassungskommission, die den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes ausarbeitete, der dem Landesparlament als Beratungsgrundlage diente. Als Abgeordneter des konstituierenden Landtags war G. 1848/49 am Zustandekommen der Verfassung beteiligt; als Mitglied der 1851 von der Regierung eingesetzten Kommission arbeitete er auch an der Revision der Verfassung mit. Im September 1853 wurde er zum Amtmann von Schwartau ernannt und 1865 zum Oberamtman befördert. Von 1860 bis 1866 war er wiederum Mitglied des oldenburgischen Landtags. Kurz vor seinem Tode wurde er am 26. 3. 1871 zum Vorsitzenden der Regierung des Fürstentums Lübeck mit dem Titel Regierungsdirektor (= Regierungspräsident) ernannt.

G. war seit dem 6. 9. 1839 verheiratet mit Clara Theodore geb. Fischer (14. 10. 1815 - 31. 12. 1899), der Tochter des Birkenfelder Regierungspräsidenten → Laurenz Hannibal Fischer (1784-1867); der Ehe entstammten zwei Töchter und vier Söhne.

Hans Friedl

Greverus, Johann Paul Ernst, Gymnasiallehrer, * 12. 8. 1789 Strückhausen, † 15. 8. 1859 Oldenburg.

Der Sohn des Pastors in Strückhausen und

Osternburg Johann Paul Greverus (1745-1799) wurde zunächst von Hauslehrern unterrichtet, besuchte dann das Gymnasium in Oldenburg und wurde 1808 als stud. theol. et phil. in Jena immatrikuliert, von wo er 1810 nach Göttingen wechselte. Obwohl in seiner Familie über fünf Generationen hinweg der Sohn dem Vater im



geistlichen Amt gefolgt war, nahm G. Anfang 1811 eine Lehrerstelle an einer Mädchenschule in Hannoversch Münden an. 1813 erhielt er die Leitung einer Privatilehranstalt für Knaben in Bremen. Als Freiwilliger Jäger nahm G. am Feldzug gegen Frankreich 1815 teil. Danach hielt er sich zu Privatstudien längere Zeit in Paris auf und bereiste Südfrankreich, Oberitalien und die Schweiz. Anschließend ließ er sich für einige Zeit, wieder mit philologischen Studien beschäftigt, im Lippischen nieder. Im Sommer 1819 übernahm G. die Leitung des Gymnasiums in Lemgo und wurde im Juni 1827 zum Professor und Rektor des Gymnasiums in Oldenburg ernannt, an dem er bis zu seiner krankheitsbedingten Pensionierung im Jahre 1854 wirkte. Das unter seinem Vorgänger → Friedrich Reinhard Ricklefs (1769-1827) geltende lockere Kurssystem mit einem bis auf das Pflichtfach Griechisch unverbindlichen Fächerangebot strukturierte G. um durch Einführung eines verbindlichen Lehrplans mit einem festen Kanon von Pflichtfächern, mit klassenweiser statt individueller Versetzung der Schüler. Er entwickelte in Oldenburg das humanistische Gymnasium, das mehr als hundert Jahre prägend auf Schüler und Lehrer einwirken sollte. Im Rahmen seines pädagogischen Wirkens

betätigte sich G. als produktiver Verfasser zahlreicher Aufsätze in Schulprogrammen. Seine bevorzugten Themen bildeten klassische und neuere Schriftsteller und ihre Werke als Schullektüre sowie pädagogische Fragen. Daneben erschien eine Fülle von Gelegenheitsschriften und Schulsprachen. Eine Sammlung von Jugendgedichten, erstmals 1818 als „Vermischte Gedichte“ gedruckt, erschien 1827 in vermehrter Fassung mit dem ironisch-distanzierten Titel „Jugendsünden“ unter dem Pseudonym Ernst Greif. Als Gründungsmitglied des Literarisch-geselligen Vereins, dem er von 1839 bis 1845 angehörte, behandelte G. in seinen - nicht zur Veröffentlichung gelangten - Vorträgen neben literarischen auch zeitgeschichtliche Themen.

Seine Bibliothek von etwa 3000 Bänden vermachte G., der in zwei Ehen kinderlos blieb, dem Oldenburger Gymnasium.

W:

Erinnerungen aus meinem Leben; in: Mitteilungen aus Oldenburg zur Beförderung angenehmer Unterhaltung, 8, 1842, S. 46, 49-50, 54-55; Ideen zu einer Revision des gesamten Schulwesens, 1836; Reiselust in Ideen und Bildern aus Italien und Griechenland, 2 Teile, Bremen 1839-1840; Zur Würdigung, Erklärung und Kritik der Idyllen Theokrits nebst einigen ausführlichen Abhandlungen über das Leben Theokrits, Oldenburg 1845; Schulvorträge, 1855; (mit G.W.A. Oldenburg), Wildeshausen in altertümlicher Hinsicht, 1837. Eine Liste von 24 kleineren Veröffentlichungen in: Gesamtverzeichnis der Verlagserscheinungen des Verlages Gerhard Stalling, bearb. von Fritz Strahlmann, in: Eugen Roth, 150 Jahre Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg 1939.

L:
ADB, Bd. 9, S. 649 f.: Christian Friedrich Strakerjan, Oldenburgisches Gelehrten-Lexikon, MS, LBO; Karl Meinardus, Geschichte des Großherzoglichen Gymnasiums zu Oldenburg, Oldenburg 1878; Jürgen Weichardt, Von der Lateinschule zum Alten Gymnasium Oldenburg 1573-1973, Oldenburg 1973.

Egbert Koolman

Griepenkerl, Christian, Maler, * 17. 3. 1839 Oldenburg, † 21. 3. 1916 Wien.

G., der einer alten Oldenburger Familie entstammte, erhielt die ersten künstlerische Anstöße durch den Maler → Ernst Willers (1803-1880), auf dessen Empfehlung

er bereits 1855 - im Alter von 16 Jahren - nach Wien ging. Hier studierte er an der Akademie der bildenden Künste und bei Carl Rahl (1812-1865), der seit 1851 eine private Meisterschule für Monumentalmalerei leitete, 1861 zum Oldenburger Hofmaler ernannt wurde und 1862 eine Pro-



fessur an der Akademie der bildenen Künste erhielt. Rahl beteiligte mehrere seiner Schüler an der Vorbereitung und Ausführung seiner Bilder und prägte dadurch deren persönliche künstlerische Entwicklung. G. arbeitete in Wien an den Fresken Rahls im Arsenal und in den Palästen Todesco und Sina mit. Nach dem Tod seines Lehrers führte er dann diese Arbeiten selbständig zu Ende und malte nach dessen Entwürfen die Fresken im Zuschauerraum der neuen Oper sowie den 1945 zerstörten Vorhang für die tragischen Opern. 1869 gewann er den Wettbewerb um die Wandgemälde im Treppenhaus des als erstes Kunstmuseum in seiner Vaterstadt Oldenburg errichteten Augusteums, die er 1871 begann, aber erst 1877/78 fertigstellte. Nach den Entwürfen Rahls führte er 1877-1884 auch die Wandgemälde im großen Saal der Akademie der Wissenschaften in Athen aus. Von 1874 bis 1910 war G. Professor an der Wiener Akademie der bildenden Künste; 1877 erhielt er eine zusätzliche Professur für Historienmalerei, und 1878 übernahm er schließlich noch die Leitung der allgemeinen Malerschule in Wien.

Der Schwerpunkt seiner Arbeiten liegt in allegorischen Darstellungen nach antiken

Mythologien, die strenge Form, Anmut und warmtonige Koloristik verbinden. Seine Stärke lag im Technischen. G., der neben Eduard Bitterlich und August Eisenmenger zu den wichtigsten Rahl-Schülern zählt, wuchs durch die engen Kontakte mit seinem Lehrer und durch dessen starke persönliche Wirkung gänzlich in die „Rahl-Schule“ hinein, die für die Malerei des Historismus in Wien von außerordentlicher Bedeutung war. Er stand ganz in dieser Tradition und dadurch im Gegensatz zu den neueren künstlerischen Entwicklungen. Sein bekanntester Schüler war Egon Schiele (1890-1918), der ein Vertreter der neuen expressionistischen Richtung wurde.

L:

Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950, Bd. 2, 1959, S. 59-60; A. Strobl, Das k. k. Waffnenmuseum im Arsenal, Graz 1961; W. Wagner, Die Geschichte der Akademie der bildenden Künste in Wien, Wien 1967; Das Wiener Opernhaus (Die Wiener Ringstraße - Bild einer Epoche, Bd. VIII, 1), Wiesbaden 1972; Heinrich Fuchs, Die österreichischen Maler des 19. Jahrhunderts, Bd. 2, Wien 1973; Werner Kitlitschka, Aspekte der Malerei des Historismus in Wien, in: Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs, Teil 1: 1848-1880, Bd. 1, Horn 1984, S. 455-465; Gerhard Wietek, 200 Jahre Malerei im Oldenburger Land, Oldenburg 1986.

Karl Veit Riedel

Griepenkerl, Johannes, s. Gryphiander

Grobmeyer, Bernhard Heinrich, Bischöflicher Offizial, * 17. 1. 1840 Höltinghausen bei Emstek, † 19. 1. 1922 Vechta.

Der Sohn des Eigners und Lehrers Johann Heinrich Grobmeyer und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Sommer besuchte das Gymnasium in Vechta und studierte ab 1861 Theologie in Münster, wo er am 19. 1. 1867 zum Priester geweiht wurde. Danach war er fast zwei Jahre Kooperator in Oythe, kam 1869 als Vikar nach Emstek und 1872 als Kaplan nach Vechta. 1879 wurde er Pfarrer von St. Andreas in Cloppenburg, wo er elf Jahre wirkte.

Am 29. 8. 1890 wurde G. zum Bischöflichen Offizial ernannt und am 23. 10. 1890 in das Amt eingeführt. In seiner mehr als dreißigjährigen Amtszeit mußten wegen des Bevölkerungswachstums im Offizia-

latsbezirk 27 Kirchen neu gebaut und zahlreiche neue Kapellengemeinden eingerichtet werden. Da sie weder Besitz noch Fonds hatten, brauchten sie die finanzielle Unterstützung durch das Offizialat, das jedoch im Unterschied zur evangelischen Landeskirche bis 1911 nicht das



Recht zur Erhebung von Kirchensteuern hatte. G., der im Gegensatz zu seinem Vorgänger dem Staat von Anfang an selbstbewußt gegenübertrat, erreichte, daß die oldenburgische Regierung nach längeren Verhandlungen dem Landtag eine entsprechende Gesetzesvorlage zuleitete, die 1911 als „Hilfsfondsgesetz“ verabschiedet wurde; das Recht zur Erhebung von Kirchensteuern wurde dabei mit der Auflage gekoppelt, aus den Einnahmen einen vom Staat kontrollierten Hilfsfonds für Seelsorgegeistliche zu bilden. Dagegen scheiterten 1894 die Verhandlungen über die Einführung des „General-Pfarrkonkurses“, da die Staatsregierung von ihren Rechten „nicht mehr als notwendig“ aufzugeben bereit war, so daß diese Frage erst 1917 gelöst werden konnte. Als Vorsitzender des Katholischen Oberschulkollegiums trat G. bei der Novellierung des oldenburgischen Schulgesetzes 1910 für die Beibehaltung der Konfessionsschulen ein. Nach 1918 war er an den Verhandlungen zwischen dem Bischof von Münster und der Landesregierung beteiligt, die auf der Grundlage der neuen Verfassung zu einer weitgehenden Befreiung der Kirche von den Fesseln der staatlichen Oberhoheit führten, aber erst nach G.s Tod abgeschlossen werden konnten.

L:
Kurt Hartong, Lebensbilder der Bischöflichen Offiziale in Vechta, Vechta o. J. (1980); Clemens Heitmann, Priesterbuch des Offizialatsbezirks Oldenburg, Heft 1: Dekanat Friesoythe, Friesoythe 1981; Johannes Hesse, Staat und katholische Kirche in Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und Waldeck-Pyrmont vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts bis zur Gründung des Landes Niedersachsen, Osnabrück 1982; Josef Zürlík, Staat und Kirchen im Lande Oldenburg von 1848 bis zur Gegenwart, in: OJb, 82, 1982, S. 33-98; 83, 1983, S. 107-166; ders., Oldenburg und die Kulturkampfgesetze des Reiches, ebd., 84, 1984, S. 143-176; Helmut Hinxlage, Die Geschichte des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta, Vechta 1991.

Willi Baumann und Bernard Hachmöller

Groskopff, Gerhard Christian, Dr. iur., Anwalt, * 10. 10. 1803 Oldenburg, † 13. 10. 1876 Oldenburg.

Der Sohn des Kaufmanns Johann Jakob Groskopff (1771-1823) und dessen Ehefrau Anna Sophie geb. Hullmann (* 1774) besuchte das Gymnasium in Oldenburg und das Lyzeum in Bremen, wechselte 1817 zur „Handlungsschule“ über und absolvierte danach eine kaufmännische Lehre im väterlichen Geschäft. 1822 konnte er seinen Wunsch nach einer akademischen Ausbildung durchsetzen und studierte zunächst Medizin, ab 1823 Jura an den Universitäten Göttingen, Heidelberg und Leipzig. 1826 promovierte er in Göttingen und ließ sich als Anwalt in Bremen nieder. Da die Praxis schlecht ging, übersiedelte er nach Oldenburg, wo er rasch Karriere machte. 1829 wurde er als Untergerichtsanwalt und 1831 als Obergerichtsanwalt zugelassen. Im folgenden Jahr wurde er provisorisch, 1835 definitiv zum Advocatus fisci et camerae ernannt, zum Vertrauensanwalt der Regierung, der er auf Anforderung Gutachten zu erstatten und diese bei Prozessen gerichtlich zu vertreten hatte. Auch seine Privatpraxis entwickelte sich erfolgreich. Von 1837 bis 1854 war er Prozeßvertreter des Grafen Karl Anton Ferdinand von Bentinck von der englischen Linie im bekannten Bentinckschen Erbstreitprozeß. Daneben war er juristischer Berater mehrerer größerer Wirtschaftsunternehmen, der Glashütte, der Eisenhüttengesellschaft Augustfehn und der Oldenburger Versi-

cherungsgesellschaft. Er spielte eine führende Rolle in den entstehenden Berufsorganisationen der Juristen. 1839 wurde er zum Vorsitzenden eines kurzlebigen Advokatenvereins gewählt und war von 1858 bis 1863 Vorsitzender der Anwaltskammer. Von 1844 bis 1869 war er Herausgeber des „Archivs für die Praxis des gesamten im Großherzogtum Oldenburg geltenden Rechts“. 1846 trat er der oldenburgischen Freimaurerloge „Zum goldenen Hirsch“ bei. Der beruflich erfolgreiche und gesellschaftlich angesehene Anwalt betätigte sich auch in der Kommunal- und Landespolitik, wo er einen gemäßigten Liberalismus auf der Basis einer unangefochtenen monarchischen Gesinnung vertrat. Er war Mitglied und zeitweise Vorsitzender des Oldenburger Stadtrats und wurde im März 1848 zum stellvertretenden Mitglied der Versammlung der 34, des oldenburgischen Vorparlaments, gewählt. Kurz danach berief ihn der Großherzog in die Verfassungskommission, die einen an die kurhessische Verfassung angelehnten Entwurf eines Staatsgrundgesetzes ausarbeitete, der die Grundlage für die Beratungen des Landesparlaments bildete. G. war 1851 Mitglied des 5. Landtags und wurde in den Parlementsausschuß gewählt, der die Revision der Verfassung vorbereitete. Allerdings legte er wegen Arbeitsüberlastung bereits Ende des Jahres sein Mandat nieder. Trotz seiner Erfolge war der leicht verletzbar und selbstzweiflerische G., der gerne Richter geworden wäre, von seiner Anwaltstätigkeit unbefriedigt. 1856 legte er seine Praxis beim Stadt- und Landgericht, 1868 auch beim Obergericht nieder. In den letzten Jahren seines Lebens war er nur noch als Advocatus fisci und als freier wissenschaftlicher Mitarbeiter des Staatsministeriums tätig, das ihn u. a. in die Kommission für den Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches entsandte. Der 1869 mit dem Titel Oberjustizrat ausgezeichnete Anwalt trat 1872 in den Ruhestand und starb vier Jahre später.

G. war seit dem 23. 6. 1831 verheiratet mit Maria Juliane geb. Sartorius (16. 10. 1808 - 8. 2. 1861), der Tochter des Kaufmanns Johann Jacob S. (17. 8. 1788 - 13. 7. 1860) und der Johanne Adelheit geb. Sartorius (ca. 1779 - 16. 8. 1856). Der aus dieser Ehe stammende Sohn Gustav (1832-1897) wurde Oberamtsrichter in Birkenfeld, die Tochter Marie (1836-1919) heira-

tete 1859 den späteren Regierungspräsidenten → August Barnstedt (1823-1914).

W:

(anonym), Auch einige Bemerkungen zum Entwurf der Gerichtsverfassung für das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1855; Schreiben wegen Errichtung der oldenburgischen Versicherungsgesellschaft, Oldenburg 1857; Zur Lehre vom Retentionsrechte, Oldenburg 1858; Hg. des „Archivs für die Praxis des gesamten im Herzogtum Oldenburg geltenden Rechts“, 1844-1869.

L:

Werner Hülle, Gerhard Christian Groskopff (1803-1876). Ein oldenburgischer Advokat von Format, in: OFK, 18, 1976, S. 331-338.

Hans Friedl

Groß, Karl Diedrich Adolf, Unternehmer und Politiker, * 25. 4. 1833 Brake, † 4. 1. 1905 Brake.

G. war der Sohn des Braker Kaufmanns und Gastwirts Gerhard Groß (12. 3. 1789 - 12. 7. 1881) und dessen Ehefrau Lucia Cornelia Christine geb. Folte (14. 6. 1793 - 1. 9. 1859). Er wurde durch Hauslehrer erzogen und besuchte danach das Gymnasium sowie die Oberklasse der höheren Bürgerschule in Oldenburg. 1849 wurde er Seejunker in der unter dem Befehl seines



späteren Schwagers → Rudolf Brommy (1804-1860) stehenden deutschen Kriegsflotte. Nach deren Auflösung wechselte er 1852 zur Handelsschifffahrt über und fuhr als Matrose und schließlich als Obersteuermann hauptsächlich auf der Amerika- und Australienroute. 1857 kehrte er nach Brake zurück und trat in die Verwaltung der von

seinem Vater gegründeten Schiffswerft in Hammelwarden ein, die er 1865 in eigenen Besitz übernahm. Er gab sie aber schon 1871 wieder auf, da die Umstellung auf den eisernen Schiffsbau die Holzschiffswerften an der Weser vernichtete. Nach einer Übergangszeit als Teilhaber einer Braker Spedition gründete er 1876 eine eigene Speditionsfirma und Reederei, die einen raschen Aufschwung nahm und zusammen mit der Firma → Johannes Müller (1864-1932) eine monopolartige Stellung im Hafen Brake errang. Der erfolgreiche Unternehmer, der belgischer Konsul und großbritannischer Vizekonsul war, betätigte sich auch engagiert in den wirtschaftlichen Selbstverwaltungsorganisationen sowie in der Kommunal- und Landespolitik. Von 1873 bis zu seinem Tode war er 1. Vorsitzender des Braker Handelsvereins und 2. Vorsitzender der 1900 gegründeten Handelskammer in Oldenburg. Er war langjähriges Mitglied und zeitweise Vorsitzender des Stadtrats von Brake und ebenso Mitglied des Amtrats. Von 1881 bis 1883 und von 1887 bis 1905 war er Mitglied des Landtags, seit 1896 auch dessen Präsident.

G. war seit dem 20. 5. 1862 verheiratet mit Amalie (Emma) Friederike Sophie geb. Bartels (6. 9. 1839 - 24. 1. 1916), der Tochter des Oldenbroker Hausmanns Jürgen Heinrich B. Das Ehepaar hatte fünf Kinder, von denen Ida (1868-1889) den späteren oldenburgischen Landgerichtspräsidenten Albert Erk (1860-1934) heiratete.

W:

Tagebuch des Seejunkers Diedrich Adolph Karl Groß 1851-1855, Oldenburg 1960.

L:

Heinrich Groß, Geschichte der Familie Groß zu Brake in Oldenburg, Oldenburg 1920; Albrecht Eckhardt (Hg.), Brake. Geschichte der Seehafenstadt an der Unterweser, Oldenburg 1981.

Hans Friedl

Grote, Wilhelm Heinrich Andreas Christian Freiherr, Regierungspräsident, * 1. 3. 1785 Hannover, † 14. 1. 1850 Braunschweig.

G., der einer alten lüneburgischen Adelsfamilie entstammte, die traditionsgemäß die Titel Freiherr bzw. Graf ohne das Prädikat „von“ führte, war der älteste Sohn des Gutsbesitzers und späteren hannover-

schen Staatsministers Otto Ulrich Freiherr Grote (11. 5. 1750 - 29. 3. 1808) und dessen Ehefrau Charlotte geb. von Plate (25. 5. 1757 - 7. 12. 1821). Wie damals üblich, wurde er zunächst durch Hauslehrer erzogen, besuchte ab 1794 das Gymnasium in Bremen und studierte von 1802 bis 1805 Jura an der Universität Göttingen. → J. F. Herbart (1776-1841), der damals am Be-



ginn seiner akademischen Laufbahn stand, kümmerte sich als Tutor intensiv um G., den er als seinen liebsten Studenten bezeichnete.

1805 trat G. als Kanzleiauditor in den Dienst der Regierung in Hannover und wechselte nach der Gründung des Königreiches Westphalen im Sommer 1808 als Regierungsassessor in den oldenburgischen Dienst. G. gehörte zu einer Gruppe hauptsächlich hannoverscher Adliger, die von Herzog → Peter Friedrich Ludwig (1755-1829) damals in den oldenburgischen Hof- und Staatsdienst gezogen wurden, aber - bis auf G. und → Wilhelm von Beaulieu-Marconnay (1786-1859) - nach der französischen Okkupation das Land wieder verließen. Der Herzog schätzte G. sehr, der als Kammerjunker bzw. als Kammerherr auch Funktionen im Hofdienst übernahm. So begleitete er 1809 den Herzog, als dieser zur Hochzeit seines jüngeren Sohnes Georg (1784-1812) nach St. Petersburg reiste. G. nutzte diese Gelegenheit zu einem Wiedersehen mit der Schwester eines ehemaligen Studienfreundes, der aus Medsen/Kurland stammenden Julie Louise Freiin von Rahden, die er im

folgenden Jahr heiratete. Nach der Einverleibung Oldenburgs in das französische Kaiserreich ging G. im Mai 1811 zunächst mit Peter Friedrich Ludwig nach St. Petersburg in das russische Exil, kehrte aber bereits Ende des Jahres zu seiner Familie auf das Gut Jühnde bei Göttingen zurück. Erst nach der Rückkehr des Herzogs kam G. wieder nach Oldenburg und wurde im November 1813 zum Regierungsrat befördert. Im Dezember 1813 wurde er Mitglied der provisorischen Regierungskommission, die zeitweise als oberste Behörde des Herzogtums fungierte und die Neuordnung der Verwaltung überwachen sollte. 1816 übernahm er als Landvogt die Verwaltung des Amtes Delmenhorst. Nach dem Thronwechsel wurde er im Zuge einer allgemeinen Beförderungswelle am 31. 12. 1829 mit dem seit Jahren vakanten Amt des Regierungspräsidenten des Fürstentums Lübeck betraut.

G., der 1842 mit dem Titel Geheimer Rat und 1847 mit dem Prädikat Exzellenz ausgezeichnet wurde, war in politischer Hinsicht ein ausgesprochener Konservativer. Vom Führungsanspruch der Aristokratie überzeugt, gründete er gemeinsam mit 38 Standesgenossen 1841 in Leipzig einen Adelsverein, dessen Ziel es war, durch einen engen Zusammenschluß die bedrohte Stellung des Adels zu festigen und sein politisches Gewicht zu verstärken. Der Verein mußte allerdings schon nach kurzer Zeit seine Tätigkeit wegen mangelnder Resonanz wieder einstellen. Angesichts dieser politischen Grundhaltung ist es nicht verwunderlich, daß nach dem Ausbruch der Revolution von 1848 mehrere Volksversammlungen den Regierungspräsidenten scharf angriffen und - selbstverständlich vergeblich - seine Entlassung forderten. G. erkannte freilich schon bald, daß seine Stellung unhaltbar geworden war; zudem war er offenbar nicht bereit, nach Einführung der von ihm abgelehnten Verfassung weiterhin im Amt zu bleiben. Im Herbst 1848 bat er um seine Entlassung, die die Regierung, wohl erleichtert, am 13. 10. 1848 bewilligte. G. zog sich auf sein 1816 geerbtes Gut Wedesbüttel zurück, wo er bis zu seinem Tod lebte.

G. war seit dem 26. 3. 1810 verheiratet mit Julie Dorothea Louise geb. Freiin von Rahden (1789 - 26. 12. 1858); das Ehepaar hatte fünf Töchter und zwei Söhne; Carl (1813-1868) wurde hannoverscher Kam-

merherr, Feodor (1820-1878) hannoverscher Oberförster.

L:

Emmo Freiherr Grote (Hg.), Geschichte des Gräflich Freiherrlich Grote'schen Geschlechts, Hannover 1891; Walter Asmus, Johann Friedrich Herbart, 2 Bde., Heidelberg 1968 und 1970; Ludwig Starklof, Erlebnisse und Bekenntnisse, bearb. von Hans Friedl, in: Harry Niemann (Hg.), Ludwig Starklof 1789-1850, Oldenburg 1986, S. 55-222.

Hans Friedl

Grundig, Edgar, Lehrer und Archivar, * 16. 3. 1884 Sebnitz/Kreis Pirnau, † 19. 6. 1961 Delmenhorst.

G., der aus einer Juristen- und Theologenfamilie stammte, war der Sohn des Kaufmanns Alfred Grundig (1859-1918) und dessen Ehefrau Hulda Ernestine geb. Roitzsch (1858-1937). Er besuchte das Humanistische Gymnasium in Weimar und studierte von 1902 bis 1910 an der Universität Leipzig zunächst Jura und danach Philologie. Er schloß das Studium mit der Lehramtsprüfung in den Fächern Deutsch,



Geschichte und Englisch ab. Nach der Referendarausbildung in Dresden (1910-1911) wurde er 1911 als wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Oberrealschule in Delmenhorst angestellt und 1912 zum Oberlehrer ernannt. Am 5. 10. 1912 heiratete er in Neustadt/Orla Catharine Marie Wenig (6. 2. 1885 - 19. 1. 1963), die Tochter des Lehrers und späteren Studiendirektors Carl W. (* 26. 9. 1852) und der Selma Maria geb. Schmidt; der Ehe entstammte ein Sohn. Neben seiner Unterrichtstätigkeit

beschäftigte sich G. intensiv mit der Stadtgeschichte und veröffentlichte zahlreiche kleinere Beiträge im Delmenhorster Kreisblatt. Wegen zunehmender Schwerhörigkeit mußte er 1933 vorzeitig in den Ruhestand treten und konzentrierte sich in den folgenden Jahren auf die Erforschung der Regionalgeschichte und die Sichtung der stadtgeschichtlichen Quellen. Im Dezember 1938 wurde er von der Stadt Wilhelmshaven mit dem Aufbau eines Stadtarchivs und der Anfertigung einer Stadtchronik beauftragt. 1940 zum Archivrat ernannt, beaufsichtigte er 1942 die Auslagerung der Archivbestände nach Mähren, die dort in den letzten Kriegstagen verbrannten. G. konnte lediglich das Manuskript seiner Stadtgeschichte retten, die wegen des Verlustes aller Archivalien dokumentarischen Wert besitzt. Im Juli 1946 wurde G. als Archivrat pensioniert und übersiedelte nach Delmenhorst, wo er im Auftrag des Rates ab 1949 eine Geschichte der Stadt verfaßte, die er 1959 abschloß. Seine beiden Untersuchungen zur Geschichte Wilhelmshavens und Delmenhorsts zeichnen sich durch ihren Materialreichtum aus und bieten vor allem eine sichtende und zusammenfassende Präsentation der städtischen Akten. In Anerkennung seiner Verdienste wurde G. zum Ehrenmitglied des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde ernannt und erhielt 1960 das Bundesverdienstkreuz. 1969 wurde eine Straße in Delmenhorst nach ihm benannt.

W:

Geschichte der Stadt Delmenhorst von den Anfängen bis zum Jahre 1945, 4 Bde., Delmenhorst 1953-1960, Typoskript, LBO und StAO; Chronik der Stadt Wilhelmshaven, 2 Bde., Wilhelmshaven 1957, Typoskript, LBO und StAO; Geschichte der Stadt Delmenhorst bis 1848, Delmenhorst 1979.

L:

Georg von Lindern, Kleine Chronik der Stadt Delmenhorst, Oldenburg 1971; Zum 100. Geburtstag von Edgar Grundig in: Von Hus un Heimat, 35, Nr. 3, März 1984; Werner Brune (Hg.), Wilhelmshavener Heimatlexikon, Bd. 1, Wilhelmshaven 1986², S. 407.

Hans Friedl

Gryphiander (Griepenkerl), Johannes, Dr. iur., Rat und Schriftsteller, * 1580 Oldenburg, † 15. 12. 1652 Oldenburg.

Griepenkerl, der seinen Namen später der

akademischen Mode seiner Zeit folgend gräzisierte, war der Sohn des oldenburgischen Rats Herrn Roleff Griepenkerl (1542-1612). Er besuchte die Schulen in Oldenburg, Braunschweig und Dortmund, mußte aber aus finanziellen Gründen seine Ausbildung zunächst abbrechen und bei einem Kaufmann in die Lehre gehen. Erst



mit 25 Jahren konnte er - vermutlich mit Unterstützung des Grafen → Anton Günther (1583-1667) - seine Studien fortsetzen. Am 12. 10. 1605 wurde er an der Universität Helmstedt immatrikuliert, an der er Jura sowie eine Reihe anderer Fächer studierte. Seinem jungen Landesherrn widmete der dankbare G. das lateinische Theaterstück „Fridericus Leomachus“, das 1609 in Magdeburg gedruckt und im selben Jahr von Helmstedter Studenten aufgeführt wurde. In dieser geschickt konzipierten und flüssig geschriebenen „comedia nova“ verarbeitete er die regionalhistorische Sage vom Löwenkampf des oldenburgischen Grafen → Friedrich (bezeugt 1091), der dieses Gottesurteil mit Hilfe einer List siegreich bestand und damit die Unschuld seines Vaters → Huno († vor 1091) beweisen konnte.

Nach Abschluß seiner weitgefächerten Studien hielt G. mehrere Jahre lang als Privatdozent Vorlesungen an den Universitäten Wittenberg, Jena und Altdorf. 1612 wurde er Professor für Geschichte und Poesie an der Universität Jena, an der er 1614 zum Dr. iur. promovierte. Im Sommer 1618 wurde er von Graf Anton Günther nach Oldenburg berufen und zum Rat und Richter ernannt. Wir wissen kaum etwas über seine Amtstätigkeit und sein weiteres Le-

ben. Er verfaßte eine Reihe juristischer Abhandlungen, von denen vor allem die 1625 veröffentlichte Untersuchung über die Rolandssäulen erwähnenswert ist, deren stadtrechtliche Bedeutung er als erster nachwies. Er beschäftigte sich auch mit der Geschichte Oldenburgs und plante eine umfangreiche Darstellung, die er „Commentationum rerum Oldenburgicarum libri 44“ nennen wollte. Über Anfangsarbeiten ist er aber nicht hinausgekommen, von denen nur eine handschriftliche Abhandlung über das „Niedergericht zu Bremen und Oldenburg“ erhalten ist.

G. war seit 1613 verheiratet mit Anna geb. Neuhaus, der Tochter des gräflichen Rentmeisters Johann N. († 20. 8. 1605) und dessen zweiter Ehefrau Beke geb. Vogt († 1. 4. 1609), der Enkelin des ersten oldenburgischen Kanzlers → Nikolaus Vogt (ca. 1490-1564/65). Das Ehepaar hatte drei Söhne, von denen Johannes Rudolf Pfarrer in TosSENS und Christoph († 1673) Amtmann wurde.

W:

Fridericus Leomachus seu comoedia nova . . . , Magdeburg 1609; De insulis Tractatus, Frankfurt 1624; De Weichbildis Saxonis sive colossis Rolandinis, Frankfurt 1625; Euthanasia, sive de facultate bene beateque moriendi, Bremen 1644; Oeconomiarum legalium sive de arte acquirendi et conservandi patrimonii libri duo, Bremen 1662; Historischer Bericht von dem Niedergericht zu Bremen und Oldenburg, MS, StAO.

L:

ADB, Bd. 10, 1879, S. 73; Nachricht von Joanni Gryphiandri, in: Oldenburgische Nachrichten von Staats-, gelehrten und bürgerlichen Sachen, 1748, S. 187-189, 193-198; Johannes Günther, Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena, Jena 1858; Kurt Rastede, Das Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in Oldenburg, in: OJb, 38, 1934, S. 1-107; Hermann Lübbling, Graf Anton Günther von Oldenburg 1583-1667, Oldenburg 1967; Werner Hülle, Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg (1573-1935), Göttingen 1974; Christine Holzberg und Dieter Rüdibusch, Die Sage vom Löwenkampf des Grafen Friedrich, Oldenburg 1978; Albrecht Eckhardt, Reichskammergerichtsakten als familien- und sozialgeschichtliche Quellen, in: Gerhard Geßner (Hg.), Festschrift für Heinz F. Friederichs, Neustadt 1980, S. 55-77; Paul Raabe, Gelehrter, Rat und Richter - Johannes Gryphiander, in: ders., Wie Shakespeare durch Oldenburg reiste. Skizzen und Bilder aus der oldenburgischen Kulturgeschichte, Oldenburg 1986, S. 67-74.

Hans Friedl

Günther, Heinrich August, Dr. phil., Oberschulrat, * 18. 4. 1796 Ilfeld, † 4. 5. 1866 Oldenburg.

Der Sohn des Kaufmanns Johann Heinrich Günther und der Katharina Friederike geb. Böhme besuchte das Gymnasium und studierte ab Oktober 1813 Philologie und Theologie an der Universität Göttingen, an der er im September 1817 promovierte. Am 19. 1. 1821 wurde er als 1. Collaborator am



Gymnasium in Oldenburg angestellt, an dem er sich durch seinen lebendigen Geographie- und Geschichtsunterricht rasch als pädagogisch begabter Lehrer profilierte. Im Januar 1832 wurde er zum Professor ernannt und verließ zwei Jahre später die Schule, da er zum Erzieher des Erbgroßherzogs → Nikolaus Friedrich Peter (1827-1900) bestimmt worden war, dessen Ausbildung er in den folgenden Jahren überwachte. Zur Belohnung für seine langjährigen Dienste war er nach 1849 zunächst für die Stelle des Oberbibliothekars vorgesehen, wurde aber dann 1854 zum Mitglied des Evangelischen Oberschulkollegiums ernannt und mit dem Titel eines Geheimen Hofrats ausgezeichnet. Am 31. 3. 1865 trat er als Oberschulrat in den Ruhestand. G. war seit 1839 Mitglied des Literarisch-geselligen Vereins und wurde 1850 auch in die exklusive Literarische Gesellschaft aufgenommen.

G. war verheiratet mit Elise geb. Bonath.

W:

Animadversiones in aliqua Virgilio Aeneides loca, Göttingen 1817.

L:

Karl Meinardus, Geschichte des Großherzoglichen Gymnasiums in Oldenburg, Oldenburg 1878; Harald Schieckel, Die Mitglieder der „Oldenburgischen Literarischen Gesellschaft von 1779“, in: OJb, 78/79, 1978/79, S. 1-10; Beatrix Veit, Zur Geschichte der Landesbibliothek Oldenburg von 1847 bis 1907, Oldenburg 1988.

Hans Friedl

Haake, August, Schauspieler, Regisseur, Theaterdirektor, * 5. 5. 1793 Königsberg in der Neumark, † 18. 4. 1864 Darmstadt.

H., Sohn eines Schneiders, wuchs bei einem Oheim auf. Er genoß eine sorgfältige Bildung auf dem Lyceum. Früh faszinierte ihn das Theater. August Wilhelm Iffland bezeichnete ihn als Bühnenbegabung, empfahl aber, mit einer Theaterlaufbahn noch zu warten. So ging H. zunächst daheim in Königsberg als Kopist in den Staatsdienst. Als er dann von Iffland eine Empfehlung nach Stettin bekam, begann H. dort 1811 seine Karriere als Schauspieler. Als Mitglied von Wanderbühnen schlug er sich in der Folge durch, bisweilen große Not leidend. Am Karlsruher Hoftheater faßte er Fuß und sah sich in der Lage, die Schauspielerin Auguste Neustädt (1788-1880) zu heiraten. Nach weiteren Zwischenstationen gestaltete sich seine Karriere endlich freundlicher: 1818 arbeitete er unter August Klingemann in Braunschweig, wo er bis 1823 vorwiegend Liebhaber- und Heldenrollen übernahm, auch Regie führte. Nach weiteren Engagements hatte er seit 1829 die Direktion der Bühnen in Mainz und Wiesbaden inne, 1835 die des Breslauer Theaters. Über Braunschweig und Hamburg gelangte H. nach Oldenburg, wo er 1841 von → Ludwig Starklof (1789-1850) als Regisseur und Schauspieler engagiert wurde. Ein Kritiker charakterisierte ihn 1841 als einen „denkenden Künstler“. Bereits nach vier Jahren gab H. seine Stellung in Oldenburg aus gesundheitlichen Gründen auf. Später arbeitete er noch als Regisseur und Schauspieler in Frankfurt a.M. und wirkte - nach einer Stellung als Theaterleiter in Heidelberg (1854) - in Meiningen und Nürnberg.